



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Forschungsbericht Nr. 124

Wohnungseinbruch: Tat und Folgen

Ergebnisse einer Betroffenenbefragung
in fünf Großstädten

**Gina Rosa Wollinger, Arne Dreißigacker, Katharina Blauert,
Tillmann Bartsch, Dirk Baier**

2014



FORSCHUNGSBERICHT Nr. 124

Wohnungseinbruch: Tat und Folgen

Ergebnisse einer Betroffenenbefragung
in fünf Großstädten

**Gina Rosa Wollinger, Arne Dreißigacker, Katharina Blauert,
Tillmann Bartsch, Dirk Baier**

2014

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10
E-Mail: kfn@kfn.de

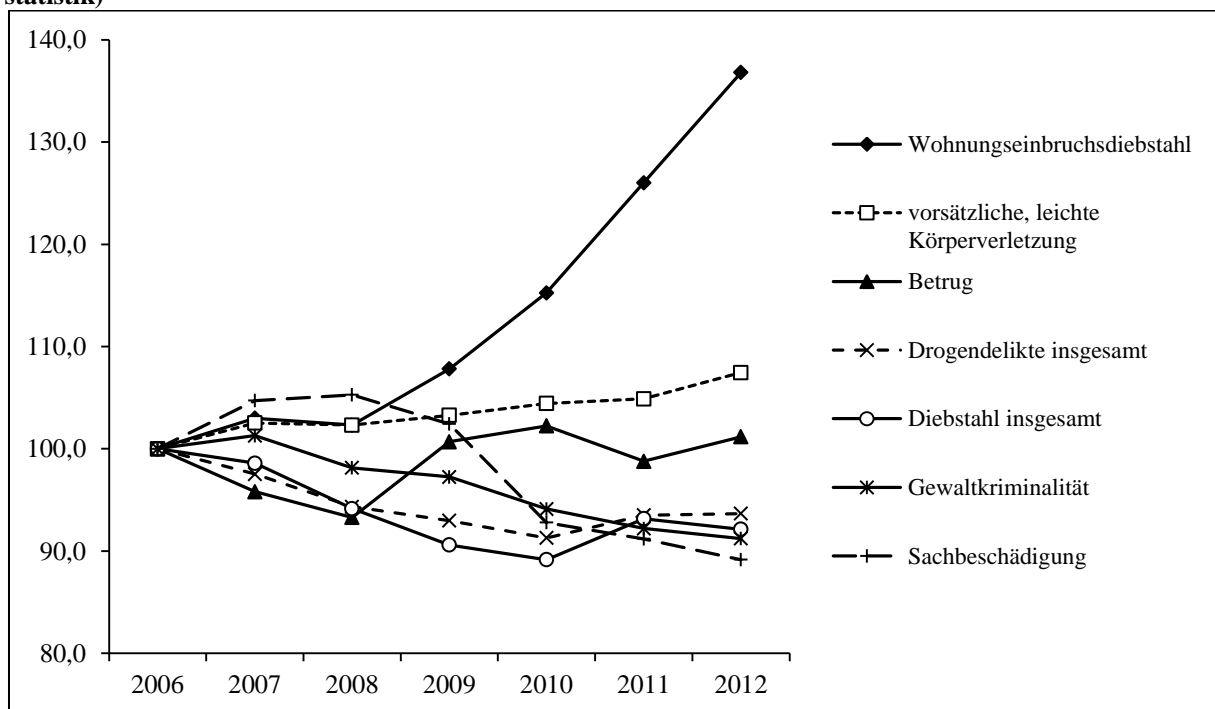
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Folgen des Wohnungseinbruchs für die Betroffenen – ein Forschungsüberblick	17
3. Methode.....	23
3.1. Vorgehen und Rücklauf.....	23
3.2. Stichprobenbeschreibung.....	26
4. Ergebnisse	29
4.1. Phänomenologie des Wohnungseinbruchs	29
4.2. Tätigkeit von Polizei und Justiz.....	39
4.3. Folgen des Erlebens eines Wohnungseinbruchs.....	53
4.4. Einbruchschutz.....	65
5. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	75
Literaturverzeichnis.....	83

1. Einleitung

Der Wohnungseinbruchsdiebstahl, im Folgenden kurz als Wohnungseinbruch bezeichnet, ist ein Delikt, das in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Dies hat seinen Grund darin, dass er zu den wenigen Delikten in Deutschland gehört, zu dem in der Polizeilichen Kriminalstatistik steigende Fallzahlen berichtet werden. Wurden im Jahr 2006 deutschlandweit noch 106.107 Wohnungseinbrüche in der Kriminalstatistik ausgewiesen, waren es im Jahr 2012 bereits 144.117 Fälle.¹ Zu berücksichtigen ist, dass es in der Vergangenheit mehrfach Jahre gab, in denen die Fallzahlen noch deutlich höher lagen, so z. B. im Jahr 1993 mit 227.090 Wohnungseinbrüchen. Zugleich ist die Entwicklung in den letzten Jahren besonders dynamisch und im Vergleich zu anderen Delikten besonders untypisch. Dies illustriert Abbildung 1.

Abbildung 1: Entwicklung der Häufigkeitszahl verschiedener Delikte (2006 = 100; Polizeiliche Kriminalstatistik)



Für sieben relativ verbreitete Delikte zeigt Abbildung 1 die Entwicklung der vergangenen Jahre, wobei das Jahr 2006 zum Ausgangspunkt genommen wird. Dargestellt wird die Häufigkeitszahl, d. h. die an 100.000 Personen der Bevölkerung relativierte Anzahl an Wohnungseinbrüchen.² Hiernach ist der Wohnungseinbruch in sieben Jahren um 36,8 % gestiegen.

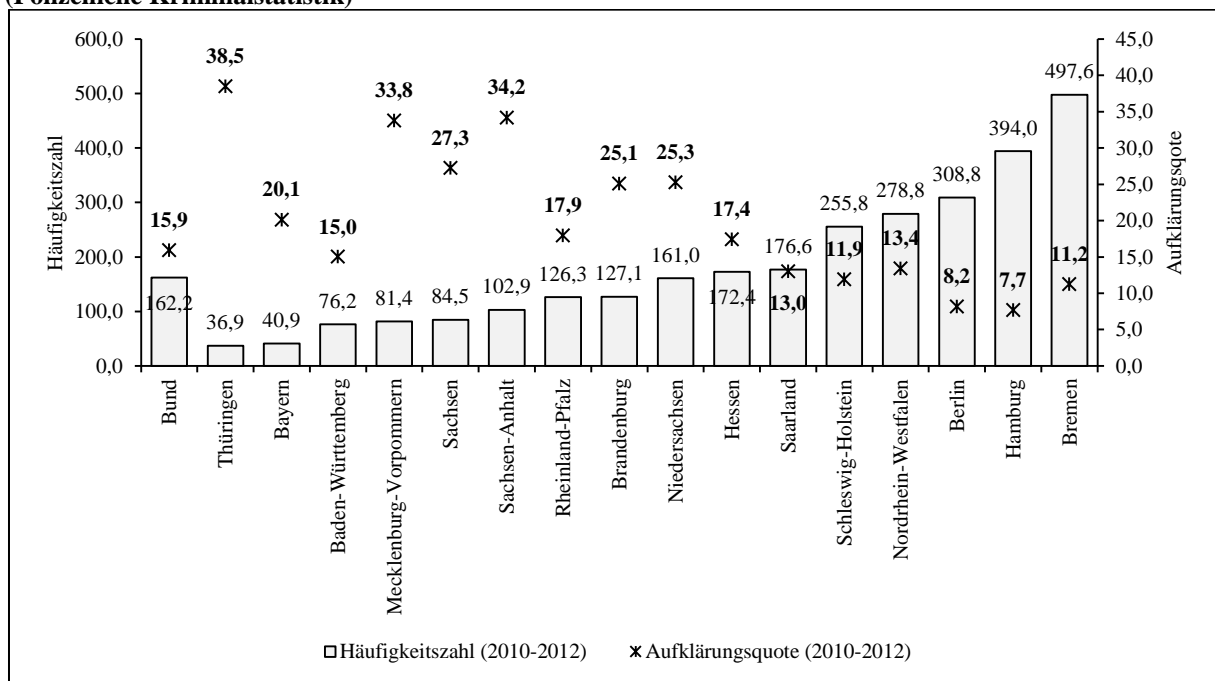
¹ Die berichteten Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik bzw. weiter unten zur Strafverfolgungsstatistik beziehen sich auf den Erkenntnisstand zu Beginn des Forschungsprojekts im Jahr 2012. Die Zahlen späterer Jahre, die zum Projektstart noch nicht zur Verfügung standen, würden die Grundtendenzen jedoch nicht ändern. So steigt bspw. auch im Jahr 2013 der Wohnungseinbruch weiter, insofern hier 149.500 Fälle des Wohnungseinbruchs polizeilich registriert wurden.

² Dadurch werden Veränderungen in der Bevölkerungsanzahl berücksichtigt. Bei steigender Bevölkerungszahl wäre bspw. erwartbar, dass es ein steigendes Fallzahlaufkommen gibt. Allerdings ist die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre nicht von einem Anstieg, sondern von einem Rückgang gekennzeichnet: Lebten 2006 noch 82,4 Millionen Menschen in Deutschland, waren es 2012 nur noch 81,8 Millionen.

Der zweithöchste Anstieg ist für vorsätzliche, leichte Körperverletzungen zu beobachten, die zugleich lediglich um 7,5 % zugenommen haben. Die Häufigkeitszahl des Betrugs ist konstant geblieben; für die restlichen Delikte, insbesondere auch den Diebstahl insgesamt, ist ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Rückgang der Häufigkeitszahlen festzustellen. Besonders ausgeprägt sind die Rückgänge bei der Gewaltkriminalität und der Sachbeschädigung: Diese Delikte haben im Bezugszeitraum um ca. 10 % abgenommen.

Neben der untypischen Entwicklung lassen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik noch mindestens zwei weitere Merkmale des Wohnungseinbruchs benennen, die ihn für eine kriminologische Untersuchung relevant erscheinen lassen. Erstens ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Delikt mit weit unterdurchschnittlicher Aufklärungsquote handelt. Bundesweit wurden im Jahr 2012 nur 15,7 % aller Einbrüche aufgeklärt (Aufklärungsquote für alle Delikte: 54,4 %), d. h., es wurde mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt. Dieser Tatverdacht muss sich im weiteren Verlauf der Strafverfolgung allerdings nicht als gerechtfertigt erweisen (s. u.). Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 lag die Aufklärungsquote bei 15,9 % (Abbildung 2).³ Zweitens gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede hinsichtlich der polizeilich erfassten Fallzahlen des Wohnungseinbruchs sowie hinsichtlich der Aufklärungsquote.

Abbildung 2: Mittlere Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote der Jahre 2010 bis 2012 nach Bundesland (Polizeiliche Kriminalstatistik)



Die regionale Variabilität der Häufigkeitszahl und der Aufklärungsquote ist ebenfalls in Abbildung 2 dargestellt. Demnach kamen in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2012 auf 100.000 Einwohner gerade einmal 36,9 Einbrüche. In Bayern lag die Häufigkeitszahl nur unwesentlich höher. Demgegenüber waren in den Stadtstaaten die höchsten Häufigkeitszahlen festzustellen. Bremen sticht dabei mit einer Häufigkeitszahl von 497,6 besonders hervor; d. h. hier sind be-

³ Gerade im Vergleich der Bundesländer erscheint es notwendig, den Durchschnitt zu drei Jahren zu bilden, unabhängig davon, ob es um die Häufigkeitszahl oder die Aufklärungsquote geht, damit Ausreißerwerte eines einzelnen Jahres nicht überbewertet werden.

zogen auf 100.000 Einwohner/innen 13-mal mehr Fälle registriert worden als in Thüringen. In Thüringen wurden zugleich besonders viele Einbrüche aufgeklärt: 38,5 % der in den Jahren 2010 bis 2012 erfolgten Einbrüche konnten hier aufgeklärt werden. Die geringste Quote ist für Hamburg festzustellen, wo nur zu 7,7 % der Einbrüche mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Bei Betrachtung dieser Zahlen fällt auf, dass grundsätzlich in Bundesländern mit geringer Häufigkeitszahl viele Einbrüche aufgeklärt werden, in Bundesländern mit hoher Häufigkeitszahl dagegen wenige Einbrüche. Die Korrelation zwischen beiden Zahlen beträgt $r = -.72$, was einer hohen negativen Korrelation entspricht. Eine Erklärung könnte lauten, dass Polizeidienststellen in Gebieten mit geringer Belastung mehr Kapazitäten für die intensivere Ermittlung haben, was sich dann eher in einem Ermittlungserfolg niederschlägt. Andere Erklärungen sind freilich ebenfalls denkbar (z. B. dass eine hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit für Täter/innen abschreckend wirkt).

Sowohl die ansteigenden Häufigkeitszahlen im Bereich des Wohnungseinbruchs, die immer auch bedeuten, dass es ansteigende Zahlen von Opfern bzw. Betroffenen gibt⁴ – verbunden mit den damit einhergehenden materiellen Schäden wie psychischen Belastungen –, als auch die niedrigen Aufklärungsquoten und die regionalen Disparitäten haben das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) dazu bewogen, im Jahr 2012 ein Forschungsprojekt zu initiieren, das sich dem Phänomen Wohnungseinbruch widmen sollte. Bevor die Forschungsfragen und die methodische Herangehensweise dieses Projekts vorgestellt werden, ist zu erläutern, wie die regionalen Unterschiede im Projekt repräsentiert werden sollte. Möglich wäre gewesen, die Bundesländer zum Ausgangspunkt eines Regionalvergleichs zu nehmen und bspw. Untersuchungen in Thüringen und Bremen durchzuführen. Ganze Bundesländer aufzunehmen, wäre allerdings problematisch gewesen, wenn ein Ziel ist, die differenziellen Aufklärungsquoten zu erklären und hierbei auch die Arbeit der Polizei in den Fokus zu nehmen. Die Polizeidienststellen eines Bundeslandes dürften bei Wohnungseinbrüchen im Einzelnen recht verschieden vorgehen; d. h. die Varianz innerhalb eines Bundeslandes ist wahrscheinlich recht groß, was es schwierig gemacht hätte, verlässliche Aussagen bzgl. der Arbeit der Polizei zu treffen. Statt ganze Bundesländer in die Untersuchung aufzunehmen erschien es vielversprechender, einzelne Städte einzubeziehen. Dieser Strategie wurde auch deshalb verfolgt, weil bereits im November 2011 der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Herr Melf Grantz, an das KFN herantrat, mit der Bitte, das in seiner Stadt stark steigende Phänomen Wohnungseinbruch wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Damit war in Bezug auf Bremerhaven der Zugang zur Analyse des Wohnungseinbruchs und damit der Zugang u. a. zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft usw. gewährleistet. Um eine Studie durchzuführen, die nützliche Erkenntnisse zu diesem Delikt erbringt, war es nur noch notwendig, weitere Städte zu gewinnen, die sich von Bremerhaven unterscheiden. Nach Kontaktaufnahmen mit verschiedenen Städten bzw. den jeweils zuständigen Justiz- und Innenministerien war es möglich, die Städte Berlin, Hannover, München und Stuttgart einzubeziehen. Aufgrund der Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik, nach denen in den ostdeutschen Bundesländern überdurchschnittlich hohe Aufklärungsquoten bestehen – alle fünf ostdeutschen Bundesländer finden sich unter den sechs Bundesländern mit den höchsten Aufklärungsquoten (vgl. Abbildung 2) – wurde ebenfalls versucht, eine ostdeutsche Stadt in die Studie aufzunehmen. Von den vier angefragten Städten Magdeburg, Leipzig, Dresden und Rostock erklärte sich aber

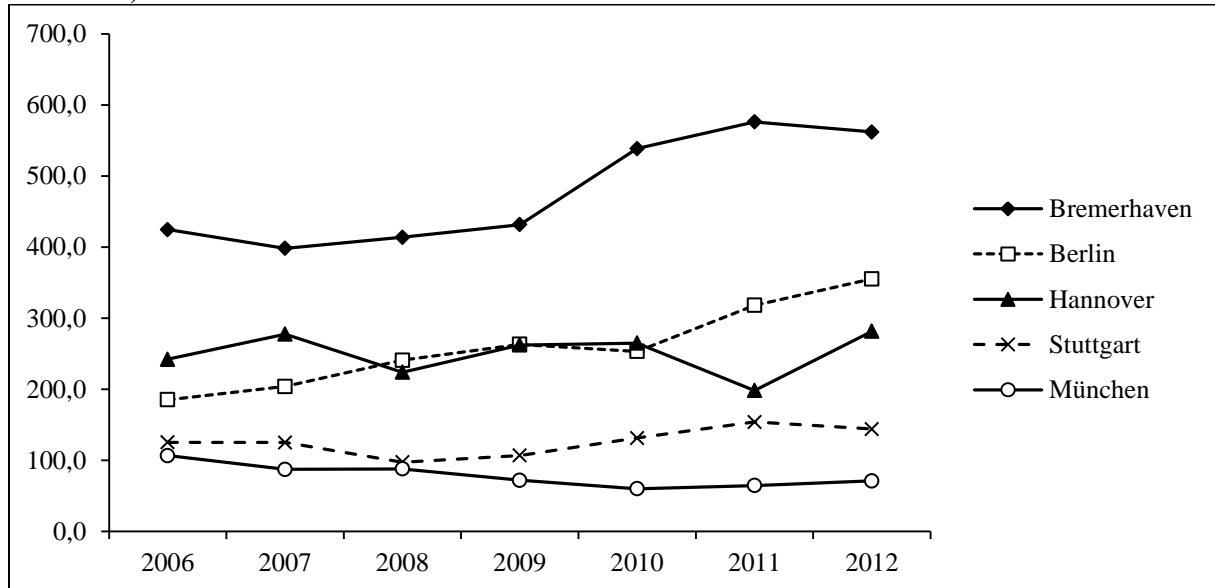
⁴ Im Folgenden werden jene Personen, die einen Wohnungseinbruch erlebt haben, als Betroffene bezeichnet.

keine Stadt bereit, am Projekt teilzunehmen; andere ostdeutsche Städte kamen aufgrund zu geringer Fallzahlen des Wohnungseinbruchs nicht für eine Kooperation in Frage.

Die Unterschiedlichkeit der fünf einbezogenen Städte lässt sich einerseits mit Blick auf strukturelle Daten verdeutlichen.⁵ So variiert die Einwohnerzahl zwischen 113.000 (Bremerhaven) und 3,5 Millionen (Berlin). Das Durchschnittseinkommen – ein für den Wohnungseinbruch nicht irrelevanter Indikator insofern er auf das Vorhandensein attraktiver Ziele für Einbrecher/innen hinweist – schwankt zwischen 16.600 Euro (Berlin) und 25.000 Euro (München). In vergleichbarer Weise interessant ist der Anteil an Gebäuden mit nur einer Wohneinheit, der gewissermaßen den Anteil an Einfamilienhäusern repräsentiert: Dieser Anteil ist am höchsten in Bremerhaven, am niedrigsten in Stuttgart.

Die Unterschiede zwischen den Städten lassen sich andererseits – und für das hier untersuchte Thema wichtiger – hinsichtlich des Wohnungseinbruchs verdeutlichen. Abbildung 3 belegt diesbezüglich zweierlei: Erstens sind die Häufigkeitszahlen sehr verschieden. Im Jahr 2012 hatte Bremerhaven mit 562,0 die höchste Häufigkeitszahl – hier kamen auf 100.000 Einwohner entsprechend 562 Wohnungseinbrüche. In München lag diese Zahl hingegen bei nur 71,0. Zweitens ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen: In Bremerhaven und Berlin steigen die Einbrüche, in den anderen Städten ergeben sich konstante Zahlen, in München sogar leicht rückläufige Zahlen. Wohnungseinbrüche nehmen damit nicht überall zu; auch gegenläufige Trends sind festzustellen und in der getroffenen Städteauswahl auch repräsentiert.

Abbildung 3: Entwicklung der Häufigkeitszahl des Wohnungseinbruchs nach Stadt (Polizeiliche Kriminalstatistik)

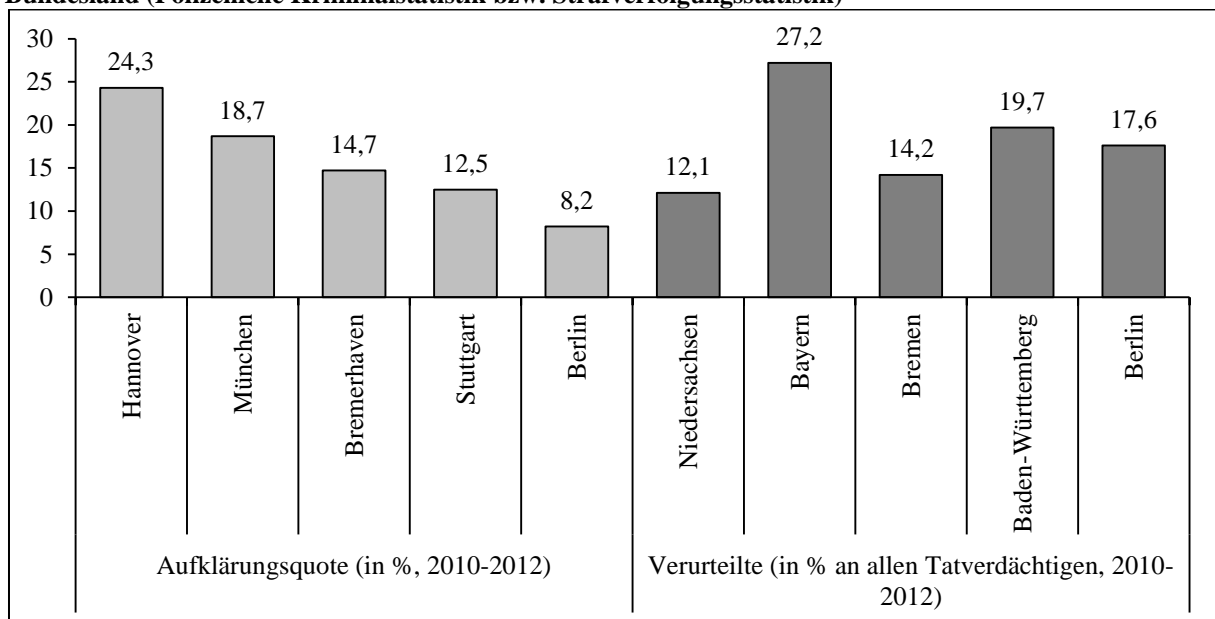


Die Städte unterscheiden sich zugleich hinsichtlich der im Zeitraum 2010 bis 2012 erzielten Aufklärungsquoten, wie Abbildung 4 zeigt. Für Hannover ist mit 24,3 % die höchste Aufklärungsquote festzustellen, für Berlin mit 8,2 % die niedrigste; Bremerhaven liegt mit 14,7 % in der Mitte. Zusätzlich ist in Abbildung 4 dargestellt, wie viele Verurteilte es pro 100 Tatverdächtige gibt. Dabei kann mit Ausnahme von Berlin nicht auf stadtbezogene Zahlen zurückgegriffen werden, weil die Strafverfolgungsstatistik nur Daten zu Bundesländern enthält. Für

⁵ Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2010 (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder).

Hannover wurden daher die Zahlen Niedersachsens, für München die Zahlen Bayerns usw. herangezogen, mit der Annahme, dass diese in etwa auch die Verhältnisse in den ausgewählten Städten widerspiegeln. Für Bayern ergibt sich die höchste Verurteiltenquote (27,2 %), für Niedersachsen und Bremen die niedrigste (12,1 bzw. 14,2 %). Es gilt demnach tendenziell, dass in Gebieten mit höherer Aufklärungsquote weniger Tatverdächtige auch verurteilt werden und vice versa. Möglicherweise werden Fälle in Gebieten mit hoher Aufklärungsquote etwas vorschnell als aufgeklärt betrachtet; im weiteren Verfahren werden dann die Beweise häufiger als nicht stichhaltig eingestuft, was eine Verurteilung erschwert. Die Aufklärungs- und Verurteiltenquote zusammen betrachtet führen zu dem Schluss, dass es zwischen den Städten letztlich doch keine allzu großen Unterschiede gibt, wenn die bei der Strafverfolgung schließlich erzielten (Verurteilungs-)Erfolge betrachtet werden: In allen Städten werden pro 100 Fälle von Wohnungseinbrüchen zwischen zwei und fünf Personen letztlich wegen eines Einbruchs verurteilt. Unabhängig davon, dass sich die Städte diesbezüglich ähnlich sind, belegt diese Betrachtung Folgendes: In Deutschland fällt das Risiko, wegen eines Wohnungseinbruchs strafrechtlich belangt zu werden, skandalös niedrig aus. Es dürfte nicht viele Delikte geben, bei denen das Verhältnis von Fallzahlen zu Verurteilten derart niedrig liegt. Dies unterstreicht einmal mehr, dass es notwendig ist, ein eigens diesem Delikt gewidmetes Forschungsprojekt durchzuführen.

Abbildung 4: Mittlere Aufklärungs- und Verurteilungsquote der Jahre 2010 bis 2012 nach Stadt bzw. Bundesland (Polizeiliche Kriminalstatistik bzw. Strafverfolgungsstatistik)



Aus den vorgestellten Auswertungen der Kriminalstatistiken ergeben sich bereits verschiedene Forschungsfragen, denen sich das Projekt widmen sollte, wobei bei jeder dieser Forschungsfragen vermutet wird, dass gerade der Städte-Vergleich Antworten zutage fördern kann. *Eine erste zentrale Fragestellung ist, warum sich in den Aufklärungserfolgen der Polizei derart große regionale Unterschiede ergeben.* Ausgewählte Einzelfragen sind hier: Wie ist die Polizei bei den Ermittlungen wegen Einbruchs vorgegangen? Welche Maßnahmen zur Spurensicherung wurden ergriffen? Wie ist die Ermittlungsarbeit der Polizei bei Fällen des Wohnungseinbruchs überhaupt organisiert? Wie bewerten die zuständigen Beamten ihre ermittlungstechnische Ausstattung und Ausbildung sowie die zur Verfügung stehende Personalstärke? Wodurch unterscheiden sich die aufgeklärten Fälle des Wohnungseinbruchs von den

nicht aufgeklärten im Hinblick auf verschiedene Merkmale (z. B. Schadenshöhe, Vorgehensweise der Täter/Täterin, eingesetzte Ermittlungsmethoden)? Liegen den unterschiedlichen Aufklärungsquoten möglicherweise verschiedene Maßstäbe für die Bejahung eines polizeilichen Tatverdachts zugrunde? Zu welchem Anteil beruhen die Divergenzen bei der Aufklärungsquote auf unterschiedlichen Tatstrukturen?

Die zweite zentrale Fragestellung betrifft die weitere Strafverfolgung: *Warum endet das Strafverfahren in der Mehrheit der Fälle trotz eines von der Polizei bejahten Tatverdachts mit einer Einstellung?* Auch hier lassen sich verschiedene weitere Unterfragen formulieren: Wie viel Zeit benötigte die Staatsanwaltschaft, um bei Fällen des Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer abschließenden Verfahrensentscheidung zu gelangen? Welches sind die besonderen Merkmale der Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft das Verfahren trotz Vorliegens eines polizeilichen Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt hat? Nach welchen Vorschriften und wie häufig sind sonstige Verfahrenseinstellungen erfolgt? Wodurch zeichnen sich die Fälle aus, in denen die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben bzw. Untersuchungshaft beantragt hat? Zu welchem Anteil der Fälle, in denen die Polizei die Tat als Wohnungseinbruchsdiebstahl definierte, ist es später zu einer Anklage bzw. Verurteilung wegen eines anderen Deliktes gekommen (z. B. wegen einfachen Diebstahls, Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruchs)?

Das Projekt fokussiert allerdings nicht allein die Arbeit der Polizei und Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte. Zu jedem Einbruch gehören auch Tatverdächtige und Opfer. Die Forschungsfragen drei und vier lauten daher in einer ganz allgemeinen Form: *Wer sind die Betroffenen, wer die Täter/innen bzw. Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchs?* Bezüglich beider Personengruppen ergibt sich Forschungsbedarf, wie u. a. diese spezifischeren Fragen illustrieren, denen sich im Projekt gewidmet werden soll: Wer sind die Betroffenen des Wohnungseinbruchs differenziert nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sozialem Status und Wohnungstyp? Wie war ihre Wohnung zum Zeitpunkt der Tat gegen Einbruch geschützt? Welcher materielle Schaden ist durch den Einbruch entstanden (Sachschaden sowie Diebstahlschaden)? Welche weiteren Folgen hat der Einbruch bei den Betroffenen ausgelöst (psychische Belastungen, Körperverletzung durch Konfrontation mit dem Täter, Auszug aus der Wohnung)? Wie haben die Betroffenen die Arbeit der Polizei erlebt, wie die Arbeit von Staatsanwaltschaft und Gericht? Wie sind gegen Einbruch versicherte Betroffene von der Versicherung behandelt worden? Welcher Anteil des tatsächlich eingetretenen Schadens wurde erstattet? Wie bewerten die Betroffenen insgesamt betrachtet das Verhalten der Versicherung? Und bezogen auf die Tatverdächtigen: Wie lassen sich diese sozio-demografisch charakterisieren? Wie sind sie vorgegangen (Tatzeit, Tatort, Einbruchsweg, Verhalten in der Wohnung usw.)?

Nicht alle diese Forschungsfragen werden in diesem Bericht beantwortet. Der Bericht konzentriert sich auf ein Modul des Projekts: eine Betroffenenbefragung, die in identischer Weise in allen fünf Städten durchgeführt wurde. Aus Sicht der Betroffenen des Wohnungseinbruchs können nur bestimmte Informationen erhoben werden, im Wesentlichen Fakten zum Wohnungseinbruch bzw. Einschätzungen zu den damit einhergehenden Belastungen. Die Betroffenenbefragung wurde in allen fünf Städten durchgeführt, mit dem Ziel, jeweils 500 betroffene Haushalte pro Stadt anzuschreiben. Die Adressen der betroffenen Haushalte konnten

– mit Zustimmung der zuständigen Stellen – den staatsanwaltlichen Ermittlungsakten entnommen werden. Die Analyse dieser Ermittlungsakten stellte das zweite Projektmodul dar. Dieses sowie das dritte Modul, ein Expertengespräch, befinden sich derzeit noch in der Auswertung- bzw. Planungsphase. Über die Befunde dieser Module kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden. Sie lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Aktenauswertung: Hierbei kam ein zweifach gestuftes Vorgehen zum Einsatz. Um einen Überblick über typische Wohnungseinbrüche zu erhalten, wurden erstens in jeder der fünf Städte 500 Aktenzeichen zu Wohnungseinbrüchen des Jahres 2010 zufällig gezogen. Nicht zu allen Aktenzeichen konnten die Akten tatsächlich beschafft und an das KFN zur Auswertung übersendet werden. Dennoch konnten insgesamt 2.408 Akten ausgewertet werden. Um zugleich ausreichend Fallzahlen für vergleichende Analysen von unaufgeklärten, aufgeklärten und zu Verurteilungen führenden Fällen zur Verfügung zu haben, wurde zweitens eine bewusste Auswahl von Akten aufgeklärter Fälle getroffen. Ziel war, pro Stadt ca. 300 weitere aufgeklärte Fallakten auszuwerten – in der Zufallsauswahl waren je nach Aufklärungsquote der Stadt bereits einige Akten zu aufgeklärten Fällen vorhanden (in Berlin und Stuttgart weniger, in Hannover mehr Fälle). Dies bedeutete, dass in Städten mit niedriger Aufklärungsquote und niedrigem Fallaufkommen weiter in die Vergangenheit (d. h. in die Jahre vor 2010) zurückgegangen werden musste. Letztlich wurden über diese zweite, bewusste Auswahl zwischen 226 (Stuttgart) und 312 (Berlin) Akten zu aufgeklärten Fällen ausgewertet. Insgesamt (zufällige und bewusste Auswahl in allen fünf Städten) konnten über 3.700 Akten zum Wohnungseinbruch berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich bei fast 1.600 Fällen um aufgeklärte Taten, von denen wiederum über 400 Fälle zu einem Gerichtsverfahren geführt haben.
- Expertenbefragung: In jeder Stadt sollen jeweils ein Expertengespräch mit Vertretern/innen der Polizei sowie eines mit Vertretern/innen der Staatsanwaltschaft erfolgen. Verschiedene Forschungsfragen lassen sich nur dann klären, wenn man ergänzend zu den erhobenen Daten der Aktenanalyse und der Betroffenenbefragung erfahrene Praktiker/innen hinzuzieht. Dies erscheint unverzichtbar, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu erfassen, unter denen in Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart die Ermittlungsarbeit der Polizei und die staatsanwaltschaftliche Entscheidungspraxis stattfinden. In die Gespräche sollen jeweils ca. drei erfahrene Polizeibeamte/innen bzw. ca. drei Staatsanwälte/innen einbezogen werden. Mit diesem Personenkreis sollen zudem die erarbeiteten Forschungsbefunde erörtert werden. Ziel ist, auch die Interpretation der Praktiker/innen einzubeziehen.

Die Unterschiedlichkeit der fünf Städte, die in die Studie einbezogen wurden, soll – wie erwähnt – dabei helfen, Erkenntnisse bzgl. der verschiedenen Forschungsfragen zu generieren. Ein Städtevergleich beinhaltet zugleich immer das Risiko, dass er als Ranking gelesen wird. Eine solche Lesart beschäftigt sich mit der Frage, wo eine Stadt besser oder schlechter als andere Städte abschneidet. In dieser Weise möchten wir die Befunde, die in diesem Bericht präsentiert werden, nicht interpretiert wissen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, die Städtevergleiche in anonymisierter Form zu präsentieren. Aus unserer Sicht reicht es aus, zu wissen, dass es bzgl. der Angaben der Betroffenen Unterschiede zwischen den Städten gibt, wie hoch diese ausfallen und ob diese möglicherweise mit Unterschieden in anderen Bereichen korrelieren. Es ist dabei ohne Bedeutung, welche konkrete Stadt welches

Ergebnis aufweist. Im gesamten Bericht wird daher nur von Stadt 1, Stadt 2, Stadt 3, Stadt 4 und Stadt 5 gesprochen. Stadt 1 ist dabei bei jeder Auswertung dieselbe Stadt, ebenso Stadt 2 usw. Die Zuweisung der Städte zu diesen Platzhaltern erfolgte dabei zufällig; ihr liegt insofern kein irgendwie geartetes Prinzip zugrunde. Von Seiten des KFN wird in der öffentlichen Darstellung der Projektergebnisse die Anonymität der Städte gewahrt bleiben. Eine Offenlegung, welche Stadt welche Bezeichnung erhalten hat, wird es nicht geben. Wir werden allerdings jeder Stadt und hier einem ausgewählten Kreis an Ansprechpersonen mitteilen, welche Bezeichnung sie erhalten hat. Dies ermöglicht, dass jede Stadt selbst Stärken und Schwächen einschätzen und Handlungsbedarfe identifizieren kann. Dies muss nicht durch öffentlichen Druck von außen geschehen. Die Differenzierung zwischen den Städten wird in den meisten der nachfolgend durchgeführten Auswertungen vorgenommen. Zusätzlich haben wir uns entschieden, Auswertungen getrennt für versuchte und vollendete Wohnungseinbrüche vorzunehmen, da hierzu in der vorhandenen Literatur kaum Erkenntnisse berichtet werden. Weitere Differenzierungen erfolgen entlang sozio-demografischer Merkmale, so z. B. nach Geschlecht oder Altersgruppe.

Das Projekt hätte seine Arbeit nicht ohne die Unterstützung verschiedener Personen, Gremien oder Ministerien aufnehmen können. An dieser Stelle möchten wir all den involvierten Akteuren daher unseren Dank für die Unterstützung aussprechen. Zuerst danken wir dabei der Stadt Bremerhaven dafür, unsere Neugier für das Phänomen des Wohnungseinbruchs geweckt zu haben. Der Stadt Bremerhaven gilt dabei ebenso wie der Stadt Berlin sowie dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) unser Dank für die materielle Förderung des Projekts. Hierdurch war es möglich, teilweise Sach- und Personalkosten zur Durchführung der unterschiedlichen Projektmodule zu decken. Gleichwohl hat das KFN durch Eigenmittel den größeren Teil der Projektkosten selbst getragen. Dies war nur möglich aufgrund der institutionellen Förderung durch das Land Niedersachsen, speziell durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem wir an dieser Stelle ebenfalls danken möchten. Da der Kreis weiterer Personen, denen wir unseren Dank aussprechen möchten, recht groß ist, haben wir uns dazu entschieden, diese in der nachfolgenden Übersicht namentlich auszuweisen (ergänzt um Informationen zur Tätigkeit). All diese Personen können gewiss sein, dass wir um ihren Beitrag zum Gelingen des Projekts wissen und hierfür ausgesprochen dankbar sind. Darüber hinaus gilt unser Dank auch den vielen namentlich ungenannten Helferinnen und Helfern, die vor allem bei der Suche, der Versendung bzw. dem Transport der Akten beteiligt waren.

Versicherungswirtschaft: *Dr. Andreas Grote* (Gesamtverband der Deutschen Versicherung e.V., Berlin)

Stadt Bremerhaven: *Melf Grantz* (Oberbürgermeister Bremerhaven)
Harry Götze (Direktor der Ortspolizeibehörde Bremerhaven)
Jörn Müller (Polizeidirektor und Amtsleiter, Ortspolizeibehörde Bremerhaven)
Jan Müller (Kriminaloberrat und stellv. Amtsleiter, Ortspolizeibehörde Bremerhaven)
Susanne Viehweger (Kriminalhauptkommissarin, Ortspolizeibehörde Bremerhaven)
Fred Koellner (Polizeihauptkommissar, Ortspolizeibehörde Bremerhaven)
Jürgen Weinert (Kriminalhauptkommissar und stellv. Leiter des Technischen Erkennungsdienstes, Ortspolizeibehörde Bremerhaven)
Prof. Dr. Kirsten Graalman-Scheerer (Generalstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Bremen)
Janhenning Kuhn (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Bremen)
Oliver Constien (Staatsanwalt und Leiter der Zweigstelle Bremerhaven, Staatsanwaltschaft Bremen)

- Stadt Berlin: *Thomas Heilmann* (Senator für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin)
Frank Henkel (Senator für Inneres und Sport, Berlin)
Dieter Glietsch (damaliger Polizeipräsident, Polizei Berlin)
Stephan Harnau (Erster Kriminalhauptkommissar, Polizei Berlin)
Regina Vaupel (Kriminalhauptkommissarin, Polizei Berlin)
Andreas Behm (Leitender Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Berlin)
Michael Stork (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Berlin)
- Stadt Hannover: *Uwe Schünemann* (damaliger Minister für Inneres und Sport Niedersachsen)
Axel Brockmann (damaliger Polizeipräsident, Polizeidirektion Hannover)
Jens Radke (Kriminalhauptkommissar, Polizeidirektion Hannover)
Michael Nickel (Polizeioberkommissar, Polizeidirektion Hannover)
Michael Fritsch (Kriminalhauptkommissar, Polizeidirektion Hannover)
Dr. Jörg Fröhlich (Leitender Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Hannover)
Ulrich Gropp (Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Hannover)
Christiane Gottwald (Staatsanwaltschaft Hannover)
- Stadt München: *Harald Pickert* (Leitender Kriminaldirektor, Polizeipräsidium München)
Josef Klärner (Kriminaloberrat, Polizeipräsidium München)
Jörg Kirchgäßner (Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium München)
Markus Gögelein (Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium München)
Hans Kornprobst (Oberstaatsanwalt und Hauptabteilungsleiter, Staatsanwaltschaft München)
Eveline Juttner (Rechtspflegeamtsrätin, Staatsanwaltschaft München)
- Stadt Stuttgart: *Thomas Züfle* (damaliger Polizeipräsident, Polizeipräsidium Stuttgart)
Andreas Stolz (Polizeidirektor, Polizeipräsidium Stuttgart)
Christof Glos (Erster Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Stuttgart)
Erich Drexler (Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Stuttgart)
Siegfried Mahler (Leitender Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Stuttgart)
Dr. Hansjörg Götz (Oberstaatsanwalt und ständiger Vertreter des Behördenleiters, Staatsanwaltschaft Stuttgart)

2. Folgen des Wohnungseinbruchs für die Betroffenen – ein Forschungsüberblick

Seit Mitte der 1980er Jahre befasst sich die internationale empirisch-kriminologische Forschung mit den Auswirkungen von Wohnungseinbrüchen auf die betroffenen Personen (vgl. Maguire/Corbett 1987). In den 1990er Jahren folgten dann auch deutschsprachige Studien zu diesem Thema. Dabei lag der Fokus vorrangig auf der Erhebung der psychischen Belastungen durch die Tat.

Im Fokus des Werks von Maguire und Corbett (1987) stand die Arbeit von Opferhilfeorganisationen. Zugleich beschäftigten sich die Autoren/innen mit den Folgen von Straftaten auf die Betroffenen, wobei das Erleben von Wohnungseinbrüchen im Vordergrund stand. Dazu wurden im Jahr 1984 265 Opfer von Straftaten interviewt, worunter sich 136 Betroffene eines Wohnungseinbruchs befanden. Darüber hinaus erhielt ein von den Autoren/innen entwickelter Fragenkomplex Einzug in den British Crime Survey (BCS), in dem 11.030 Haushalte befragt wurden. Mit einem Teil dieser Stichprobe wurden zusätzlich Tiefeninterviews geführt (Maguire/Corbett 1987, S. 38ff.). Im British Crime Survey gaben 36 % der Befragten an, in den ersten Tagen nach dem Wohnungseinbruch sehr stark von der Tat betroffen gewesen zu sein; bei den Tiefeninterviews bestätigten dies sogar 60 %. Dieser Unterschied nahm ab, wenn Faktoren wie die Zerstörungen in der Wohnung, der Wert des gestohlenen Eigentums und das Alter der Befragten in den Auswertungen berücksichtigt wurden (47 % vs. 66 %). Die „sehr starke“ Betroffenheit variierte zwischen männlichen und weiblichen Befragten zwischen 27 und 40 % (Maguire/Corbett 1987, S. 51). Im Detail ergaben sich folgende Befunde zu den Auswirkungen des Wohnungseinbruchs auf Basis des British Crime Surveys: Ärger berichteten 75 %, Schlafstörungen 46 %, Unruhe und Unsicherheit 45 %, Verwirrtheits- und Unwirklichkeitsgefühl 38 %, depressive Gefühle 38 %, Angst 34 %, Zittern 33 %, Gefühl des „Schmutzigeins“ bzw. der „Unreinheit“ 32 %, Angst auszugehen 29 %, Hilflosigkeit bzw. Verwundbarkeit 28 %, Angst, das Haus bzw. ein Zimmer zu betreten 28 %, Unfähigkeit, Aufgaben zu bewältigen 25 %, Weinen oder den Tränen nahe sein 25 %, Appetitverlust 24 %, Gefühl der Schwäche bzw. Verlust von Stärke 21 %, Wunsch, nicht allein gelassen zu werden 21 %, Verlust des Interesses an Arbeit/Hobbys 20 %, Krankheitsgefühl/Kranksein 19 %, Angst, zu Hause zu bleiben 12 %, Schuld- bzw. Mitschuldgefühle 9 %, Kopfschmerzen und generelles Krankheitsgefühl 5 % sowie Verlust der Erinnerung an das Ereignis 4 % (Maguire/Corbett 1987, S. 55). Das Entstehen praktischer Probleme infolge der Tat gaben bei vollendeten Einbruchsdiebstählen 58 % an, bei einem Einbruchversuch lediglich 40 %. Beispiele für praktische Probleme sind Reparaturen, Aufräumen, Austauschen von Schlössern, Wiederbeschaffen von Gestohlenem, Versicherung u. a. (Maguire/Corbett 1987, S. 58f.). Innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Einbruch war die psychische Belastung am stärksten: 72 % gaben an, in dieser Zeit ihren tiefsten Punkt gehabt zu haben (Maguire/Corbett 1987, S. 63). Ein Jahr nach der Tat fühlten sich noch 15 % zumindest stark betroffen vom Einbruch (Maguire/Corbett 1987, S. 68).

Shapland und Hall (2007) befassten sich mit den Folgen von Straftaten im Allgemeinen und werteten ebenfalls den British Crime Survey, allerdings für die Jahre 1996 bis 2002/03, aus. Dieser erfasst seit 2001 für das Delikt Einbruch zusätzlich über die Fragen von Maguire und

Corbett (1987) hinausgehend die emotionalen Auswirkungen: Depression (ca. jede/r zehnte Betroffene), Panikattacken (ca. jede/r achte Betroffene), Vertrauensmangel bzw. Gefühl der Verwundbarkeit (ca. jede/r vierte Betroffene) sowie Verärgerung (zuletzt ca. jede/r dritte Betroffene; Shapland/Hall 2007, S. 183). Ferner konnte festgestellt werden, dass sich der überwiegende Teil des finanziellen Schadens in Form des Stehlgutes im Bereich von unter £50 (etwa 64 €) bewegte. Die oberen 30 % erreichten maximal eine Schadenssumme zwischen £1.000 und £4.999 (etwa 1.270 € bis 6.360 €). Von Autorensseite wurde dies mit Blick auf die überwiegend geringen Schäden insgesamt als niedrig bewertet (Shapland/Hall 2007, S. 187ff.).

In Deutschland wurden seit den 1990er Jahren vergleichbare Studien durchgeführt, allerdings mit deutlich geringeren Fallzahlen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die durchgeführten Studien. Deutlich wird, dass dabei meist Fragebogenerhebungen erfolgten, z. T. auch telefonische Interviews. Dementsprechend handelte es sich stets um quantitative Studien. Die Stichprobengrößen bewegten sich meist im zweistelligen bzw. unteren dreistelligen Bereich. Maximal wurden von Bödiker und Segler (2009) 684 Probanden/innen einbezogen. Die Stichproben waren in nahezu allen Untersuchungen örtlich begrenzt, d. h., die Probanden/innen kamen aus derselben Stadt oder Region. Lediglich der KFN-Viktimsurvey 2011 (Baier et al. 2012a, b; Hellmann 2014) sowie die Untersuchung von Kilchling (1995) erfolgten im gesamten Bundesgebiet bzw. in allen alten Bundesländern. Da sich diese Untersuchungen jedoch nicht ausschließlich mit Wohnungseinbruchsbetroffenen beschäftigten, fehlen Erkenntnisse zu regionalen und stadtspezifischen Unterschieden im Erleben eines Wohnungseinbruchs. Diese könnten u. a. durch Besonderheiten des Wohnungsmarktes, die Arbeit der jeweiligen Polizei und Unterschiede in der regionalen Diskussion und Problematisierung des Delikts liegen.

Tabelle 1: Befragungen von Betroffenen von Wohnungseinbruch im deutschsprachigen Raum

Studie	Befragungsmethode	Stichprobe	Anzahl (Einbruchsoffer)
Kilchling (1995)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	auf Basis einer repräsentativen Stichprobe in den alten Bundesländern (Über- bzw. Unterrepräsentation verschiedener Altersklassen)	80
Deegener (1996)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	März 1990 bis Feb. 1991 in Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg	113
Hermanutz und Lasogga (1998)	<ul style="list-style-type: none"> • persönlich • teilstandardisierter Fragebogen 	willkürliche Stichprobe in Baden-Württemberg	53
Schmelz (2000)	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch • teilstandardisierter Fragebogen 	Vollerhebung im Zuständigkeitsbereich PP Wiesbaden im Juni 1999	70
Bödiker und Segler (2009)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	Vollerhebung in der Polizeidirektion Heidelberg Jul. 2002 bis Dez. 2003 (N=142), Apr. 2005 bis Dez. 2008 (N=169), Jan. 2007 bis Dez. 2008 (N=396)	707
Schubert-Lustig (2011)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	Vollerhebung in Oberösterreich im Jahr 2009	419
KFN-Viktimsurvey Baier et al. 2012a,b) Hellmann (2014)	<ul style="list-style-type: none"> • persönlich • standardisierter Fragebogen 	repräsentative Quotenstichprobe für die deutsche Bevölkerung zw. 16 und 40 Jahren	255
Behn (2013) Behn und Feltes (2013)	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch • teilstandardisierter Fragebogen 	Vollerhebung im Land Bremen im August 2012 (systematische Selektion nicht ausschließbar)	51

Schwerpunkt der in Tabelle 1 aufgeführten Studien war die Ergründung möglicher psychischer Folgeschäden der von Einbrüchen betroffenen Personen. Übereinstimmend gelangen die Studien zu dem Ergebnis, dass die Betroffenen teilweise erhebliche psychische Beeinträchtigungen als Folge des Einbruchs davontrugen. Im Folgenden werden einige zentrale Befunde dargestellt.

Zwischen einem und zwei Drittel der jeweiligen Befragten fühlten sich durch den Einbruch psychisch belastet (30,8 % bei Kilchling 1995, S. 135; 61,7 % bei Bödiker/Segler 2009, S. 90), wobei diese Spannbreite ihre Ursache in der unterschiedlichen Operationalisierung psychischer Belastung haben dürfte. Die hohe Betroffenheit könnte nach Behn und Feltes (2013) daher rühren, dass die Tat gleichzeitig einen „Einbruch in den individuellen und als sicher geglaubten Rückzugs- und Schutzraum“ (80,0 %) darstellt sowie vom Verlust von Gegenständen mit ideellem (70,0 %) und materiellem Wert (55,0 %) begleitet wird; 53,0 % waren entsprechend dieser Studie zudem aufgrund des Unordnungszustandes der Wohnung emotional betroffen (Behn/Feltes 2013, S. 465). Viele Einbruchopfer berichteten zudem vom Erleben eines Schocks (38,8 % bei Baier et al. 2012b, S. 735; 20,8 % bei Hermanutz/Lasogga 1998, S. 173). Bei einem Drittel bis zu mehr als der Hälfte wirkte sich der Einbruch in einem verminderten Sicherheitsgefühl innerhalb der eigenen Wohnung aus (29,0 % bei Baier et al. 2012b, S. 735) oder die Betroffenen litten unter einem generellen Unsicherheitsgefühl (55,0 % bei Behn/Feltes 2013, S. 465; 55,8 % bei Schmelz 2000, S. 5). Dies äußerte sich teilweise so, dass eine erneute Viktimisierung befürchtet wurde (67,8 %). Viele verspürten Angst, wenn sie das eigene Zuhause betraten (44,3 %) oder sich dort alleine befanden (38,8 %; vgl. Bödiker/Segler 2009, S. 90). Die Anzahl von Personen, die einen Einbruch befürchteten, hat sich nach der Tat mehr als verdreifacht (von 27,1 % vor der Tat auf 87,1 % nach der Tat; Schmelz 2000, S. 4). In der Untersuchung von Deegener (1996) gaben die Befragten an, unter psychosomatische Störungen nach dem Einbruch zu leiden bzw. gelitten zu haben. Mindestens 15,0 % der Befragten gaben einen mittleren bis starken Grad der Ausprägung in Form von Nervosität, Ein- und Durchschlafstörungen sowie Magen-/Darmbeschwerden an (Deegener 1996, S. 67). Auch andere Untersuchungen konnten Schlafstörungen als eine häufige Folge von Einbrüchen ermitteln: Die Belastungszahlen reichen hier von 17,3 % (Baier et al. 2012b, S. 736) bis 32,0 % (Bödiker/Segler 2009, S. 90). Es gibt sogar Hinweise auf ein pathologisches Ausmaß der Belastungen: So berichtet Schubert-Lustig (2011, S. 16), dass für 15,0 % ihrer Probanden eine Verdachtsdiagnose hinsichtlich einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) gestellt wurde. Einen weiteren Nachweis für die emotionale Belastung liefern Behn und Feltes (2013), nach denen 61,0 % der Befragten ein Gefühl der Wut angaben, das sich vorrangig gegen den Täter, aber auch gegen die Justiz und gegen sich selbst richtete. Schuldgefühle – bspw. aufgrund der unzureichenden Sicherung der Wohnung – gaben 37,0 % der Probanden an (Behn/Feltes 2013, S. 465). Zu einem ähnlichen Befund hatte schon die Untersuchung Deegeners (1996) geführt: Als intensivste Gefühle dem Einbrecher gegenüber gaben die Befragten Abneigung, Wut und Hilflosigkeit an (78,6 %, 86,9 % und 64,8 %). Weitere Gefühle wie Scham, Ekel, Furcht, Mitleid und Gleichgültigkeit wurden zu geringeren Anteilen berichtet (Deegener 1996, S. 53). Abseits der emotionalen Belastungen wurden auch der bürokratische Aufwand (61,0 %) sowie der Zeitverlust (56,3 %) durch den Einbruch beklagt (Deegener 1996, S. 78).

Häufig folgen nach der Tat Verhaltensänderungen, die bis zu einem Wohnungswechsel führen können (18,7 % bei Hellmann 2014, S. 60; 4,0 % bei Schubert-Lustig 2011, S. 15). Den Wunsch zum Umzug verspürten je nach Studie zwischen 11,8 % (Hellmann 2014, S. 60) und 17,0 % (Schubert-Lustig 2011, S. 15). Im zeitlich nahen Zusammenhang mit der Tat greifen manche Betroffene auch zu Sicherheitsmaßnahmen – z. B. Sichern der Wohnräume mit einem Besenstiel oder Verlassen der Wohnung über Nacht; viele Betroffene (82,0 %) nahmen sich zugleich vor, ihr Verhalten zu ändern (Behn/Feltes 2013, S. 465).

Der Forschungsstand der genannten Studien zeigt, dass Betroffene eines Wohnungseinbruchs teilweise erhebliche psychische Belastungen aufgrund des Delikts erfahren. Allerdings gibt es auch immer einen gewissen Anteil an Betroffenen, die angeben, keinerlei Beeinträchtigungen aufgrund der Tat zu erleben. So fühlte sich nach dem KFN-Viktimsurvey von 2011 jede/r vierte Proband/in nicht durch den Einbruch belastet (Baier et al. 2012b, S. 736).

Fraglich ist, wie die Unterschiede der Vulnerabilität von Wohnungseinbruchsbetroffenen zu erklären sind. Erste Anhaltspunkte bietet der KFN-Viktimsurvey von 2011. Dieser zeigt einen signifikanten Geschlechterunterschied: Demnach weisen Frauen eher ein „Unsicherheitsgefühl in der Wohnung nach der Tat“ (Frauen: 10,8 % vs. Männer: 3,7 %) und „Angstgefühle nach der Tat“ (35,0 % vs. 14,1 %) auf, während Männer vermehrt ein „folgenloses Erleben des Einbruchs“ (13,0 % vs. 33,3 %) bejahen. Frauen weisen demnach eine höhere Vulnerabilität im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen auf (Baier et al. 2012b, S. 735f.). Diesem Ergebnis ist aufgrund der Repräsentativität der Stichprobe besondere Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus gibt es in der Literatur Hinweise auf erschwerende bzw. begünstigende Faktoren bei der Bewältigung von Wohnungseinbrüchen: So verstärkt nach Bödiker und Segler (2009, S. 91) die Anwesenheit der Betroffenen bei der Tat die psychischen Folgereaktionen. Zudem findet mit zunehmendem Alter eine schlechtere Verarbeitung statt und es lassen sich Unterschiede in den Reaktionen im Hinblick auf das Tatstadium (Versuch vs. Vollendung) feststellen: Namentlich ergab sich in der Studie von Kilchling (1995, S. 156f.), dass bei Vollendung der Tat die Befragten deutlich häufiger über eine persönliche Betroffenheit berichteten (78,6 %), als wenn es beim versuchten Einbruch geblieben war (66,7 %). Bei der Größe des Haushaltes konnte zwar kein Effekt auf die psychischen Reaktionen festgestellt werden. Jedoch wurde ein Zusammenhang mit Verhaltensänderungen erkennbar: Mit zunehmender Haushaltsmitgliederzahl werden die Verhaltensänderungen nach einem Wohnungseinbruch häufiger (Bödiker/Segler 2009, S. 96). Hinsichtlich der PTBS-Verdachtsdiagnose konnte Schubert-Lustig (2011, S. 16ff.) folgende Risikofaktoren ermitteln: Keine Berufsausübung, niedrige Schulbildung, keine feste Partnerschaft, geringes Einkommen, fortgeschrittenes Alter und die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht lassen die Wahrscheinlichkeit für eine Belastungsstörung steigen.

Diese ersten Anhaltspunkte für eine uneinheitliche Bewältigungsstärke geben Anlass zu einer systematischen Untersuchung möglicher Prädiktoren, so dass die bestehenden Erkenntnisse in den deliktsspezifischen Kontext eingeordnet werden können. Des Weiteren ist ungeklärt, inwiefern Unterschiede bezüglich etwaiger Verhaltensänderungen, wie zum Beispiel Investition in Sicherheitsmaßnahmen und Umzug, erklärt werden können. Zur Ermittlung denkbarer Vorhersagevariablen gehört zum einen die umfassende Prüfung von soziodemographischen Daten. Zum anderen bedarf es der Überprüfung von deliktsspezifischen Umständen wie das

Eindringen des Täters in die Wohnung, der Grad der Verwüstung, die Art des Stehlgutes u. a. m. Bisher von der Viktimologie vernachlässigt ist zudem die mögliche Einflussnahme des sozialen und professionellen Umfeldes der von Einbrüchen Betroffenen. Hierzu gehören einerseits das Bestehen eines sozialen Auffangnetzes und andererseits das Erleben der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Bei letzterem steht aufgrund des persönlichen Kontaktes bei der Aufnahme der Anzeige die Arbeit der Polizei im Vordergrund.

3. Methode

3.1. Vorgehen und Rücklauf

Die Stichprobe der Betroffenen von Wohnungseinbrüchen resultiert aus der Datenerhebung der parallel durchgeführten Aktenanalyse. Pro teilnehmende Stadt wurden auf Basis aller im Jahre 2010 polizeilich registrierten und in der Kriminalstatistik erfassten Wohnungseinbrüche 500 Fälle zufällig ausgewählt. Das Jahr 2010 wurde als Ausgangsjahr genommen, da es als wahrscheinlich galt, dass diese Fälle zum Untersuchungszeitpunkt abgeschlossen waren und somit der Studie zur Verfügung stehen konnten. Die Größe der Stichproben wurde so gewählt, dass sich bei einer gegebenen Aufklärungsquote von 15,9 % (im Bundesgebiet 2010) eine für statistisch abgesicherte Befunde⁶ ausreichende Zahl aufgeklärter Fälle in der Zufallsstichprobe befinden. Auf Grundlage dieser 500 gezogenen Fälle je Stadt wurden über die zugeordneten Justiz-Aktenzeichen die archivierten Akten durch die jeweilige Staatsanwaltschaft herausgesucht und zur Verfügung gestellt.

Dabei kam es an unterschiedlicher Stelle bereits zu einer Verkleinerung der Brutto-Stichproben (vgl. Tabelle 3). In einigen Fällen konnte weder durch die Polizei noch durch die Staatsanwaltschaft ein Justizaktenzeichen zugeordnet werden. Als Grund für solche fehlenden Angaben wurde teilweise auf Softwareumstellungen verwiesen. Der zahlenmäßig größere Verlust kam jedoch durch nicht auffindbare, bereits vernichtete oder nicht verfügbare Akten, die an andere Staatsanwaltschaften abgegeben wurden, zustande.

Den eingegangenen Fallakten der Zufallsstichprobe wurden städteweise die Adressen der tatbetroffenen Haushalte entnommen. Fälle, in denen statt einer natürlichen Person eine Wohnungsverwaltung oder eine Firma als Geschädigter erfasst wurde, fielen bei der Bereinigung des Datensatzes heraus. Mehrfach betroffene Personen wurden nur einmal mit der letzten Tat aufgenommen.⁷

Zur Entwicklung des 24-seitigen teilstandardisierten Fragebogens zu Tat und Folgen des Wohnungseinbruchs wurden ausführliche Gespräche mit der Polizei geführt und polizeiliche Ermittlungen begleitet. Des Weiteren wurden fünf qualitative Leitfadeninterviews mit Betroffenen von vollendeten Wohnungseinbrüchen in der Region Hannover geführt. Ferner wurde der Fragebogen einem qualitativen Pretest unterzogen. Hierzu wurden sieben tatbetroffene Probanden/innen einzeln eingeladen, den Fragebogen laut denkend auszufüllen.⁸ Die Testleiter/innen waren beim Ausfüllen anwesend und nahmen alle akustischen Äußerungen digital auf. Bei vorher bestimmten Fragen und Begrifflichkeiten, die Schwierigkeiten beim Beant-

⁶ Dies gilt allgemein als gegeben, wenn mindestens 30 bis 50 Fälle das zu erklärende Phänomen in der Stichprobe repräsentieren.

⁷ Die größte Diskrepanz zwischen erhaltenen Akten und der Anzahl erfasster Privathaushalte entstand in Stadt 2 (vgl. Tabelle 3). Hier fielen allein 20 Fälle weg, in denen unter den Geschädigten keine natürliche, sondern eine juristische Person aufgeführt war. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um eine Wohnungsverwaltung. Weitere 13 Adressdatensätze wurden gelöscht, da der geschädigte Haushalt mehrfach betroffen war und somit doppelt erfasst wurde. Weitere Fälle fielen heraus, in denen wichtige Angaben der Geschädigten fehlten (z. B. Nachname, Hausnummer) oder in denen statt der Mitglieder des betroffenen Haushalts lediglich die Eigentümer als Geschädigte aufgenommen wurden.

⁸ Methode des „Think Aloud“ (Blanke et al. 2011, S. 644).

worten erwarten ließen, unterbrachen die Testleiter/innen gezielt, um nach dem genauen Verständnis zu fragen.⁹ Im Anschluss an das Ausfüllen wurden kognitive Interviews zum Layout, Aufbau und allgemeinen Verständnis des Fragebogens geführt (Tries/Sattelberger 2011, S. 522f.). Drei weitere Probanden/innen, die nicht persönlich kommen konnten, erhielten den Fragebogen postalisch zusammen mit zusätzlichen Fragen zum Verständnis und sendeten diesen ausgefüllt zurück. Der Fragebogen wurde auf dieser Grundlage evaluiert und entsprechend angepasst.

Das Vorgehen der Hauptbefragung gliederte sich wie folgt: Zunächst erhielten die aus den Aktenanalysen identifizierten Betroffenen ein postales Schreiben, in dem die Zusendung des Fragebogens eine Woche später angekündigt wurde („1. Anlauf“). Der Rücklauf nichtzustellbarer Ankündigungsschreiben¹⁰ erlaubte eine erneute Bereinigung der Adressdatenbank noch vor der Versendung der Fragebögen. Der Anteil nicht zugestellter Schreiben lag zwischen 20,2 % (Stadt 5) und 31,6 % (Stadt 2; vgl. Tabelle 3). Die nicht mehr aktuellen Adressdaten wurden gesondert erfasst, um sie gesammelt den jeweiligen Einwohnermeldeämtern (EMA) zur Ermittlung der aktuellen Anschrift zusenden zu können (um den sog. „2. Anlauf“ vorzubereiten¹¹). Angeschriebene, die ihre Teilnahme per E-Mail, telefonisch oder postalisch verweigerten¹², wurden aus der Adressdatenbank gelöscht. Der 24-seitige Fragebogen wurde zusammen mit einem Schreiben, einer angehefteten 5-EUR-Banknote und einem Rückumschlag (mit Aufdruck „Entgelt zahlt Empfänger“) verschickt. Das monetäre Incentive wurde eingesetzt, um die Rücklaufquote zu erhöhen und die Rückantwort zu beschleunigen (Stadtmüller/Porst 2005). Das Schreiben enthielt neben Ausfüllhinweisen einen Geburtstagschlüssel, um das Ausfüllen durch eine zufällig ausgewählte Person des betroffenen Haushalts zu erreichen. Alle Fragebögen wurden an einem Donnerstag auf den Postweg gebracht, damit diese die Haushalte an einem Freitag erreichten, da erfahrungsgemäß ein Großteil an Wochenenden ausgefüllt wird (Häder 2010, S. 244; Reuband 2014, S. 653). Die Versendung der Erinnerungsschreiben erfolgte zwölf Tage nach dem Fragebogenversand und führte zu einer weiteren Erhöhung des Rücklaufs. Der zeitliche Ablauf des Projekts ist in Tabelle 2 dargestellt.

⁹ Methode des „Probing“ (Prüfer/Rexroth 2005, S. 16f.).

¹⁰ In Tabelle 3 unter „stichprobenneutrale Ausfälle“ erfasst, da diese zufällig erfolgten.

¹¹ Der „2. Anlauf“ bezieht sich also darauf, jene Betroffenen zu erreichen, die laut erstem Schreiben verzogen waren.

¹² In Tabelle 3 unter „systematische Ausfälle“ erfasst, da vermutlich bestimmte Personengruppen eher die Antwort verweigerten als andere.

Tabelle 2: Versendungsdaten der Betroffenenbefragung

		Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5
1. Anlauf	Ankündigung	14.11.2013	02.10.2013	15.08.2013	29.08.2013	03.04.2014
	Fragebogen	21.11.2013	10.10.2013	22.08.2013	05.09.2013	10.04.2014
	1. Erinnerung	03.12.2013	22.10.2013	02.09.2013	17.09.2013	29.04.2014
	Rückläuferliste ans EMA	24.02.2014	04.11.2013	10.09.2013	25.11.2013	29.04.2014
	Eingang neuer Adressen	01.03.2014	19.11.2013	17.09.2013	16.12.2013	02.05.2014
2. Anlauf	Ankündigung	06.03.2014	21.11.2013	09.01.2014	16.01.2014	15.05.2014
	Fragebogen	13.03.2014	28.11.2013	16.01.2014	23.01.2014	22.05.2014
	1. Erinnerung	25.03.2014	10.12.2013	28.01.2014	04.02.2014	03.06.2014
	2. Erinnerung	08.04.2014	09.01.2014	11.02.2014	18.02.2014	17.06.2014

Auf Basis der Anzahl mutmaßlich zugestellter Fragebögen¹³ liegt die Netto-Rücklaufquote des ersten Anlaufs je nach Stadt zwischen 66,8 % (Stadt 1) und 73,2 % (Stadt 3; Tabelle 3). Im zweiten Anlauf wurde über die jeweiligen Einwohnermeldeämter ein Großteil der Adressen der bisher nicht erreichten Haushalte ermittelt und in der oben erläuterten Abfolge angeschrieben. Da sich schnell zeigte, dass der Fragebogenrücklauf bei den verzogenen Betroffenen zögerlicher erfolgte als bei Betroffenen, die nicht umgezogen sind, wurde zwei Wochen nach der ersten Erinnerung ein zweites Erinnerungsschreiben verschickt. Erwähnenswert ist darüber hinaus der höhere Anteil an Verweigerungen im zweiten Anlauf. Unter den vereinzelt genannten Gründen findet sich mehrfach das „Vergessenwollen“ der Tat.

Mit dem zweiten Anlauf reduzierte sich der Anteil stichprobenneutraler Ausfälle (verstorbene, nicht umgemeldete, erneut verzogene Personen sowie Fälle mit Auskunftssperre) über alle Städte hinweg von 27,2 % (1. Anlauf) auf rund 8,8 % (insgesamt).¹⁴ Da der Rücklauf im zweiten Anlauf, d. h. bei den Verzogenen, mit insgesamt 63,1 % etwas schlechter ausfiel, reduzierte sich der Netto-Gesamtrücklauf leicht auf immer noch sehr gute 68,7 %.¹⁵ In den fünf Städten variiert die Rücklaufquote zwischen 63,8 und 74,7 %.

Die angebotene Möglichkeit, den Fragebogen auch in russischer oder türkischer Sprache zu erhalten, wurde insgesamt fünfmal in Anspruch genommen. Drei der versendeten russischen und ein türkischer Fragebogen kamen zurück und gingen mit in die Auswertung ein.

Von den insgesamt 1.391 eingesendeten Fragebögen konnten 1.329 in die weitere Analyse eingehen. Hauptsächliche Gründe für den Ausschluss eingesendeter Bögen stellten eine fehlende Zugehörigkeit zum betroffenen Haushalt (hierbei handelt es sich v. a. um Antworten

¹³ In Tabelle 3 unter „bereinigte Stichprobe“ erfasst.

¹⁴ Die stichprobenneutralen Ausfälle insgesamt berechnen sich über die Differenz stichprobenneutraler Ausfälle des ersten Anlaufs und den durch die Einwohnermeldeämter neu ermittelten Adressen summiert mit den stichprobenneutralen Ausfällen im zweiten Anlauf. D. h., es befinden sich darunter Personen mit Auskunftssperre im Melderegister, Personen, die sich nicht umgemeldet haben, die verstorben sind sowie Personen, die erneut verzogen sind.

¹⁵ In einer Stichprobe wurde der Versuch unternommen, durch eine Art „Adresskettenverfolgung“ auch noch die mehrmals verzogenen Betroffenen zu erreichen. Lag die neu ermittelte aber dennoch nicht mehr aktuelle Adresse außerhalb der Stadt, wurde die zuständige Meldebehörde der Folgegemeinde angeschrieben. Zwar konnten in diesem dritten Anlauf von 23 erneut Verzogenen durch das Anschreiben von 15 verschiedenen Meldebehörden letztendlich sechs weitere Befragungsteilnehmer gewonnen werden, doch der große Aufwand und die eingesetzten finanziellen Mittel stehen in keinem Verhältnis zum Resultat und unterblieben folglich in den anderen Städten. Das Ergebnis des dritten Anlaufs in dieser Stadt wurde in Tabelle 3 in den Zellen des zweiten Anlaufs mit einberechnet.

von Vermieter/innen und nahen Angehörigen) und das Nichtvorliegen eines Wohnungseinbruchs i.S.v. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB (hierbei handelte es sich meist um Geschäfte als Tatobjekte) dar.

Tabelle 3: (Netto-)Rücklauf und Stichprobenbeschreibung der Opferbefragung

	Stadt 1		Stadt 2		Stadt 3		Stadt 4		Stadt 5		Gesamt		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1. Anlauf	Brutto-Stichprobe	500	100	500	100	500	100	500	100	500	100	2500	100
	erhaltene Akten	484	96,8	485	97,0	494	98,8	479	95,8	480	96,0	2422	96,9
	Adressen geschädigter Haushalte	464	92,8	440	88,0	486	97,2	462	92,4	447	89,4	2299	92,0
	Stichprobenneutrale Ausfälle*	154	30,8	158	31,6	141	28,2	125	25,0	101	20,2	679	27,2
	Systematische Ausfälle**	6	1,2	2	0,4	9	1,8	8	1,6	18	3,6	43	1,7
	Bereinigte Stichprobe	304	100	280	100	336	100	329	100	328	100	1577	100
	Eingegangene Fragebogen bis zur 1. Erinnerung	104	34,2	114	40,7	158	47,0	124	37,7	154	47,0	654	41,5
	ab 1. Erinnerung	99	32,6	83	29,6	88	26,2	105	31,9	80	24,4	455	28,9
	Netto-Rücklaufquote 1. Anlauf	203	66,8	197	70,4	246	73,2	229	69,6	234	71,3	1109	70,3
2. Anlauf	Stichprobenneutrale Ausfälle 1. Anlauf	154	100	156	100	141	100	125	100	101	100	677	100
	durch EMA neu ermittelte Adressen Verzögerer	110	71,4	134	85,9	118	83,7	89	71,2	87	86,1	538	79,5
	Stichprobenneutrale Ausfälle*	11	7,1	20	12,8	11	7,8	10	8,0	12	11,9	64	9,5
	Systematische Ausfälle**	4	2,6	2	1,3	6	4,3	7	5,6	8	7,9	27	4,0
	Bereinigte Stichprobe	95	100	112	100	101	100	72	100	67	100	447	100
	Eingegangene Fragebogen bis zur 1. Erinnerung	31	32,6	23	20,5	32	31,7	23	31,9	39	58,2	148	33,1
	ab 1. Erinnerung	20	21,1	20	17,9	18	17,8	6	8,3	19	28,4	83	18,6
	ab 2. Erinnerung	5	5,3	10	8,9	11	10,9	22	30,6	3	4,5	51	11,4
	Netto-Rücklaufquote 2. Anlauf	56	58,9	53	47,3	61	60,4	51	70,8	61	91,0	282	63,1
insgesamt	Adressen geschädigter Haushalte	464	100	440	100	486	100	462	100	447	100	2299	100
	Stichprobenneutrale Ausfälle*	55	11,9	42	9,5	34	7,0	46	10,0	26	5,8	203	8,8
	Systematische Ausfälle**	10	2,2	4	0,9	15	3,1	15	3,2	26	5,8	70	3,0
	Bereinigte Stichprobe insgesamt	399	100	392	100	437	100	401	100	395	100	2024	100
	Netto-Rücklaufquote insgesamt	259	64,9	250	63,8	307	70,3	280	69,8	295	74,7	1391	68,7
	nicht verwertbar	7	2,7	18	7,2	7	2,3	12	4,3	18	6,1	62	4,5
auswertbare Fragebogen	252		232		300		268		277		1329		

* Stichprobenneutrale Ausfälle: verzogen, verstorben, unzustellbar

** Systematische Ausfälle: Verweigerung per Email, telefonisch oder postalisch

3.2. Stichprobenbeschreibung

An der Befragung nahmen im Durchschnitt Personen im Alter von 52,9 Jahren teil. Das Alter variierte zwischen 18 und 97 Jahren. Besonders häufig waren Personen zwischen 31 und 50 Jahren vertreten. Das Durchschnittsalter unterscheidet sich signifikant zwischen den einbezo-

genen Städten (Tabelle 4): In Stadt 1 waren die Befragten im Durchschnitt mit 50,5 Jahren am jüngsten. Am ältesten waren die Betroffenen in Stadt 2 (54,7 Jahre).

Mit 53,2 % haben mehr Frauen als Männer an der Befragung teilgenommen. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigen sich zwischen den untersuchten Städten ebenfalls signifikante Unterschiede. Am höchsten ist der Anteil der Befragungsteilnehmerinnen in Stadt 4 (57,7 %). In Stadt 2 hingegen beträgt der Anteil weiblicher Befragter hingegen nur 43,6 %.

90,6 % aller Befragten hatten zum Befragungszeitpunkt ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 9,4 % lag eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit vor oder es handelte sich um Befragte mit mehreren Staatsangehörigkeiten, wobei eine dieser Angehörigkeiten deutsch war. In den Städten 1 und 5 ist der Anteil an Befragten mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit unter den Befragten am geringsten; die Unterschiede zwischen den Städten werden aber nicht als signifikant ausgewiesen.

Weiter hatten die Befragten die Möglichkeit, differenziert ihren Bildungsstand zu berichten. Für die Auswertung wurde die Kategorie „polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse“ dem Hauptschulabschluss zugeordnet („Bildung: niedrig“). Die Antwort „polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse“ wurde zum Realschulabschluss gezählt („Bildung: mittel“). Der Abschluss „Abitur“ beinhaltet in der Auswertung auch eine Fachhochschulreife bzw. einen Abschluss einer Fachoberschule („Bildung: hoch“). Es zeigt sich, dass die meisten Teilnehmer/innen über eine hohe Bildung verfügen (54,9 %), was bei einer Großstadtstichprobe nicht überrascht. Etwa ein Viertel der Befragten (26,2 %) weist einen mittleren Bildungsstand auf; 18,9 % hatten einen Hauptschulabschluss.¹⁶ Zwischen den Städten zeigen sich signifikante Unterschiede in Bezug auf den Bildungsabschluss. Der Anteil an Befragten mit niedriger Bildung variiert zwischen 11,6 und 34,3 %, der Anteil an Befragten mit hoher Bildung zwischen 30,1 und 68,4 %.¹⁷

Die Befragten konnten zudem differenziert angeben, in welcher Wohnsituation sie sich zum Befragungszeitpunkt befanden. Hieraus wurden drei Kategorien gebildet, die die Wohnsituation beschreiben. Die erste Kategorie „allein lebend“ bezieht sich auf jene Befragte, die entweder allein oder allein mit mindestens einem Kind wohnen. In „familiären Strukturen“ leben jene Befragten, die mit einem/r Partner/in bzw. mit Partner/in und Kind(-ern), bei ihren Eltern oder bei einem Elternteil bzw. bei anderen Familienangehörigen leben.¹⁸ Die letzte Gruppe „sonstige Wohnsituation“ umfasst Befragte, die in Wohngemeinschaften oder anderen Wohnformen wie beispielsweise betreutem Wohnen oder in einem Seniorenheim wohnen.

Die meisten Befragten (60,9 %) lebten zum Zeitpunkt der Befragung in familiären Strukturen. Der Anteil der Alleinlebenden betrug 36,1 %, während 3,1 % der Studienteilnehmenden in

¹⁶ Ausgeschlossen wurden Befragte, die angegeben haben, (noch) keinen Abschluss zu besitzen bzw. die einen anderen Abschluss als die genannten Abschlüsse berichteten.

¹⁷ Aus Gründen der Wahrung der Anonymität der Städte wird auf eine detaillierte Darstellung der Anteile der Bildungsgruppen an dieser Stelle verzichtet.

¹⁸ Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass der Großteil der Befragten dieser Gruppe entweder mit einem/r Partner/in bzw. einem/r Partner/in und Kindern zusammen lebt. Die Kategorien „bei den Eltern“ oder „bei anderen Familienmitgliedern“ lebend wurden nur sehr selten genannt.

anderen Wohnformen lebten. Die fünf Städte unterscheiden sich nicht signifikant bezüglich der Wohnsituation der Befragten.

Tabelle 4: Soziodemografische Angaben nach Stadt (Mittelwerte bzw. in %)

	Alter in Jahren	Anteil weiblich	Anteil: Staatsangehörigkeit ausschließlich deutsch	Anteil: allein lebend	Anteil: in familiären Strukturen	Anteil: andere Wohnsituation
Stadt 1	50,5	57,4	88,0	37,2	59,0	3,8
Stadt 2	54,7	43,6	93,4	39,1	57,7	3,2
Stadt 3	52,5	53,6	91,9	35,3	62,2	2,4
Stadt 4	52,3	57,7	91,3	33,3	62,1	4,6
Stadt 5	54,5	52,7	88,4	35,9	62,6	1,5
Gesamt	52,9	53,2	90,6	36,1	60,9	3,1

Fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

Auf den ersten Blick unerwartet ist, dass der Anteil weiblicher Befragter in der Stichprobe über 50 % beträgt; erwartbar wäre ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Zu bedenken ist dabei aber, dass hier eine Haushalts-, keine Personenstichprobe untersucht wurde; d. h. betroffene Haushalte bildeten den Ausgangspunkt der Studie. Erst in einem weiteren Schritt wurde eine Person aus dem Haushalt zufällig bestimmt. Wenn nun mehr Haushalte von Frauen allein geführt würden als von Männern (z. B. durch einen früheren Auszug der Frauen aus dem Elternhaus und einer längeren Lebenserwartung von Frauen), könnte dies eine Erklärung dafür sein, dass mehr Frauen in der Stichprobe vertreten sind. Einen Hinweis auf die Gültigkeit dieser Überlegung bieten die Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes (2010). Diese unterscheiden vier Haushaltstypen: Alleinlebende, Alleinerziehende, Paare (mit und ohne Kind) und sonstige Haushalte. Der Anteil an Haushalten von Alleinlebenden in Deutschland lag Anfang 2010 bei 41,2 %. Dabei waren 68,4 % der Alleinlebenden weiblich. Auch in der Stichprobe der Betroffenen von Wohnungseinbrüchen findet sich ein höherer Anteil an alleinlebenden Frauen als an Männern. Insgesamt sind in unserer Stichprobe 59,3 % der Alleinlebenden weiblich. In Hinblick auf die einzelnen untersuchten Städte ergibt sich diesbezüglich eine gleiche Tendenz. Allerdings trifft dies nicht auf Stadt 2 zu: Hier ist der größere Anteil der Alleinlebenden mit 54,7 % männlich. Dies könnte ein Grund für die Geschlechterverteilung der Befragten aus Stadt 2 darstellen.

4. Ergebnisse

4.1. Phänomenologie des Wohnungseinbruchs

Im Rahmen der Befragung wurden verschiedene Informationen zur Tatausführung erhoben. In diesem Abschnitt sollen die diesbezüglichen Befunde vorgestellt werden. Betrachtet werden das Tatstadium (versuchte vs. vollendete Einbrüche), die Tatzeit, das Tatobjekt, die Einbruchstellen, der Modus operandi, die Gründe für ein evtl. Scheitern des Einbruchs, der Einbruchschaden, der Zustand der Wohnung sowie die An- bzw. Abwesenheit bei der Tat.

Tatstadium

Da die zufällig ausgewählten Akten, denen die Anschriften der Betroffenen entnommen wurden, sowohl Fälle versuchter als auch vollendeter Wohnungseinbrüche beinhalteten, richtete sich die Befragung an beide Betroffenengruppen. Vollendet ist ein Wohnungseinbruch gemäß § 244 Abs. 3 Nr. 1 StGB, wenn eine Person einen Diebstahl gemäß § 242 StGB (Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in Zuneigungsabsicht) begeht und „zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält“. Wird jedoch lediglich entsprechend einem vorgefassten Tatentschluss unmittelbar zur Tatbestandsverwirklichung angesetzt, ohne den Tatbestand vollständig zu erfüllen, handelt es sich nur um einen gemäß § 244 Abs. 2 StGB strafbaren Versuch. Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl liegt ein solcher regelmäßig vor, wenn eine Person auf eben beschriebene Weise in eine Wohnung¹⁹ eindringt, es jedoch nicht zur Wegnahme kommt oder er/sie schon beim Versuch des Einbrechens, Eindringens usw. scheitert.

Das genaue Tatgeschehen lässt sich mittels einer Betroffenenbefragung schwer in dem Maße erfassen, wie es notwendig wäre, um es exakt unter eine juristische Definition zu subsumieren. Durch verschiedene Fragen zum Tathergang konnte jedoch eine Grundlage für die Einteilung des Tatstadiums geschaffen werden. Einen vollendeten Einbruch erlebten demnach Befragte, die die Frage, ob etwas gestohlen wurde, bejahten.²⁰ Lagen keine Angaben bei dieser Frage vor, so wurde der Fall dennoch zu den vollendeten Taten gezählt, wenn die Person bezüglich der Fragen zum Thema Hausratversicherung weiter hinten im Fragebogen Angaben zum Ersetzen des Stehlguts durch die Versicherung machte. Durch dieses Vorgehen konnten acht Personen zusätzlich zugeordnet werden. Ein versuchter Einbruch liegt vor, wenn angegeben wurde, dass der/die Täter/in nicht in die Wohnung gelangte oder dies tat, dabei aber nichts gestohlen wurde. Liegen keine Angaben zum Eindringen in die Wohnung oder zum

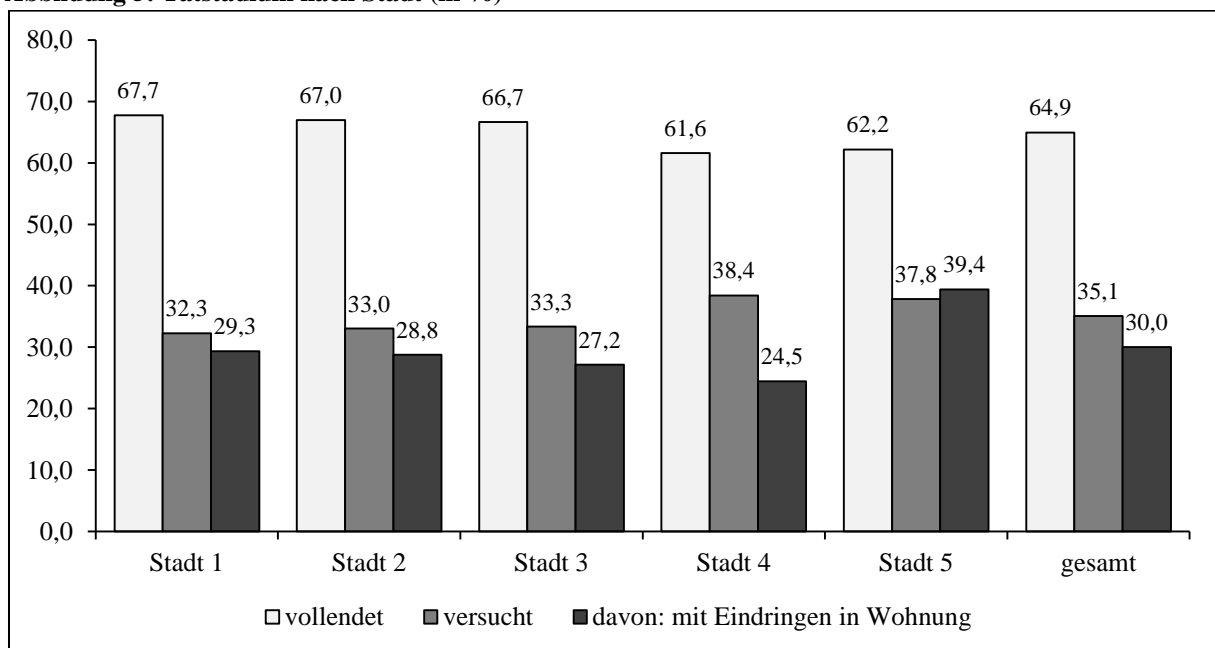
¹⁹ Im Folgenden wird im Zusammenhang mit dem Wohnungseinbruch der Begriff „Wohnung“ verwendet. Einfamilienhäuser sind dabei immer mit gemeint und werden nur dann gesondert ausgewiesen, wenn explizit eine Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern getroffen wird.

²⁰ Dabei ist uns die Problematik bewusst, dass der Diebstahl von Sachen aus einer Wohnung alleine noch keinen Wohnungseinbruch darstellt. Vielmehr bedarf es auch des Eindringens/Einbrechens usw. in die Wohnung in der im Gesetz beschriebenen Weise. So sind u. a. Fälle möglich, in denen zwar etwas gestohlen wurde, dies jedoch mittels „Hineingreifen“ durch das geöffnete Fenster erfolgte. Ebenso sind Fälle vorstellbar, in denen der Täter mit Zustimmung des/der Betroffenen in die Wohnung gelangte und dann etwas entwendete. Allerdings berichtete kein Befragter von einem solchen Fall. Aus diesem Grund kann hier bei Vorliegen eines Diebstahls auch von einem vollendeten Wohnungseinbruch ausgegangen werden.

Vorliegen eines Diebstahls vor, wurde erneut auf die späteren Fragen bezüglich der Schadensregulierung einer Hausratversicherung zurückgegriffen. Ein versuchter Einbruch liegt demnach auch dann vor, wenn angegeben wurde, dass die Versicherung die Höhe des Stehlguts aus dem Grund nicht ersetzt hat, weil nichts gestohlen wurde. Hierdurch konnten weitere elf Personen der Kategorie „Einbruchversuch“ zugeordnet werden.

Nach dieser Einteilung erlebten insgesamt 854 Befragte einen vollendeten und 461 einen versuchten Wohnungseinbruch; dieses Verhältnis von einem Drittel versuchter zu zwei Drittel vollendeter Einbrüche findet sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik: Im Jahr 2010 waren bspw. 61,9 % der von der Polizei bundesweit registrierten Wohnungseinbrüche vollendete Taten; bei 38,1 % handelte es sich um versuchte Einbrüche. Die versuchten Einbrüche können in unserer Stichprobe zugleich noch weiter differenziert werden, indem zwischen solchen Einbrüchen unterschieden wird, bei denen der Täter in die Wohnung gelangte (aber nichts entwendete) bzw. bereits an einer äußeren Sicherung scheiterte. Bei 303 Befragten handelte es sich um einen versuchten Einbruch ohne Eindringen, bei 130 um einen versuchten Einbruch mit Eindringen; bei den verbleibenden 28 Fällen von versuchten Einbrüchen kann aufgrund fehlender Angaben keine Aussage darüber getroffen werden, ob ein Eindringen stattfand oder nicht. Entsprechend Abbildung 5 unterscheiden sich die fünf Städte hinsichtlich des Anteils vollendeter Einbrüche. In Stadt 4 liegt der Anteil am niedrigsten, in Stadt 1 am höchsten. Auch der Anteil an versuchten Einbrüchen, bei denen es zum Eindringen in die Wohnung kam, variiert zwischen den Städten zwischen 24,5 und 39,4 %. Alle Unterschiede werden zugleich nicht als signifikant ausgewiesen; insofern sind Unterschiede zwischen den Städten in Bezug auf andere, noch vorzustellende Merkmale nicht primär auf eine stadtsspezifische Zusammensetzung der Stichprobe in versuchte und vollendete Einbrüche zurückzuführen.

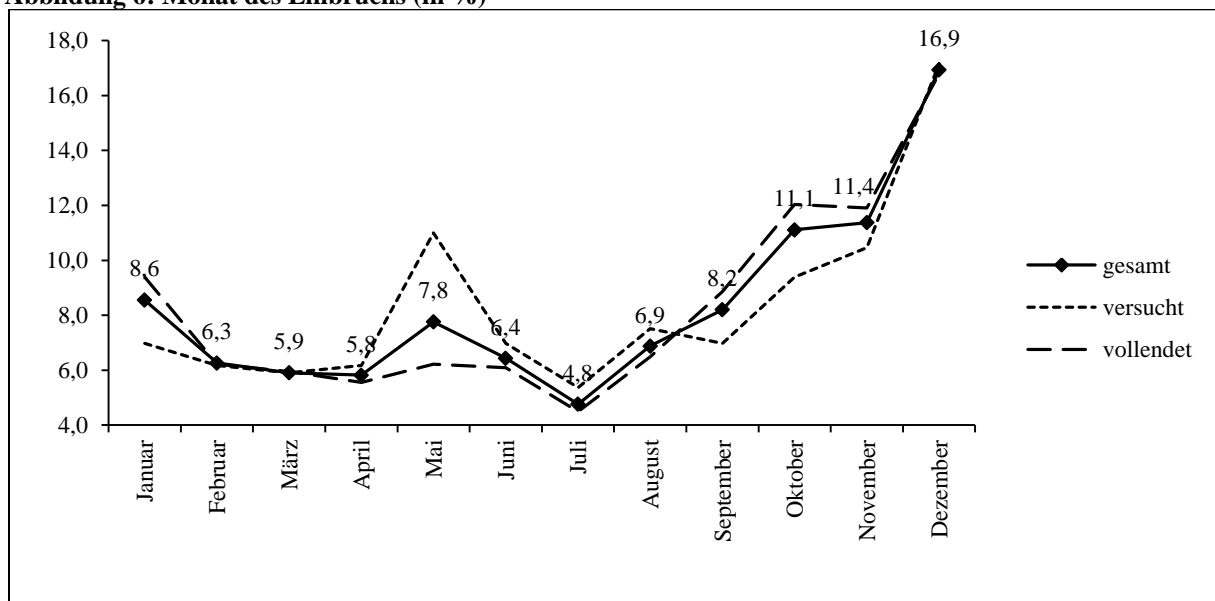
Abbildung 5: Tatstadium nach Stadt (in %)



Tatzeit

Die Betroffenen wurden ebenfalls nach dem Tatzeitraum gefragt. Dabei konnten sie Angaben zu Tatmonat, Tatjahr und Uhrzeit machen. Abbildung 6 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Taten über die Monate hinweg – in Bezug auf das Tatjahr sind die Unterschiede gering und werden nicht weiter dargestellt, insofern 93,2 % der Taten in den Jahren 2009 bzw. 2010 erfolgten. Es zeigt sich, dass die Fallzahlen in der sogenannten „dunklen Jahreszeit“, d. h. in der Zeit, in der es früh dunkel und spät hell wird, zunehmen. Am stärksten war der Dezember belastet: 16,9 % der von uns untersuchten Einbrüche geschahen in diesem Monat. Der Tiefpunkt war im Juli erreicht – 4,8 % aller Einbrüche fanden hier statt. Die Hauptreisezeit in den Sommermonaten geht somit nicht mit einem starken Anstieg der Wohnungseinbrüche einher. Der versuchte und der vollendete Wohnungseinbruch unterscheiden sich nicht bedeutsam hinsichtlich der Verteilung über die Monate. Nur im Mai besteht eine etwas größere Differenz, nach der mehr versuchte als vollendete Taten für diesen Monat berichtet wurden. Auch zwischen den Städten ergeben sich vergleichbare Muster bzgl. der Verteilung der Einbrüche über die Monate (nicht abgebildet). Etwas untypisch ergab sich für Stadt 2, dass dort bereits im September der höchste Anteil berichteter Einbrüche stattfand.

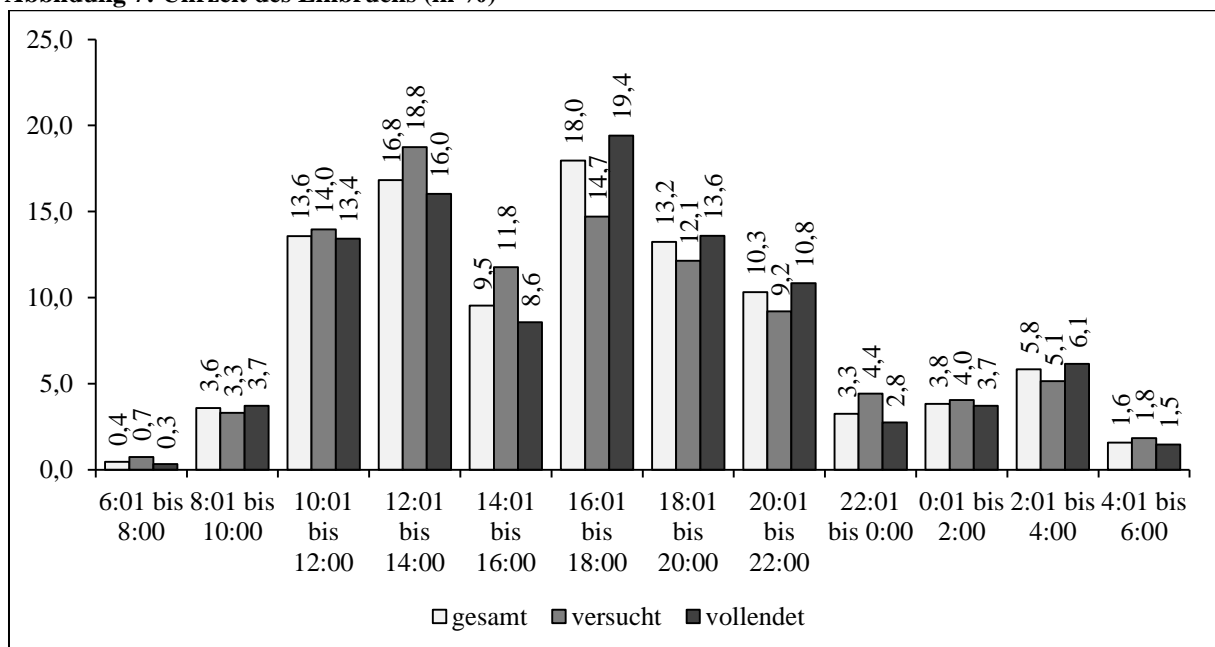
Abbildung 6: Monat des Einbruchs (in %)



In Bezug auf die Uhrzeit des Einbruchs konnten die Betroffenen im Fragebogen einen Zeitraum eintragen. Dies erschien deshalb gerechtfertigt, weil die Betroffenen eines Wohnungseinbruchs meist zur Tatzeit nicht anwesend sind (s. u.) und daher kein Wissen über den exakten Zeitpunkt der Tat haben. Bei der Interpretation der Daten sollte deswegen beachtet werden, dass es sich bei den angegebenen Zeiträumen wahrscheinlich in erster Linie um die Zeiträume der Abwesenheit handelt. Die PKS-Richtlinien geben vor, bei unklaren Tatzeitpunkten das Ende des möglichen Tatzeitraums zu berücksichtigen. Dies sind wahrscheinlich in vielen Fällen die Ankunftszeiten der Betroffenen zu Hause bzw. der Zeitpunkt, zu dem die Polizei informiert wurde. Um den Tatzeitpunkt etwas genauer fassen zu können, haben wir uns dazu entschieden, den Mittelwert des berichteten Tatzeitraums zu berechnen. Gab beispielsweise eine Person an, dass die Tat zwischen 16 und 17 Uhr stattfand, wurde der Tatzeitpunkt 16:30

Uhr angenommen. Gab es nur eine Zeitangabe, ging diese als Tatzeitpunkt in die Auswertungen ein. Abbildung 7 gibt bezogen auf Zwei-Stunden-Zeiträume den Anteil an Einbrüchen wieder. Demnach wurden 18,0 % aller Einbrüche in der Zeit zwischen 16 und 18 Uhr verübt; zwischen 12 und 14 Uhr waren es immerhin 16,8 % der Einbrüche. In den Nachtstunden haben demgegenüber weniger Einbrüche stattgefunden. Dies verdeutlicht auch die Unterscheidung in Tages- und Nachteinbrüche: Entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Einbrüche zwischen 6 und 21 Uhr als Tageswohnungseinbrüche, Einbrüche zwischen 21 und 6 Uhr als Nachtwohnungseinbrüche klassifiziert. In der Stichprobe sind 81,0 % aller Einbrüche Tageswohnungseinbrüche, 19,0 % Nachtwohnungseinbrüche. Zwischen versuchten und vollendeten Einbrüchen gibt es diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede, was auch Abbildung 7 verdeutlicht; ein etwas größerer Abstand findet sich nur für die Zeiten 14 bis 18 Uhr. Die Städte unterscheiden sich dagegen signifikant im Anteil an Nachtwohnungseinbrüchen: Beträgt dieser in Stadt 3 nur 13,4 %, so liegt er in Stadt 4 bei 25,7 % (Stadt 1: 14,6 %, Stadt 2: 25,3 %, Stadt 5: 17,5 %).

Abbildung 7: Uhrzeit des Einbruchs (in %)



Des Weiteren war von Interesse, ob es Anzeichen für eine Serie von Einbrüchen gab. Die Betroffenen wurden aus diesem Grund gefragt, ob innerhalb von 24 Stunden auch noch andersorts in ihrer Straße bzw. unmittelbaren Umgebung eingebrochen wurde. 23,2 % bejahten dies, 12,9 % verneinten Einbruchsvorkommen in der Nachbarschaft. Der Großteil der Befragten war sich jedoch mit 63,9 % dessen nicht sicher und antwortete mit „weiß nicht“. Zwischen den Städten unterscheiden sich die Einschätzungen der Befragten signifikant: In Stadt 5 bejahten 33,1 % der Befragten, dass der Einbruch bei ihnen Teil einer Serie war, in Stadt 3 nur 15,5 % (Stadt 1: 21,6 %, Stadt 2: 16,2 %, Stadt 4: 29,4 %).

Tatobjekt

Zwei Drittel der Betroffenen des Wohnungseinbruchs (65,1 %) lebten zur Tatzeit in einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, 34,9 % in einem Einfamilienhaus. Die untersuchten

Städte unterscheiden sich signifikant in der Verteilung der Tatobjekte: Während in Stadt 1 Wohnungseinbrüche in Einfamilienhäuser nur 21,5 % der Fälle ausmachten, waren es in Stadt 2 53,7 %. In den Städten 3 bis 5 lag der Anteil jeweils bei einem Drittel. Versuchte und vollendete Wohnungseinbrüche erfolgen in etwa gleich häufig in Einfamilienhäuser.

Bewohner/innen von Mehrfamilienhäusern wurden weiter nach der Anzahl der Wohnparteien, der Anzahl der Stockwerke insgesamt und nach dem Stockwerk der betroffenen Wohnung befragt. 39,0 % der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern lagen in einem Haus mit mehr als neun Wohnparteien, 35,3 % in einem mit fünf bis acht Parteien. Seltener wohnten befragte Personen (15,9 %) in einem Haus mit drei bis vier Wohnparteien, am seltensten (9,8 %) in einem Haus mit zwei Parteien. Meist (69,1 %) befanden sich die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit ein bis vier Stockwerken. 27,3 % gaben ein Gebäude mit fünf bis acht Stockwerken an. Selten (3,6 %) handelte es sich um Mehrfamilienhäuser mit mehr als acht Stockwerken.

Erdgeschosswohnungen in Mehrfamilienhäusern waren besonders stark betroffen. 36,7 % der Bewohner von Mehrfamilienhäusern gaben an, dass es sich bei dem Tatobjekt um eine solche handelte. 23,2 % der betroffenen Wohnungen waren im ersten Obergeschoss. Seltener lagen die Wohnungen im zweiten (12,2 %), im dritten (11,5 %), im vierten (10,1 %) oder im fünften (3,4 %) Obergeschoss. Höhere Stockwerke waren – entsprechend ihres geringen Vorkommens in der Stichprobe – kaum betroffen.

Die Wohnsituationen zur Tatzeit sind weitestgehend gleich mit den oben vorgestellten Wohnformen zum Befragungszeitpunkt: 37,1 % der Betroffenen lebten zum Tatzeitpunkt allein und 60,3 % in familiären Strukturen; 2,6 % wohnten in anderen Wohnformen.

In 30,3 % der Fälle handelte es sich um Einbrüche in Einpersonenhaushalte; 37,6 % der Betroffenen lebten zum Tatzeitpunkt in Zweipersonenhaushalten. Dreipersonenhaushalte waren mit 14,2 % und Vierpersonenhaushalte mit 12,3 % vertreten. Selten gaben Befragte an, in Fünfpersonenhaushalten (4,1 %) oder in noch größeren Haushalten zu leben. In 21,7 % aller Haushalte lebte zum Tatzeitpunkt mindestens ein Kind im Alter von unter 14 Jahren. In 8,6 % der befragten Haushalte wohnte mindestens ein Kind im Alter zwischen 15 und 17 Jahren.

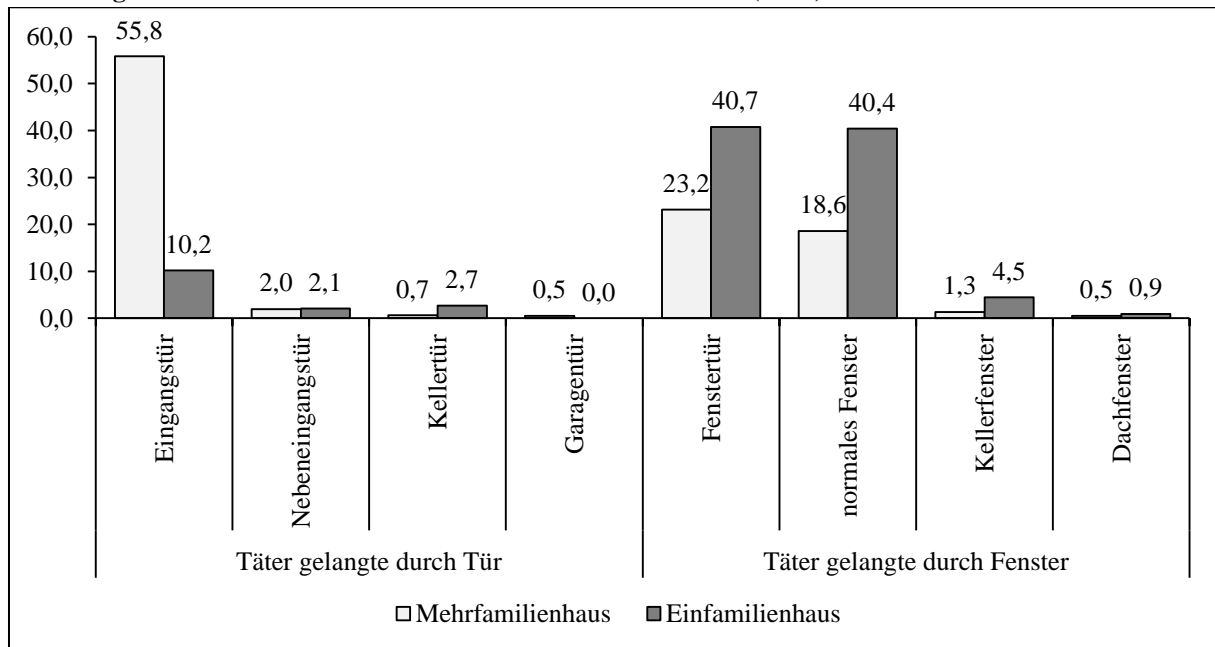
Einbruchsstellen

Die Befragten, die einen vollendeten Einbruch bzw. einen versuchten Einbruch mit Eindringen in die Wohnung erlebten, wurden gefragt, an welcher Stelle der Wohnung bzw. des Einfamilienhauses der Einbruch erfolgte. Mehrfachantworten waren dabei möglich, d. h., die Befragten konnten mehrere Einbruchstellen nennen. Die Ergebnisse werden in Abbildung 8 getrennt nach Wohnungen in Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäusern dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Eingangstür vor allem bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zum Einstieg benutzt²¹ wurde, wohingegen bei Einfamilienhäusern eher Fenstertüren wie Balkon- und

²¹ Der Zugang ins Treppenhaus von Mehrfamilienhäusern wurde nicht erfragt, da davon ausgegangen wird, dass dieser für Täter/innen in der Regel kein Problem darstellt und durch einfaches Klingeln bei verschiedenen Bewohner/innen erfolgt. Es ist nicht bekannt, dass schon die Hauseingangstür von Mehrfamilienhäusern gewaltsam geöffnet wird.

Terrassentüren, aber auch normale Wohnraumfenster von den Täter/innen genutzt wurden. Diese Fenster sind allerdings auch bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern häufiger genutzte Einstiegswege. Andere Einbruchsstellen wie beispielsweise Nebeneingänge und Kellerfenster wurden selten angegeben.

Abbildung 8: Einbruchsstellen in Ein- und Mehrfamilienhäusern (in %)



Die drei Haupteinbruchsstellen (Eingangstüren, Fenstertüren und normale Fenster) wurden hinsichtlich der Häufigkeit der Nennungen zudem im Vergleich der Städte analysiert. Dabei ergeben sich signifikante Unterschiede nur in Bezug auf Mehrfamilienhäuser (Tabelle 5). Eingangstüren werden dabei seltener in Stadt 5 und häufiger in Stadt 3 genutzt. In Stadt 5 sind dagegen Fenstertüren und normale Fenster bevorzugte Einstiegswege in Mehrfamilienhäuser; in Stadt 3 werden Fenster wiederum seltener genutzt.

Tabelle 5: Häufigste Einbruchsstellen in Ein- und Mehrfamilienhäusern nach Stadt (in %)

		Eingangstür	Fenstertür	normales Fenster
Mehrfamilienhaus	Stadt 1	68,4	16,5	15,8
	Stadt 2	47,4	24,4	24,4
	Stadt 3	70,0	12,9	14,3
	Stadt 4	55,2	28,0	11,2
	Stadt 5	34,3	35,0	29,2
Einfamilienhaus	Stadt 1	4,3	39,1	37,0
	Stadt 2	11,1	34,4	44,4
	Stadt 3	13,5	36,5	40,5
	Stadt 4	10,7	55,4	28,6
	Stadt 5	8,8	42,6	47,1

Fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

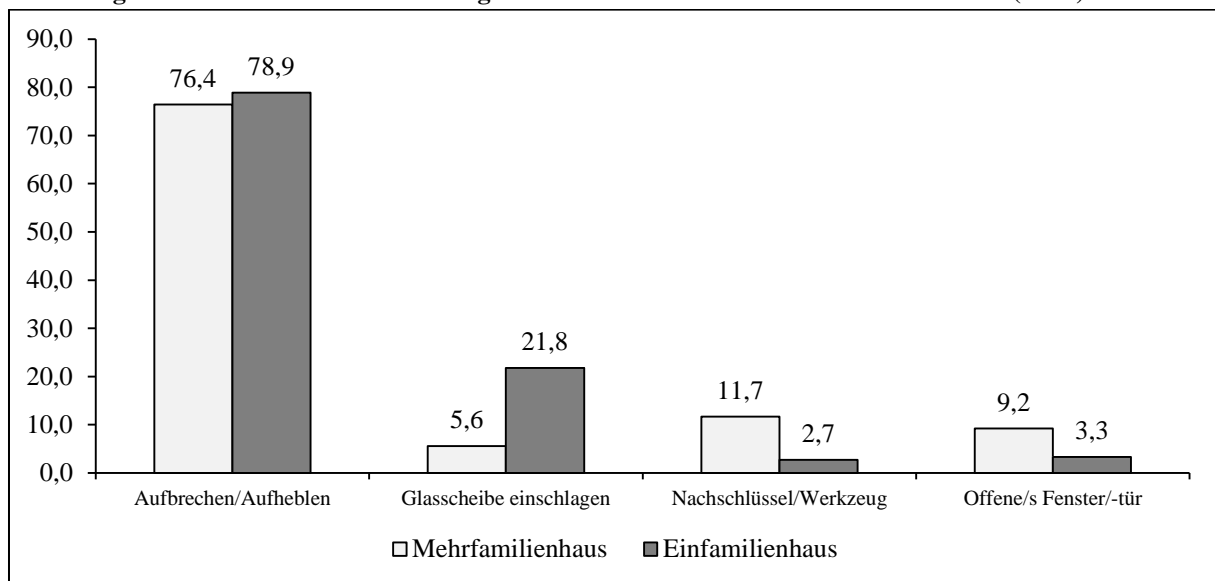
Modus operandi

Der sogenannte Modus operandi beschreibt die Vorgehensweise des/der Täters/in. Im Folgenden soll der Modus operandi nach dem Tatobjekt und den untersuchten Städten unterschieden werden. Dazu werden die Angaben genutzt, die die Betroffenen eines vollendeten Wohnungseinbruchs bzw. eines versuchten Wohnungseinbruchs mit Eindringen machten. Mehrfachantworten waren möglich.

Das Aufbrechen oder Aufhebeln von Fenster oder Türen gehört mit 77,2 % zu den häufigsten Vorgehensweisen der Täter/innen. Darauf folgt das Einschlagen einer Glasscheibe (11,3 %). 8,5 % der Befragten gaben an, dass der/die Täter/in auf das Schloss mittels eines Nachschlüssels oder sonstigen Werkzeugs eingewirkt hat. Ein geöffnetes oder gekipptes Fenster bzw. eine Fenstertür führten bei 7,1 % zu einem Wohnungseinbruch.

Während das Aufbrechen bzw. Aufhebeln von Fenster oder Türen ungefähr gleich häufig bei Mehr- und Einfamilienhäusern vorkommt, finden sich signifikante Unterschiede in Bezug auf die anderen Einbruchweisen (Abbildung 9). So wurden Glasscheiben eher bei Einfamilienhäusern eingeschlagen, um in den Wohnraum zu gelangen. Das Nutzen von Nachschlüsseln oder Werkzeugen kam dagegen eher bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vor. Gekippte und offene Fenster(-türen) nutzten Täter/innen häufiger bei Wohnungen als bei Einfamilienhäusern.

Abbildung 9: Art und Weise des Wohnungseinbruchs in Ein- und Mehrfamilienhäusern (in %)



Zwischen den Städten zeigen sich signifikante Unterschiede im Modus operandi sowohl in Bezug auf Mehrfamilien- als auch Einfamilienhäuser (Tabelle 6). In den Städten 3 und 5 wird in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern häufiger durch Aufbrechen und Aufhebeln von Fenstern oder Türen eingebrochen. Nachschlüssel oder andere Tatwerkzeuge sind dagegen in Stadt 4 sehr verbreitet. Offene Fenster werden in Stadt 2 häufiger als in anderen Städten zum Einstieg in die Wohnung von Mehrfamilienhäusern genutzt.

Einfamilienhäuser in Stadt 5 werden besonders häufig mittels Aufbrechen bzw. Aufhebeln betreten. Das Einschlagen von Glasscheiben ist in Stadt 2 am häufigsten zu finden.

Tabelle 6: Art und Weise des Wohnungseinbruchs in Ein- und Mehrfamilienhäusern nach Stadt (in %)

		Aufbrechen/ Aufhebeln	Glasscheibe einschlagen	Nachschlüssel/ Werkzeug	Offene/s Fenster/-tür
Mehrfamilienhaus	Stadt 1	77,4	6,8	11,3	6,0
	Stadt 2	67,1	3,9	9,2	19,7
	Stadt 3	83,7	5,0	7,8	6,4
	Stadt 4	66,7	4,1	23,6	10,6
	Stadt 5	81,6	7,4	6,6	8,1
Einfamilienhaus	Stadt 1	78,3	15,2	6,5	8,7
	Stadt 2	67,0	33,0	2,2	3,3
	Stadt 3	79,7	24,3	0,0	2,7
	Stadt 4	79,2	20,8	5,7	3,8
	Stadt 5	94,0	9,0	1,5	0,0

Fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

Gründe des Scheiterns

Diejenigen Betroffenen eines versuchten Wohnungseinbruchs, bei dem der/die Täter/in nicht in die Wohnung gelangte, konnten die Gründe des Scheiterns näher angeben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren.

Die häufigste Ursache für das Scheitern eines Einbruchs ist aus Sicht der Befragten die Sicherung der Wohnungstür: 41,1 % gaben dies an. Bei 24,6 % ist es eine Sicherung des Fensters bzw. einer Fenstertür, wie z. B. Balkon- oder Terrassentür, die den/die Täter/in von einem Einbruch abhält. Weiter spielen auch andere Personen eine wichtige Rolle. Bei 15,2 % der Versuche wurde der/die Täter/in von einer Person außerhalb der Wohnung, wie z. B. Nachbar/innen an der weiteren Tatbegehung gehindert. Personen innerhalb der Wohnung hatten bei 14,5 % der Versuche eine abschreckende Wirkung. Eine Alarmanlage hielt 3,4 % der Täter/innen ab, die einen Versuch begingen. 2,0 % Befragte nannten andere Gründe. 14,1 % der Befragten gaben an, nicht zu wissen, woran der/die Täter/in scheiterte.

Dass das Scheitern an Sicherungsvorkehrungen die häufigste Ursache für das Verbleiben im Versuchsstadium ist, weist auf die Bedeutung von Schließ- und Verschlussmechanismen an Fenstern und Türen hin.

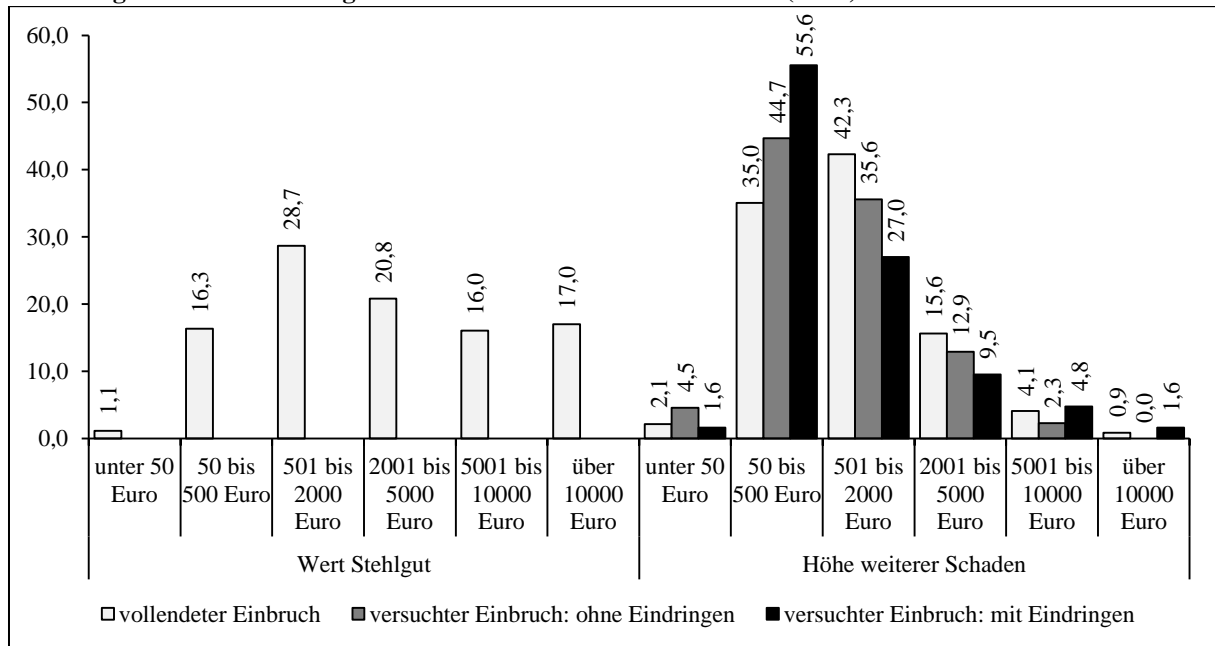
Signifikante Unterschiede in Bezug auf die Gründe des Scheiterns zeigen sich im Vergleich von Bewohnern von Ein- und Mehrfamilienhäusern bei folgenden Gründen (ohne Abbildung): Während an Einfamilienhäusern die Täter/innen häufiger an Fenstersicherungen und Alarmanlagen scheiterten, waren es bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern häufiger die Türsicherungen, die Einbrüche verhinderten.

Im Vergleich der Städte ergibt sich eine Auffälligkeit: In Stadt 5 scheiterten Einbrüche signifikant häufiger bei Mehrfamilienhäusern aufgrund von Sicherungen der Fenster oder Fenstertüren. In den Städten 1 bis 4 wurde dieser Grund gleichhäufig genannt.

Einbruchsschaden

Der Schaden, der durch gestohlene Gegenstände entstand, lag entsprechend der Angaben der Befragten vollendeter Wohnungseinbrüche durchschnittlich bei 9.032,59 Euro. Der Median liegt bei 2.500 Euro, d. h., die Hälfte der vollendeten Einbruchsfälle hatte einen Schaden bis zu 2.500 Euro und die andere Hälfte einen Schaden von über 2.500 Euro. Bei wenigen Befragten lag der Schaden durch das Stehlgut unter 50 Euro (siehe Abbildung 10). Fast ein Drittel der Betroffenen hatte eine Schadenssumme von über 5.000 Euro zu beklagen.

Abbildung 10: Wert des Stehlguts bzw. Höhe des weiteren Schadens (in %)



Es zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Städten in Bezug auf die Höhe des Stehlguts. Beim Vergleich der Altersgruppen zeigt sich aber, dass es signifikante Unterschiede in der Höhe des Stehlgutes gibt. Höhere Stehlgutsummen über 2.000 Euro gaben eher ältere Befragte an, während jüngere Betroffene eher einen niedrigeren Schaden berichteten.

Ein Schaden entstand meist jedoch nicht nur aus dem Verlust der gestohlenen Dinge, sondern auch durch das gewaltsame Eindringen in die Wohnung oder aufgrund anderer Beschädigungen innerhalb der Wohnung. Durchschnittlich entstand bei einem versuchten oder vollendeten Einbruch ein (weiterer) Schaden von 1.372,80 Euro. Der Median liegt hier bei 500 Euro. Wenige nannten einen Schaden unter 50 Euro (Abbildung 10). Zwischen den unterschiedlichen Einbruchgruppen ergeben sich signifikante Unterschiede: Vollendete Einbrüche gehen demnach auch mit einer höheren weiteren Schadenssumme einher. Der Median des weiteren Schadens liegt bei diesen Einbrüchen bei 750 Euro, während er bei den versuchten Einbrüchen bei 400 Euro liegt.

Zwischen den Städten zeigen sich erneut keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der sonstigen Schäden. Jüngere Befragte berichten dagegen wiederum häufiger als ältere Befragte von geringeren weiteren Schäden; die Unterschiede zwischen den Altersgruppen werden jedoch nicht als signifikant ausgewiesen.

Zustand der Wohnung

82,4 % aller Betroffenen gaben an, dass Schäden an der Einbruchsstelle vorlagen. Des Weiteren wurden Fragen zu dem Zustand innerhalb der Wohnung bzw. des Einfamilienhauses gestellt. Diese werden im Folgenden für diejenigen Fälle angegeben, bei denen der/die Täter/in in das Tatobjekt gelangte. 42,2 % der Betroffenen stimmten der Aussage eher bzw. voll und ganz zu, dass ihre Wohnung bzw. ihr Einfamilienhaus durch die Tat verwüstet war. 37,8 % fanden Verschmutzungen und 31,0 % zerstörte Gegenstände vor. Bei den meisten Befragten (68,1 %) wurde in persönlichen/privaten Dingen gewühlt; bei 55,4 % wurden Kleidungsstücke herausgerissen bzw. durchwühlt. Bei vollendeten Einbrüchen wurde den Aussagen signifikant häufiger zugestimmt als bei versuchten Einbrüchen mit Eindringen (Ausnahme: Verschmutzungen). Zwischen den Städten unterscheidet sich die Zustimmung zu diesen Aussagen durchweg in signifikanter Weise. Dies kann am Beispiel der Aussage „Die Wohnung war verwüstet“ illustriert werden. Am häufigsten mit 62,0 % stimmten Betroffene aus Stadt 2 zu, am seltensten Betroffene aus Stadt 4 (29,2 %). Ob dies für ein unterschiedliches Vorgehen der Täter/innen spricht oder aber für eine unterschiedliche Sensibilität der Einwohner einer Stadt, kann mit den vorhandenen Daten nicht gesagt werden.

Anwesenheit während der Tat

Das Delikt des Wohnungseinbruchs gehört zu jenen Taten, bei denen der/die Täter/in und die betroffene Person selten in direkten Kontakt treten. Wie Tabelle 7 verdeutlicht, waren in nur 20,1 % der Fälle überhaupt Personen zur Tatzeit in der Wohnung anwesend. In 8,4 % aller Fälle wurde die/der Täter/in von irgendjemandem in der Wohnung bemerkt, in 4,2 % kam es zu einem direkten Kontakt. Neun Personen (0,7 %) gaben an, dass die/der Täter/in Gewalt gegen eine anwesende Person ausübte. Die Befunde gelten stadtübergreifend insofern sich die in Tabelle 7 dargestellten Anteile nicht signifikant zwischen den Städten unterscheiden. Gleichwohl gibt es Unterschiede je nach Tatstadium: Bei vollendeten Einbrüchen werden alle Aussagen am seltensten bejaht, bei versuchten Einbrüchen mit Eindringen am häufigsten. Dies überrascht nicht, da durch die Anwesenheit einer Person, durch das Bemerkten des Täters usw. der Wohnungseinbruch häufiger gestört und in Konsequenz auch häufiger unterbunden werden dürfte.

Tabelle 7: Anwesenheit während der Tat sowie Erfahrungen mit der/dem Täter/in nach Stadt (in %)

	Gesamt	vollendeter Einbruch	versuchter Einbruch: ohne Eindringen	versuchter Einbruch: mit Eindringen	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5
jemand während Tat anwesend	20,1	15,6	26,7	36,4	20,8	17,5	16,9	24,9	20,3
jemand bemerkte Täter/in	8,4	4,1	14,9	22,8	9,3	9,7	8,5	7,6	7,2
direkter Kontakt mit Täter/in	4,2	2,0	6,8	13,5	4,5	4,8	4,4	4,2	3,2
Täter/in übte Gewalt aus	0,7	0,4	1,0	2,4	1,2	0,0	0,3	1,1	0,7

Fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

4.2. Tätigkeit von Polizei und Justiz

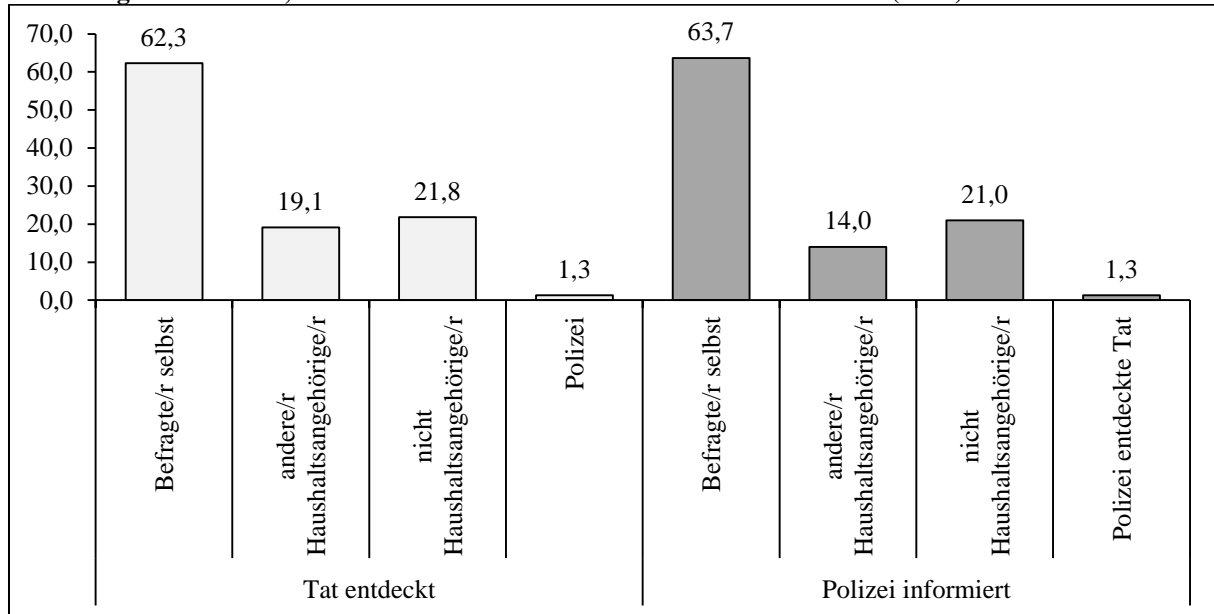
Im Fragebogen wurden verschiedene Informationen zur Tätigkeit von Polizei und Justiz aus Sicht der Betroffenen von Wohnungseinbrüchen erfragt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei z. T. um Informationen handelt, die den Betroffenen nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. Bei persönlicher Einschätzung bspw. in Bezug auf das Auftreten der Polizei, die Zufriedenheit mit deren Arbeit oder die Zufriedenheit mit den von Gerichten verhängten Strafen handelt es sich um subjektive Einschätzungen, die nur aus Sicht der Betroffenen valide erhoben werden können. Andere Informationen wie bspw. die genauen Ermittlungsschritte, welche die Polizei unternommen hat, liegen den Betroffenen nur bedingt vor. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse zu entsprechenden Fragen sollten daher zurückhaltend interpretiert werden. Hier liefert die Auswertung der Akten, die ebenfalls im Projekt gesichtet wurden, verlässlichere Befunde.

Die Polizei nimmt ihre Aufgabe der Strafverfolgung dann auf, wenn sie von einer Straftat erfährt. Bei allen Fällen der Stichprobe hat die Polizei vom Vorfall Kenntnis erlangt, insofern die Stichprobe auf polizeilich registrierten Fällen fußt. Ein Kontakt mit der Polizei hat damit in allen Fällen stattgefunden. Gleichwohl muss es nicht immer die den Fragebogen ausfüllende Person gewesen sein, die Kontakt zur Polizei hatte, weshalb von einem mehr oder weniger großen Anteil aller Befragten zu einigen Fragen keine Antwort gegeben wurde. In verschiedenen der nachfolgend präsentierten Auswertungen wird deshalb der Anteil an Befragten mit fehlenden Werten berichtet.

Obwohl in allen berichteten Wohnungseinbruchsfällen Kontakt mit der Polizei bestand, unterscheiden sich die Fälle erstens darin, wer die Tat entdeckt hat (und inwieweit hier die Polizei selbst tатаufdeckend aktiv gewesen ist) und zweitens, wer die Polizei über die Tat informiert hat. Hinsichtlich der Frage der Tataufdeckung konnten die Befragten im Fragebogen zwischen vier Antworten wählen: der Befragte selbst, eine andere Person des Haushalts, eine nicht zum Haushalt gehörende Person (z. B. Nachbar) oder die Polizei. Mehrfachantworten waren hier möglich. Zugleich zeigen die Auswertungen, dass in 94,7 % der Fälle nur eine Nennung abgegeben wurde. Wie Abbildung 11 zeigt, hat in fast zwei Drittel der Fälle (62,3 %) der Befragte selbst die Tat entdeckt. In weiteren 19,1 % geschah dies durch eine/n andere/n Haushaltsangehörige/n. Dies bedeutet, dass in etwa jedem fünften Fall von Wohnungseinbruch die Tataufdeckung durch haushaltsexterne Personen erfolgt. Nur sehr selten – in etwa jedem 100. Fall – ist dies die Polizei; meist handelt es sich (21,8 %) um Nachbarn/innen oder andere nicht zum Haushalt gehörende Personen.

Wird betrachtet, wer die Polizei über den Einbruch informierte, ergibt sich eine sehr ähnliche Verteilung (ebenfalls Abbildung 11). Bei der entsprechenden Frage waren keine Mehrfachantworten zugelassen. In 63,7 % der Fälle erfolgte die Kontaktierung durch den Befragten selbst, in 14,0 % durch eine/n andere/n Haushaltsangehörige/n. In 21,0 % informierten nicht zum Haushalt gehörende Personen die Polizei; in 1,3 % entdeckte die Polizei die Tat, so dass diese in diesem Moment als „den Strafverfolgungsbehörden bekannt“ gelten kann.

Abbildung 11: Personen, die die Tat entdeckten bzw. die Polizei informierten (in %)



Jene Befragten, die nicht selbst die Polizei informierten, wurden gefragt, ob sie dies getan hätten. Insgesamt 94,7 % bestätigten dies; d. h. nur 5,3 % bzw. 25 Personen hätten auf eine Anzeige verzichtet; die in die Untersuchung einbezogenen Städte unterscheiden sich nicht signifikant hinsichtlich dieses Anteils. Die Ergebnisse unterstreichen, dass die Bereitschaft, Wohnungseinbrüche anzuzeigen, sehr hoch ausfällt, in diesem Deliktsbereich ist das Dunkelfeld also eher gering. Bei versuchten Wohnungseinbrüchen sinkt der Anteil auf 87,5 %, bei vollendeten Einbrüchen beträgt der Anteil 98,4 %. Die Personen, die auf eine Anzeige verzichtet hätten, wurden auch darum gebeten, die Gründe hierfür mitzuteilen. Da es sich aber letztlich nur um 25 Personen handelt, erfolgt an dieser Stelle keine differenzierte Vorstellung der Ergebnisse zu dieser Frage. Am häufigsten gaben die Befragten an, dass sie keine Anzeige erstattet hätten, weil die Polizei nichts hätte tun können bzw. die Sache nicht so schlimm war. Selten bzw. gar nicht wurde angeführt, dass man schlechte Erfahrungen mit der Polizei hatte oder den Täter kannte.

Die 1.280 Personen, die selbst angezeigt haben oder dies getan hätten, wurden gebeten, anzugeben, warum sie sich so entschieden haben/hätten. Zu drei Gründen konnten die Befragten dabei von „1 – trifft gar nicht zu“ bis „4 – trifft voll und ganz zu“ mitteilen, inwieweit diese ihr Handeln motivierten (Tabelle 8). Die Antwortkategorien drei und vier wurden für die Auswertungen als Zustimmung gewertet. Zusätzlich konnten die Befragten im Fragebogen in offener Form den Grund eintragen. Hiervon machten 193 Befragte Gebrauch. Angesprochen wurden dabei u. a. versicherungsrelevante Gründe, dass man Angst vor dem Einbrecher hatte, dass die Aufklärung der Tat erfolgen sollte, weil man Straftaten eben der Polizei meldet oder weil der Vermieter bzw. die Hausverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergreifen sollte. In Bezug auf die in standardisierter Weise erhobenen Gründe zeigt sich, dass sich die große Mehrheit der Befragten zustimmend äußert. Mehr als neun von zehn Befragten haben/hätten angezeigt, damit die/der Täter/in bestraft wird bzw. damit die/der Täter/in nicht noch einmal entsprechende Taten begeht. Etwas seltener, aber immerhin noch zu 85,5 %, wurde zugestimmt, dass der Schaden ersetzt werden sollte bzw. man die entwendeten Sachen gern zurückhaben wollte. Zwischen verschiedenen demografischen Gruppen ergeben sich

kaum bedeutsame Unterschiede. In Tabelle 8 ist die Zustimmung zu den Anzeige-Gründen differenziert für die Geschlechter und Altersgruppen dargestellt. Weibliche und männliche Betroffene von Wohnungseinbrüchen unterscheiden sich bei keinem der genannten Gründe. Im Vergleich der Altersgruppen wird bestätigt, dass ältere Befragte signifikant häufiger als jüngere Befragte Anzeige erstatten (würden), um den Schaden ersetzt zu bekommen; die materielle Dimension ist den älteren Befragten also etwas wichtiger. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass den älteren Befragten tendenziell höhere Schäden entstanden sind als den jüngeren Befragten (s. o.).

Tabelle 8: Gründe der Anzeige (in %; nur Befragte, die selbst angezeigt haben oder hätten)

	gesamt	männlich	weiblich	18 bis 30 Jahre	31 bis 50 Jahre	51 bis 70 Jahre	über 70 Jahre
damit Täter/in bestraft wird	93,8	94,1	93,3	93,4	92,8	94,0	96,6
damit Täter/in das nicht noch mal macht	94,0	94,4	93,6	94,3	93,1	93,9	98,4
um Gegenstände wieder bzw. Schaden ersetzt zu bekommen	85,5	84,4	86,4	75,9	82,2	88,3	92,3

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

Hinsichtlich der Tätigkeit von Polizei und Justiz wurden folgende Themen im Fragebogen angesprochen, deren Ergebnisse nachfolgend vorgestellt werden: Häufigkeit des Kontakts mit der Polizei, subjektives Erleben des Kontakts, Spurensuche der Polizei, sonstige Aktivitäten der Polizei, Ermittlungserfolg und Durchführung, Ergebnis sowie subjektive Bewertung des Ergebnisses von Gerichtsverfahren

Häufigkeit des Kontakts mit der Polizei

Die Befragten wurden zunächst gebeten, mitzuteilen, wie lange es dauerte, bis die Polizei nach der ersten Kontaktierung in der Wohnung des Geschädigten erschien. Dabei gaben 74,1 % an, dass sie weniger als eine Stunde warten mussten, bei 25,9 % betrug die Wartezeit mehr als eine Stunde. Bezüglich des Anteils an Personen, die länger als eine Stunde warten mussten, unterscheiden sich die fünf Untersuchungsstädte signifikant voneinander: In Stadt 1 mussten 38,0 % der Betroffenen länger als eine Stunde warten, in Stadt 2 hingegen nur 15,6 %. Die Anteile der anderen Städte liegen dazwischen (Stadt 3: 23,4 %, Stadt 4: 30,9 %, Stadt 5: 21,8 %). Zudem zeigt sich, dass Betroffene versuchter Einbrüche häufiger länger auf das Erscheinen der Polizei warten müssen (29,4 zu 24,2 %).

Unterschiede zwischen den Städten ergeben sich auch hinsichtlich der Häufigkeit des Polizeikontakts, wie Tabelle 9 belegt. Berichtet werden sollte einerseits, wie oft die Polizei die Wohnung des Betroffenen aufgesucht hat, und andererseits, wie häufig die Befragten zur Polizei gegangen sind (z. B. wegen einer Zeugenaussage). Zu beiden Fragen konnte ein nicht geringer Anteil aller Befragten keine Aussage machen: Die Anzahl an Befragten ohne Antwort beträgt 186 (Polizei zur Wohnung gekommen) bzw. 319 (selbst zur Polizei gegangen). Gerade mit Blick auf die zweite Frage ist zu vermuten, dass es sich bei den Befragten ohne Angabe häufig um Personen handelt, die selbst nicht zur Polizei gegangen sind. Dies hätte zur Folge, dass der wahre Anteil an Personen, die dies nie getan haben, noch höher ausfällt als nachfolgend berichtet. Die in Tabelle 9 präsentierten Anteile beziehen sich ausschließlich auf jene

Befragten mit gültigen Angaben. Ersichtlich ist, dass etwas mehr als die Hälfte (55,3 %) erlebte, dass die Polizei lediglich ein Mal zur Wohnung gekommen ist; in 9,5 % der Fälle waren mehr als zwei Besuche der Polizei nötig. In Stadt 5 fällt der Anteil häufigerer Polizeibesuche mit 15,2 % am höchsten aus; in Stadt 1 war dies nur in 3,8 % der Fall. In zwei Drittel aller Einbrüche, die in Stadt 1 geschahen, ist die Polizei nur ein Mal zur Wohnung gekommen. Eine umgekehrte Rangordnung findet sich mit Blick auf die Frage, wie häufig die Betroffenen selbst zur Polizei gehen mussten. In den Städten 1 und 2 ist der Anteil an Personen, die dies wiederholt tun mussten, mit 12,8 bzw. 13,8 % am höchsten, in Stadt 5 mit 3,6 % am niedrigsten. Die Zahlen deuten damit eine unterschiedliche „Politik“ der Polizei hinsichtlich des Wohnungseinbruchs an: Es gibt Städte, in denen die Polizei intensiv vor Ort in der Wohnung tätig ist und es gibt Städte, in denen die Polizei stärker darauf setzt, die Betroffenen innerhalb der Dienststellen zu befragen.

Wie Tabelle 9 ebenfalls bestätigt, ist der Kontakt zwischen Polizei und Geschädigten intensiver, wenn es sich um einen vollendeten Einbruch handelt. In solch einem Fall kommt es häufiger vor, dass die Polizei wiederholt die Wohnung aufsucht bzw. darum bittet, dass die Betroffenen zur Dienststelle kommen.

Tabelle 9: Häufigkeit des Polizeikontakts nach Stadt und Einbruchsform (in %)

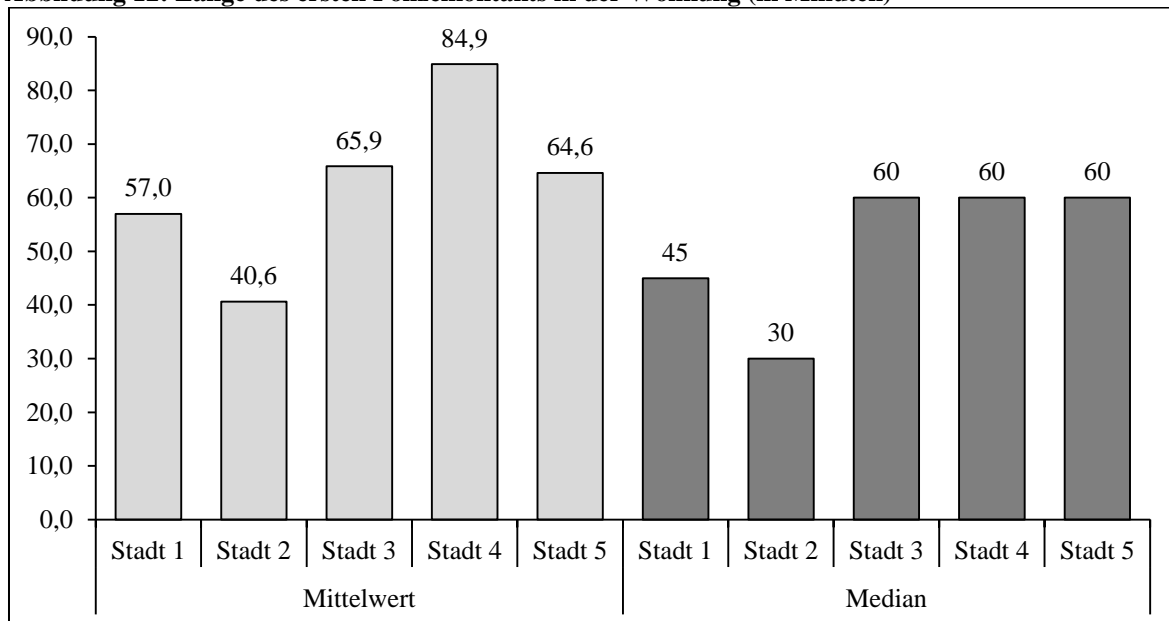
	Wie oft kam Polizei?			Wie oft zur Polizei gegangen?		
	1-mal	2-mal	mehr als 2-mal	gar nicht	1-mal	mehr als 1-mal
gesamt	55,3	35,2	9,5	64,1	26,8	9,1
Stadt 1	68,5	27,7	3,8	60,4	26,7	12,8
Stadt 2	51,9	40,2	7,9	53,9	32,2	13,8
Stadt 3	60,9	31,0	8,1	57,3	32,2	10,5
Stadt 4	54,8	33,5	11,7	71,6	21,6	6,7
Stadt 5	41,0	43,9	15,2	74,1	22,3	3,6
versuchter Einbruch	62,7	30,1	7,2	79,2	19,3	1,5
vollendeter Einbruch	51,5	37,6	10,9	56,6	30,6	12,8

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

Interessant ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass es z. T. deutliche Unterschiede zwischen den Städten hinsichtlich der Zeitdauer des ersten Polizeikontakts in der Wohnung des Geschädigten gibt (Abbildung 12). Erneut liegt mit 319 Befragten eine recht hohe Anzahl an Personen mit fehlenden Angaben vor; bei denjenigen Befragten, die diese Frage beantwortet haben, reichen die Angaben zugleich von einer Minute bis zu 300 Minuten. Da hohe Werte den Mittelwert stark beeinflussen können, werden an dieser Stelle sowohl der Mittelwert als auch der Median berichtet. Der Median stellt eine Kennzahl dar, die unabhängig von Ausreißerwerten ist, insofern er lediglich die Anzahl an Minuten angibt, die die Angaben aller Befragter in zwei gleich große Gruppen teilt: Der Median von 60 Minuten, der für die Gesamtstichprobe ausgewiesen wird, besagt damit, dass in der Hälfte der Fälle der erste Kontakt weniger als 60 Minuten gedauert hat, in der anderen Hälfte der Fälle länger als 60 Minuten. Der Mittelwert liegt mit 64 Minuten etwas darüber. In Stadt 2 fällt die Länge des ersten Kontakts unabhängig davon, ob der Mittelwert oder der Median betrachtet wird, am niedrigsten aus. In den Städten 3, 4 und 5 sind durchschnittlich deutlich längere Erst-Polizeikontakte zu beobachten.

ten. Hier nimmt sich die Polizei in etwa doppelt so lange Zeit beim ersten Aufsuchen der Tatortwohnung.²²

Abbildung 12: Länge des ersten Polizeikontakts in der Wohnung (in Minuten)

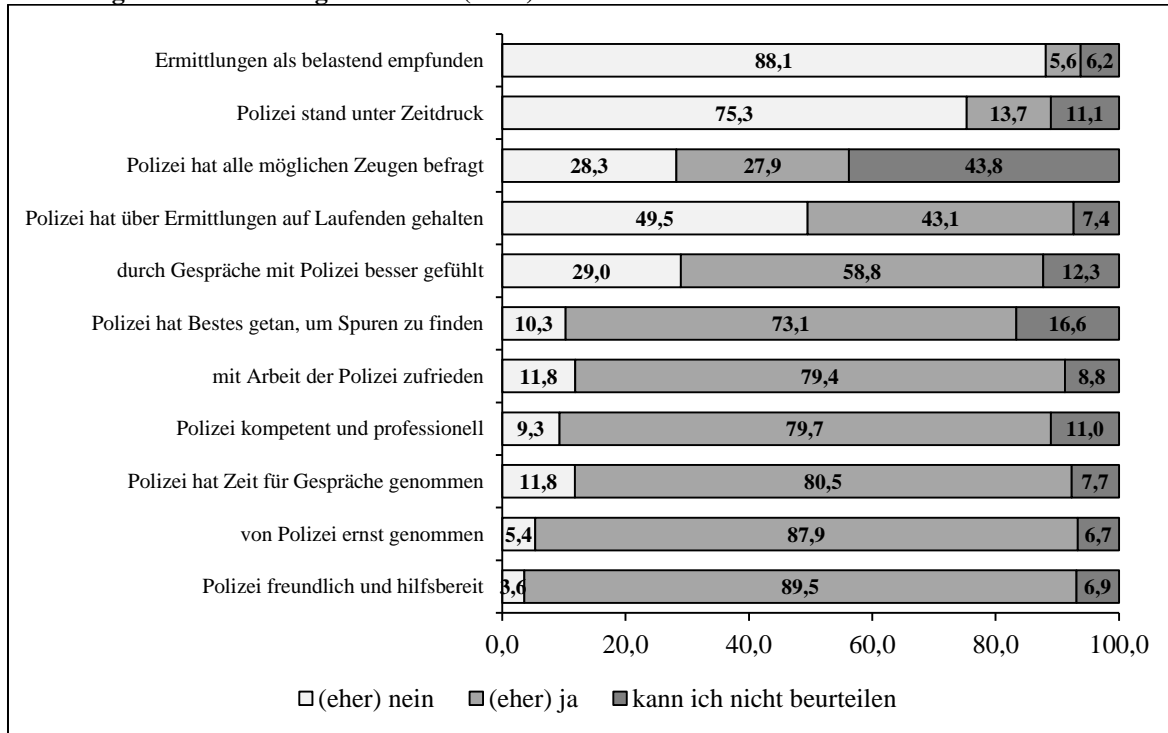


Subjektives Erleben des Kontakts mit der Polizei

Bezüglich des subjektiven Erlebens des Polizeikontakts sollten die Befragten elf Aussagen auf einer Antwortskala von „1 – trifft gar nicht zu“ bis „4 – trifft voll und ganz zu“ beantworten. Zusätzlich wurde die Antwortoption „kann ich nicht beurteilen“ angeboten, da z. B. nicht ausgeschlossen werden konnte, dass eine andere Haushaltsperson den Kontakt mit den Polizeibeamten hatte oder tatsächlich keine Informationen zu bestimmten Bereichen vorlagen. In Abbildung 13 werden die Aussagen sowie die Antwortverteilung vorgestellt. Hierbei wurden Befragte mit den Antworten 1 und 2 zu den (eher) verneinenden, Befragte mit den Antworten 3 und 4 zu den (eher) bejahenden Personen zusammengefasst. Erkennbar ist, dass nur ein kleiner Teil (5,6 %) die Ermittlungen als belastend empfunden hat. Gleichzeitig gaben fast neun von zehn Befragten an, dass die Polizei freundlich und hilfsbereit war. Mindestens jeweils acht von zehn Betroffenen gaben an, dass sie mit der Arbeit der Polizei zufrieden waren, dass sie die Beamten/innen als kompetent und professionell erlebten, dass sich die Beamten/innen Zeit für Gespräche genommen haben und dass sie von der Polizei ernst genommen wurden. Bei einigen Aussagen fällt dabei der Anteil an Befragten, die kein Urteil abgeben konnten, recht hoch aus. Es scheint, dass es den Befragten schwer fiel, Einschätzungen zur Qualität der Ermittlungsarbeit abzugeben. So antworteten 43,8 %, dass sie nicht sagen könnten, ob alle möglichen Zeugen befragt wurden, 16,6 % konnten nicht beurteilen, ob die Polizei alle Spuren verfolgt hat.

²² Bestätigt wird zudem, dass sich die Polizei bei versuchten Einbrüchen kürzer an der Tatortwohnung aufhält als bei vollendeten Einbrüchen (Mittelwert: 51 zu 71 Minuten; Median: 40 zu 60 Minuten).

Abbildung 13: Einschätzung zur Polizei (in %)



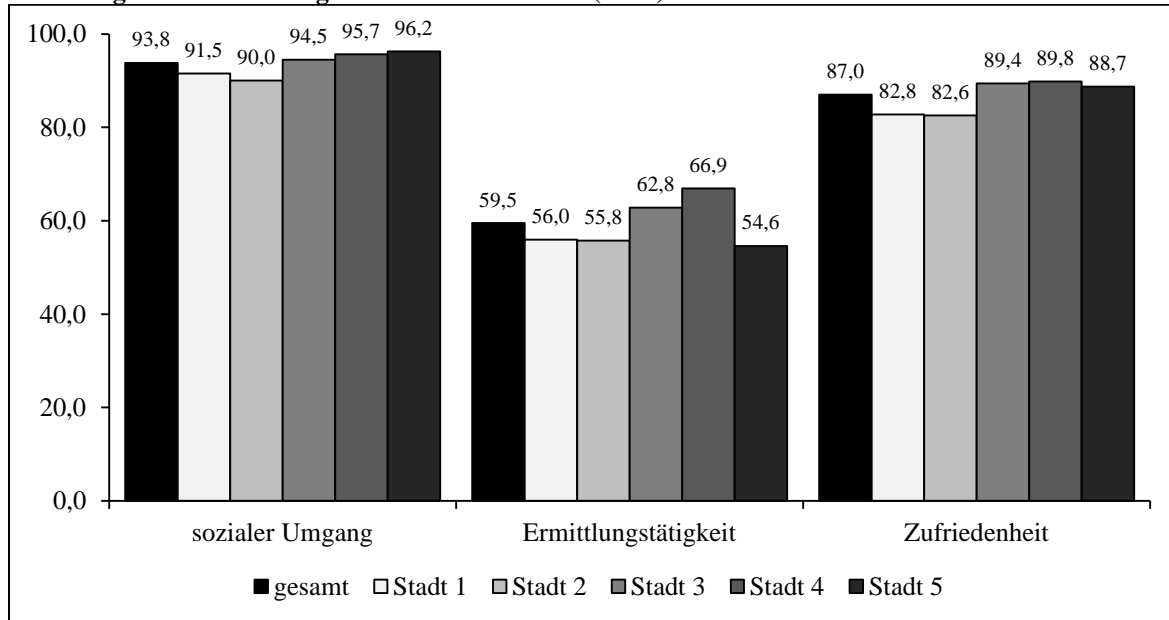
Um für verschiedene Befragten-Gruppen differenzierte Auswertungen durchführen zu können, wurden die insgesamt elf Aussagen auf drei Dimensionen reduziert. Dabei konnten nicht alle Aussagen berücksichtigt werden. Es wurden aus inhaltlichen Überlegungen drei Skalen gebildet:

1. sozialer Umgang der Polizei mit den Betroffenen: Diese setzt sich aus folgenden drei Aussagen zusammen: „Ich habe die Polizei als freundlich und hilfsbereit empfunden“, „Ich fühlte mich von der Polizei ernst genommen“ und „Die Polizei hat sich ausreichend Zeit für Gespräche mit mir genommen“. Cronbachs alpha zu dieser Skala beträgt .84. Aus den drei Items wurde der Mittelwert gebildet; Befragte mit Werten über 2,5 werden als Personen eingestuft, die einen (eher) positiven Umgang berichten.
2. Ermittlungstätigkeiten der Polizei: Hier wurden ebenfalls drei Items berücksichtigt, die sich darauf beziehen, wie die Polizei bzgl. der Aufklärung agiert hat. Die zugehörigen Items lauten: „Die Polizei hat ihr Bestes getan, um Spuren zu finden“, „Die Polizei hat alle möglichen Zeugen befragt“ und „Die Polizei hat mich über die Ermittlungen auf dem Laufenden gehalten“ (Cronbachs alpha = .61).
3. Zufriedenheit: Als eine Art globaler Einschätzung des Polizeikontakts wird weiterhin das Einzelitem „Alles in allem bin ich mit der Arbeit der Polizei zufrieden“ betrachtet.

In Abbildung 14 ist der Anteil an Befragten dargestellt, die einen (eher) positiven Umgang und eine (eher) gute Ermittlungsarbeit erlebt haben bzw. die (eher) zufrieden mit der Polizei waren, wobei eine Differenzierung nach der Untersuchungsstadt erfolgt. Deutlich wird einerseits, dass der soziale Umgang von der großen Mehrheit der Befragten als (eher) positiv eingeschätzt wird und ein nur unwesentlich geringerer Anteil (eher) zufrieden mit der Polizei insgesamt war; die Ermittlungstätigkeit wird dagegen nur noch von 59,5 % der Betroffenen als (eher) gut eingestuft. Andererseits finden sich zu allen drei Einschätzungen signifikante Unterschiede zwischen den Städten. Die Städte 3 und 4 weisen höhere Anteile an Befragten mit

(eher) positiven Erfahrungen auf, in Stadt 1 und 2 fallen die Einschätzungen etwas negativer aus. In Stadt 5 wird zwar der soziale Umgang am häufigsten als (eher) positiv beurteilt; zugleich ist hier der geringste Anteil an Befragten der Meinung, dass die Ermittlungen von der Polizei (eher) gut durchgeführt wurden.

Abbildung 14: Einschätzung der Polizei nach Stadt (in %)



Die Einschätzungen unterscheiden sich zudem zwischen anderen Befragten Gruppen. So gilt, dass Betroffene von versuchten Einbrüchen signifikant häufiger einen (eher) positiven Umgang erlebt haben und zudem häufiger zufrieden mit der Polizei insgesamt waren. Weibliche Betroffene des Wohnungseinbruchs sind ebenfalls signifikant häufiger zufrieden mit der Polizei gewesen; in Bezug auf den Umgang und die Ermittlungstätigkeiten zeigen sich jedoch keine signifikanten Unterschiede zu den männlichen Befragten. Ältere Befragte geben signifikant häufiger als jüngere Befragte an, dass die Ermittlungstätigkeiten (eher) gut waren und dass sie mit der Polizei zufrieden waren.

Das subjektive Erleben des Polizeikontakts wurde noch mit einer weiteren Frage erhoben. Die Befragten sollten mitteilen, ob sie nach den gemachten Erfahrungen mit Polizei und Justiz einer anderen, von Wohnungseinbruch betroffenen Person raten würden, das Erlebnis anzudeuten. Hier machten 1.203 Befragte eine gültige Angabe. Mit 96,6 % bestätigte die große Mehrheit der Befragten, dass sie zu einer Anzeige raten würden. Dieser Anteil variiert nicht signifikant zwischen den fünf Städten. Betroffene eines versuchten Wohnungseinbruchs würden zugleich genauso häufig wie Betroffene eines vollendeten Einbruchs eine Anzeige empfehlen. Betroffene, die einen (eher) positiven Umgang bzw. eine (eher) gute Ermittlungstätigkeit erlebt haben bzw. die zufriedener mit dem Kontakt gewesen sind, raten signifikant häufiger zur Anzeige; die Unterschiede zur Vergleichsgruppe fallen aber gering aus. So empfehlen bspw. die Befragten mit (eher) unzufriedenem Kontakt noch immer zu 90,4 % eine Anzeige (zufriedener Kontakt: 97,9 %). Anzeige zu erstatten erscheint vor diesem Hintergrund eine Art Verpflichtung, die unabhängig von den eigenen Erfahrungen ist.

Spurensuche der Polizei

Die Betroffenen wurden ganz allgemein gefragt, ob die Polizei nach Spuren wie z. B. Fingerabdrücken gesucht hat. Die entsprechende Frage konnte mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden; zusätzlich stand die Option „weiß ich nicht“ zur Verfügung. Insgesamt 103 Befragte gaben an, nicht gewusst zu haben, ob die Polizei nach Spuren gesucht hat. Bei den nachfolgenden Auswertungen wurden diese Personen nicht berücksichtigt, d. h., die Prozentwerte beziehen sich auf jene Befragte, die mit „nein“ oder „ja“ antworteten.

Insgesamt berichteten 89,0 % aller Befragten, dass die Polizei nach Spuren gesucht hat. Insofern stellt es die Ausnahme dar, dass die Polizei dem Wissen der Betroffenen nach nicht nach Spuren suchte. Bei versuchten Einbrüchen wurde signifikant seltener bejaht, dass die Polizei nach Spuren gesucht hat (80,0 %; vollendeter Einbruch: 93,3 %). Signifikante Unterschiede finden sich auch im Vergleich der fünf Städte: In Stadt 2 bestätigten nur 78,7 % der Betroffenen, dass die Polizei nach Spuren suchte, in Stadt 4 sind es hingegen 93,6 % (Stadt 1: 92,2 %, Stadt 3: 92,8 %, Stadt 5: 85,7 %).

Diejenigen Befragten, die angegeben haben, dass bei ihnen nach Spuren gesucht wurde, wurden gebeten, mitzuteilen, welche Diensteinheit nach Spuren gesucht hat (Antwortkategorien: „Streifenpolizei in Uniform“ bzw. „Polizisten einer Kriminaldienststelle in Zivilkleidung (ohne Uniform)“), ob Spuren gefunden und aufgenommen wurden und um welche es sich dabei handelte. Da bei den entsprechenden Auswertungen nur Befragte berücksichtigt werden können, bei denen die Polizei nach Spuren gesucht hat, verringert sich die Fallzahl auf 1.081 Befragte; von diesen machten allerdings 169 (Frage nach Diensteinheit) bzw. 223 (Frage nach Spurenfund) keine Angabe, so dass sich die Auswertungen letztlich nur auf 912 bzw. 858 Befragte stützen. Nach Tabelle 10 ist bezüglich der Auswertung zu diesen Befragten festzustellen, dass die Spurensuche in der Mehrheit der Fälle Angelegenheit des Kriminaldienstes ist (82,1 %); in 33,2 % war daran die Streifenpolizei beteiligt. In den Städten 2 und 5 scheint die Streifenpolizei verstärkt in die Aufgabe der Spurensicherung eingebunden zu sein; in Stadt 5 ist dementsprechend auch der Anteil an Betroffenen, die von einer Spurensuche durch den Kriminaldienst berichteten, deutlich geringer als in den anderen Städten. In drei Viertel aller Fälle (74,6 %) wurden Spuren gefunden. In Stadt 2 ist dies am seltensten der Fall, in Stadt 3 am häufigsten. Es deutet sich damit an, dass dort, wo die Spurensicherung häufiger durch die Streifenpolizei erfolgt, Spurenfunde seltener sind.

Wenn Spuren gefunden wurden, dann handelt es sich mehrheitlich um Fingerabdrücke: In zwei von drei Fällen mit Spurensicherung wurden entsprechend der Angaben der Betroffenen Fingerabdrücke gefunden. In Bezug auf die Spurenfunde stehen letztlich nur noch Angaben von 602 Befragten zur Verfügung, weil hier nur jene Befragte berücksichtigt werden konnten, die von Spurenfunden berichteten. Auch hinsichtlich der Art der gefundenen Spuren existieren signifikante Unterschiede zwischen den Städten: In den Städten 2 und 5 wurden seltener Fingerabdrücke, dafür häufiger Schuhabdrücke oder Abdrücke von Handschuhen gefunden. Grundsätzlich sehr selten werden DNA-Spuren gefunden (4,2 %); 2,5 % berichteten zudem von sonstigen Spuren, wobei es sich u. a. um Handschuhe oder Werkzeuge der Täter handelte. Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf, dass sich die in Tabelle 10 berichteten Zahlen nicht auf alle Fälle beziehen, sondern nur auf solche, in denen bestimmte

Bedingungen gegeben waren (dass die Polizei überhaupt nach Spuren suchte; dass Spuren gefunden wurden). Es trifft also nicht zu, dass in 74,6 % aller Einbrüche Spuren gefunden und in 66,3 % aller Einbrüche Fingerabdrücke sichergestellt werden konnten. Sollen die Anteile auf alle Einbrüche bezogen werden, so würden sie jeweils nur etwa halb so hoch ausfallen.

Tabelle 10: Angaben zur Spurensuche der Polizei nach Stadt (in %; nur Befragte, die angegeben haben, dass nach Spuren gesucht wurde)

	Wer hat nach Spuren gesucht?		Es wurden Spuren gefunden.	Was für Spuren gefunden (nur: Spuren gefunden)?						
	Streifenpolizei	Kriminaldienst		Fingerabdrücke	Schuhabdrücke	Abdrücke von Hand-schuh	Ohr-abdrücke	Spuren vom Einbruchs-werkzeug	DNA-Spuren	sonstige Spuren
gesamt	33,2	82,1	74,6	66,3	39,2	11,8	2,0	49,7	4,2	2,5
Stadt 1	21,3	87,1	73,5	81,2	29,9	7,7	4,3	52,1	0,9	2,6
Stadt 2	40,9	81,0	62,8	60,9	34,8	14,5	0,0	42,0	4,3	2,9
Stadt 3	23,4	86,6	80,2	76,5	34,9	6,7	2,0	46,3	5,4	0,7
Stadt 4	30,6	91,3	76,2	58,3	30,3	16,7	2,3	53,0	6,1	2,3
Stadt 5	53,3	62,6	75,7	52,6	63,0	14,8	0,7	51,9	3,7	4,4

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

Sonstige Aktivitäten der Polizei

Nicht nur die Spurensicherung, sondern auch andere Aktivitäten der Polizei wurden im Fragebogen erfasst, meist in Form von Entscheidungsfragen („ja“ bzw. „nein“). Gleichzeitig wurde den Befragten auch die Möglichkeit eingeräumt, mit „weiß ich nicht“ zu antworten. Hiervon wurde nicht selten Gebrauch gemacht: Die Anzahl an Befragten mit fehlenden Angaben schwankt bei den nachfolgenden Auswertungen zwischen 67 und 253. Erneut beziehen sich die Angaben zu den Anteilswerten nur auf jene Befragten mit einer gültigen Antwort.

Tabelle 11 ist zu entnehmen, dass die Polizei in der Mehrheit der Fälle den Betroffenen die eigenen Kontaktdaten bzw. die Fallnummer mitteilte; dies wurde in fast neun von zehn Fällen berichtet. Die Polizei in Stadt 2 scheint die Kontaktdaten seltener bei den Betroffenen zu lassen, die Polizei in Stadt 5 tut dies am häufigsten. In jedem vierten Fall (23,3 %) übergibt die Polizei den Betroffenen auch die Kontaktdaten zu Opferhilfeeinrichtungen. Dies geschieht in den Städten 1 bis 4 vergleichbar häufig; einen Ausreißer stellt dagegen Stadt 5 dar: Bei fast jedem zweiten Einbruch erhalten die Betroffenen von der Polizei Kontaktdaten von Opferhilfeeinrichtungen.

Gefragt wurde daneben, ob durch die Ermittlungsaktivitäten der Polizei die Wohnung bzw. Einrichtungsgegenstände beschmutzt oder beschädigt wurden. Dies bestätigten immerhin 27,3 %. In den Städten 1 und 3 ist dies am häufigsten der Fall, was möglicherweise damit in Zusammenhang steht, dass hier häufiger nach Fingerabdrücken gesucht wird, was mit dem Verteilen von Rußpulver einher geht. Nicht dargestellt in Tabelle 11 sind die Befunde zu der sich anschließenden Frage danach, ob sich die Polizei um eine Reinigung der Wohnung bzw. um eine Begleichung des Schadens bemüht hat. Dies bestätigten nur 8,2 % der in dieser Weise geschädigten Betroffenen. Zwischen den Städten gibt es hier keinen signifikanten Unterschied, wobei dennoch zu berichten ist, dass sich in Stadt 2 nur in 3,6 % dieser Fälle von der Polizei um eine Entschädigung bemüht wurde, in Stadt 5 dagegen immerhin in 12,0 %.

Eine weitere Frage bezog sich darauf, ob die Polizei geholfen hat, die Einbruchsstelle verschließen zu lassen (z. B. durch Vermittlung eines Schlüsseldienstes). Explizit bejaht wurde dies von 15,5 % der Befragten, in den Städten 2 und 5 häufiger als in den anderen Städten. Bei den verbleibenden 84,5 % der Befragten handelt es sich um Personen, bei denen die Polizei dies explizit nicht getan hat, oder aber um Personen, die eine solche Hilfe nicht wollten bzw. bei denen keine Notwendigkeit bestand, die Einbruchsstelle zu verschließen (größte Gruppe).

Tabelle 11: Sonstige Aktivitäten der Polizei nach Stadt (in %)

	Wohnung beschmutzt	geholfen, Ein- bruchsstelle zu verschließen	Kontakt Daten von Opferhilfeeinrichtung gegeben	eigene Kon- takt Daten gegeben	Fall- nummer mitgeteilt	Hinweise auf Sicherung gegeben
gesamt	27,3	15,5	23,3	88,7	85,8	67,5
Stadt 1	32,8	12,3	14,8	86,7	88,3	54,4
Stadt 2	26,5	19,0	16,0	81,1	87,5	50,0
Stadt 3	34,5	16,0	18,5	91,3	87,3	66,7
Stadt 4	22,0	10,5	20,4	88,7	84,5	68,5
Stadt 5	20,2	19,9	45,6	93,9	81,3	90,8

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

Eine letzte Frage zu diesem Themenbereich lautete: „Hat die Polizei Ihnen Hinweise zur Sicherung Ihrer Wohnung bzw. Ihres Hauses gegeben oder Ihnen Beratungsmöglichkeiten genannt?“ Wie Tabelle 11 zeigt, bestätigten dies immerhin 67,5 % der Befragten. Die Polizei ist also recht aktiv, was die Erstberatung von Betroffenen von Wohnungseinbrüchen angeht. Sowohl bei versuchten als auch bei vollendeten Einbrüchen werden durch die Polizei recht häufig entsprechende Hinweise gegeben (62,2 zu 70,7 %). Interessant sind erneut die starken Unterschiede zwischen den Städten: In Stadt 5 erhält fast jeder Betroffene eine Beratung durch die Polizei, in den Städten 1 und 2 war es jeweils nur etwa jeder zweite Betroffene. Zu beachten ist, dass an dieser Stelle nichts über Inhalt und Qualität dieser Beratung ausgesagt werden kann, da keine weiteren Fragen im Fragebogen gestellt wurden, wenn bejaht worden ist, dass die Polizei beraten hat.

Ermittlungserfolg

Entsprechend den Angaben der Betroffenen des Wohnungseinbruchs wurde in 7,1 % aller Fälle mindestens ein Täter von der Polizei ermittelt. Berücksichtigt werden konnten bei dieser Auswertung Angaben von 1.105 Befragten, d. h., 224 Befragte konnten keine Aussage dazu machen, ob ein Täter ermittelt wurde oder nicht. Der genannte Anteil ist damit, wie verschiedene andere Auswertungen dieses Abschnitts, die die z. T. begrenzte Sicht der Betroffenen auf die Polizeiarbeit widerspiegeln, mit Vorsicht zu betrachten. Zwischen den Städten unterscheidet sich die Aufklärungsquote ebenso wenig wie zwischen dem Tatstadium (versucht vs. vollendet) oder dem Tatjahr (2009 und davor vs. 2010 und danach). Gleichwohl deuten sich durchaus unterschiedliche Anteile im Vergleich der Städte an: So schwankt die Aufklärungsquote zwischen 3,9 und 9,0 %.

Hinsichtlich der Ermittlung des Täters wurden die Befragten zudem um Mitteilung gebeten, mitzuteilen, ob sie einen Verdacht hätten, wer es gewesen sein könnte und ob die Polizei diesem Verdacht ausreichend nachgegangen sei. Von allen Befragten gaben 10,9 % an, dass sie einen Verdacht hatten. 5,7 % verdächtigten dabei eine Person aus der Nachbarschaft, 3,2 % eine flüchtig bekannte Person jenseits der Nachbarschaft (Antwortvorgabe im Fragebogen: „ja, schon mal gesehen, aber sonst nicht bekannt“). Personen aus dem eigenen Freundeskreis wurden zu 1,1 % verdächtig, Personen aus der eigenen Familie zu 0,2 %; 0,6 % verdächtigten den eigenen (z. T. ehemaligen) Partner. Eine Auffälligkeit im Vergleich der Städte betrifft Stadt 4, in der etwa doppelt so häufig Personen aus der Nachbarschaft der Täterschaft verdächtig wurden wie in den anderen Städten.

Wenn ein solcher Verdacht vorlag und der Polizei mitgeteilt wurde, dann wurde diesem den Einschätzungen der Befragten nach in der Hälfte der Fälle nicht ausreichend von der Polizei nachgegangen. 53,8 % der Befragten gaben dies an, wobei zu beachten ist, dass hier nur noch Angaben von 65 Personen berücksichtigt werden konnten. In Stadt 2 und 5 wurde dem Verdacht häufiger nachgegangen als in den anderen Städten; die Unterschiede werden aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht als signifikant ausgewiesen.

Erhoben wurde darüber hinaus, in welchem Monat bzw. Jahr die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen wurden. Zusammen mit dem ebenfalls erfragten Zeitpunkt des Einbruchs lässt sich daraus die Zeitdauer in Monaten berechnen, die die Ermittlungen gedauert haben.²³ Bei der Interpretation der Dauer ist allerdings das Verfahren einer Ermittlungseinstellung zu beachten. Spätestens nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, wird die jeweilige Akte der Staatsanwaltschaft übergeben. Diese entscheidet über die Einstellung und informiert dann in aller Regel mit einem Schreiben die Betroffenen. Es ist also durchaus möglich, dass die Polizei nur zwei Wochen ermittelt, die Staatsanwaltschaft aber erst zwei Monate nach der Tat (ohne weitere Ermittlungen angeordnet zu haben) über den Verfahrensabschluss entscheidet. Diese Differenzierung kann jedoch nur innerhalb der Aktenanalyse erhoben werden. Die Betroffenen können nur angeben, wann sie durch die Staatsanwaltschaft informiert wurden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass vollständige Angaben zu dieser Zeitdauer nur für 176 Befragte vorliegen. Viele Befragte wissen den Zeitpunkt des Endes des Ermittlungsverfahrens nicht oder haben nur das Jahr, nicht den Monat des Einbruchs bzw. Endes des Ermittlungsverfahrens erinnert. Bei den 176 Befragten mit vollständigen Angaben schwankt die Dauer zwischen 0 und 46 Monaten; die Durchschnittsdauer beträgt 5,6 Monate, die Mediandauer drei Monate. Da der Median bei der Verteilung der Zeitdauer (einige wenige sehr hohe Werte) die angemessenere Maßzahl darstellt, kann gefolgert werden, dass die Polizei ca. drei Monate Tatverdächtige zu ermitteln versucht. In den Städten 1 und 5 ist die Dauer mit einem Medianwert von vier Monaten etwas länger, in Stadt 4 mit zwei Monaten kürzer (Städte 2 und 3: drei Monate). Sowohl bei versuchten als auch bei vollendeten Wohnungseinbrüchen liegt der Median der Ermittlungsdauer bei drei Monaten. Bei Einbrüchen, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, wurde etwa dreimal so lange ermittelt wie bei Einbrüchen, bei denen dies nicht der Fall war (zehn zu drei Monaten).

²³ Einbezogen wurden dabei nur Fälle, bei denen kein Gerichtsverfahren erfolgt ist bzw. bei denen ein Gerichtsverfahren noch nicht beendet wurde.

Nicht nur zur Dauer, auch zur Frage, wie die Ermittlungen beendet wurden, erweist sich die Aussagekraft der Daten als begrenzt, insofern viele Befragte keine Antwort abgaben, i. d. R. deshalb, weil sie es nicht wissen bzw. sich nicht erinnern können. Insgesamt 893 Befragte konnten mitteilen, in welcher Weise die Ermittlungen beendet wurden. Bei 34 stand an deren Ende ein Gerichtsverfahren (s. u.), bei 841 wurden die Ermittlungen eingestellt, bei 18 wurden die Ermittlungen in einer anderen Form beendet (Erlassen eines Strafbefehls) bzw. sie dauern noch an. Bei den Fällen, in denen das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, sollten die Befragten die Gründe für die Einstellung mitteilen. Hierbei ergeben sich folgende Befunde:

- In 97,6 % der Fälle war der Grund für die Einstellung, dass der Täter nicht ermittelt werden konnte.
- Der zweithäufigste Grund, der allerdings nur in 2,0 % der Fälle berichtet wurde, war, dass die Beweislage durch die Staatsanwaltschaft als zu schlecht eingestuft wurde.
- Weitere, nur selten benannte Gründe waren daneben, dass der Täter zwar bekannt ist, aber nicht gefasst werden konnte (0,9 %) oder die Staatsanwaltschaft die Tat als zu unwichtig einstufte (0,6 %).

Die bisherigen Auswertungen bezogen alle Fragen ein, die in Bezug auf die polizeilichen Aktivitäten bzw. deren Bewertung im Fragebogen erhoben worden sind. Weitere Fragen wurden zu einem eventuellen Gerichtsverfahren gestellt; die Ergebnisse werden im nachfolgenden Abschnitt berichtet. Zuvor sollen noch Ergebnisse von Zusammenhangsanalysen vorgestellt werden. Solche Analysen können zu verschiedenen Variablen durchgeführt werden. Wir haben uns dafür entschieden, zwei Analysen durchzuführen. Die erste Analyse geht der Frage nach, von welchen Variablen es abhängt, ob ein/e Befragte/r mit der Arbeit der Polizei zufrieden war oder nicht. Daraus lassen sich Informationen dazu erarbeiten, inwieweit die Polizei das Bild über sich in der Bevölkerung (bzw. hier der Gruppe der Betroffenen) beeinflussen kann. Die zweite Analyse untersucht, mit welchen Variablen Korrelationen dahingehend bestehen, ob ein/e Täter/in ermittelt wurde. Diese Auswertung ermöglicht Hinweise darauf, unter welchen Bedingungen ein Ermittlungserfolg wahrscheinlicher wird. Dabei sind wir uns bewusst, dass diese Zusammenhangsanalyse nur eingeschränkte Aussagekraft hat, da nur die Perspektive der Betroffenen, nicht der Polizei oder anderer Akteure berücksichtigt werden kann. In Tabelle 12 sind die Ergebnisse der Zusammenhangsanalysen dargestellt. Berechnet wurden Korrelationen für ordinale Variablen, da der Großteil der einbezogenen Variablen dichotom ist. Der Spearmans-Rho-Koeffizient gibt die Stärke und Richtung eines Zusammenhangs an. Er kann zwischen 0 und 1 bzw. -1 variieren; je größer er ausfällt, umso enger ist ein (positiver bzw. negativer) Zusammenhang.

Hinsichtlich der ersten Untersuchungsfrage ergibt sich eine Reihe an signifikanten Zusammenhängen – nur diese sind in Tabelle 12 dargestellt. In Bezug auf soziodemografische Variablen gilt, dass weibliche Befragte, ältere Befragte und Befragte mit mittlerer bzw. niedriger Bildung (unterhalb Abitur) zufriedener mit der Polizeiarbeit sind. Bei vollendeten Einbrüchen ist die Zufriedenheit geringer ausgeprägt. Hinsichtlich des Kontakts zeigt sich, dass Personen, die kürzer auf die Polizei warten mussten, bei denen die Polizei häufiger die Wohnung aus Ermittlungsgründen aufsuchte und bei denen sich die Polizei beim ersten Kontakt länger in der Wohnung aufhielt, zufriedener sind. Nicht nur diese Befunde, sondern auch die Befunde zum positiven Zusammenhang zwischen dem sozialen Umgang bzw. den (wahrgenommenen)

guten Ermittlungstätigkeiten und der Zufriedenheit belegen, dass die Polizei durch ihr Auftreten tatsächlich Einfluss auf die eigene Bewertung hat. Variablen zur Spurensuche weisen nur geringfügige Korrelationen mit der Zufriedenheit auf. Für die sonstigen Aktivitäten ergeben sich durchweg signifikante Korrelationen. Dabei gilt, dass eine unbeschmutzte Wohnung sowie die Übermittlung verschiedener Informationen mit besseren Zufriedenheitseinschätzungen zusammenhängt, was ebenfalls unterstreicht, dass die Betroffenen sensibel auf die Tätigkeit der Beamten/innen reagieren und die diesbezüglich gemachten Erfahrungen in ihre Einschätzung einbeziehen. Zu beachten ist, dass an dieser Stelle ebenso wie hinsichtlich des Ermittlungserfolgs (s. u.) nur Korrelationen betrachtet werden können, Aussagen über Ursache und Folge mithin nicht möglich sind.

Tabelle 12: Zusammenhangsanalysen zur Zufriedenheit mit der Polizei bzw. dem Ermittlungserfolg (abgebildet: Spearmans Rho; nur signifikante Korrelationen bei $p < .05$)

		mit Arbeit der Polizei zufrieden	mind. ein Täter ermittelt
Soziodemografie	Geschlecht: weiblich	.07	-
	höheres Alter	.20	-.08
	höhere Bildung	-.10	-
Wohnungseinbruchsstadium	vollendet (Referenz: versucht)	-.10	-
Kontakt mit Polizei	länger als eine Stunde bis Polizei in Wohnung	-.10	-
	Anzahl Polizeibesuche in Wohnung	.11	-
	Dauer erster Polizeibesuch	.14	.11
	Anzahl Besuche bei der Polizei	-	.18
Erleben des Kontakts	positiver sozialer Umgang	.61	-
	gute Ermittlungstätigkeit	.56	.11
Spurensuche	nach Spuren gesucht	.08	-
	Streifenpolizei hat nach Spuren gesucht	.07	-
	Kriminaldienst hat nach Spuren gesucht	.07	-.08
	gefundene Spuren: Fingerabdrücke	-	-
	gefundene Spuren: Schuhabdrücke	-	-
	gefundene Spuren: Abdrücke von Handschuh	-	-
	gefundene Spuren: Ohrabdrücke	-	-
	gefundene Spuren: Einbruchswerkzeug	.07	-
	gefundene Spuren: DNA	-	.15
gefundene Spuren: sonstige	-	.07	
sonstige Aktivitäten	Wohnung beschmutzt	-.12	-
	Kontakt Daten von Opferhilfeeinrichtung gegeben	.10	-
	eigene Kontaktdaten gegeben	.16	-
	Fallnummer mitgeteilt	.17	-
	Hinweise auf Sicherung gegeben	.16	-.09

Die zweite Frage, unter welchen Bedingungen es eher zu einer Ermittlung von Täter/innen kommt, erhält mit den vorhandenen Daten kaum Antworten. Der stärkste Zusammenhang zeigt sich zwischen der Anzahl der Besuche bei der Polizei und dem Ermittlungserfolg. Hier ist unklar, welche Prozesse diesen Zusammenhang erklären können. Möglicherweise steht die Anzahl an Besuchen dafür, dass die Polizei Ermittlungsfortschritte gemacht hat (bspw. Die-

besgut sichergestellt, das durch Betroffene identifiziert werden muss). Der zweitwichtigste Faktor ist das Auffinden von DNA-Spuren. Wenn dies der Fall war, wurde häufiger ein Täter ermittelt. Dies unterstreicht, dass ein aufwändigeres Vorgehen, wie es die Suche nach Spuren inner- und außerhalb der Wohnung darstellt, zielführend ist. Daneben zeigt sich, dass eine längere Dauer des ersten Polizeibesuchs, eine vom Befragten als besser eingestufte Ermittlungstätigkeit sowie das Auffinden sonstiger Spuren den Ermittlungserfolg verbessern. Negative Beziehungen zeigen sich dagegen mit dem höheren Alter der Betroffenen, dem Einsatz des Kriminaldiensts sowie dem Erhalt von Sicherheitshinweisen. Möglicherweise wird der Kriminaldienst eher bei Einbrüchen eingesetzt, die als schwerer aufzuklären eingestuft werden. In diesem Sinne ist nicht der Einsatz dieser Diensteinheit der Einflussfaktor, sondern die Art des Einbruchs. Eine solche Erklärung könnte auch für das Geben von Sicherheitshinweisen angeführt werden. Beamtinnen und Beamte erteilen eventuell vor allem dann Ratschläge, wenn es sich um einen bestimmten Einbruchstyp handelt. Dass Einbrüche älterer Personen seltener aufgeklärt werden, könnte ebenfalls mit der Art des Einbruchs zusammen hängen. Angesprochen wurde bereits, dass es sich hier tendenziell um Einbrüche handelt, die einen größeren finanziellen Schaden nach sich zogen.

Durchführung, Ergebnis und subjektive Bewertung des Ergebnisses von Gerichtsverfahren

Nur 34 Befragte bestätigten, dass es ein strafrechtliches Gerichtsverfahren gegeben hat. Bezogen auf alle 1.329 Befragte entspricht dies einem Anteil von 2,6 %. Werden diese Befragten an jenen Befragten relativiert, die sowohl eine gültige Antwort zur Ermittlung von Tatverdächtigen als auch eine gültige Antwort zur Durchführung eines Gerichtsverfahrens abgegeben haben (1.078 Befragte), liegt der Anteil bei 3,2 %. Signifikante Unterschiede zwischen den Städten bestehen nicht. Gleichwohl ist auffällig, dass der Anteil zwischen 2,0 und 5,5 % variiert.

Von den 34 Befragten, die von einem Gerichtsverfahren berichten, antworteten zwölf, dass sie nicht wüssten, mit welchem Ergebnis das Verfahren geendet hat. Bei zwei Befragten dauert das Verfahren noch an. Bei den Befragten, die ein Ergebnis berichten konnten, zeigt sich folgende Verteilung:

- Zehn Befragte gaben an, dass der/die Täter/in zu einer Freiheitsstrafe bzw. Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde. Die Befragten waren alle eher bzw. sehr zufrieden mit dem Ausgang des Verfahrens.²⁴
- Sieben Befragte berichteten, dass eine Freiheits- oder Jugendstrafe verhängt und deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Mit diesem Ausgang äußerten sich fünf Befragte (eher) unzufrieden.
- Drei Befragte erlebten einen Freispruch, womit alle (eher) unzufrieden waren.
- Bei einem Fall endete das Verfahren mit einer Geldstrafe, was der Betroffene als eher zufriedenstellend wertete.

Aufgrund der geringen Fallzahlen sind nach verschiedenen Befragtengruppen differenzierende Auswertung bezüglich des Ergebnisses und der Bewertung eines Gerichtsverfahrens nicht

²⁴ Die Zufriedenheit wurde mittels einer Aussage („Mit diesem Ergebnis war ich“) erfasst, die mit „1 – sehr zufrieden“ bis „4 – sehr unzufrieden“ beantwortet werden konnte.

möglich. Mittels der im Projekt ebenfalls durchgeführten Aktenanalysen können – zumindest was die Ergebnisse des Verfahrens anbelangt – verlässlichere Befunde erarbeitet werden.

4.3. Folgen des Erlebens eines Wohnungseinbruchs

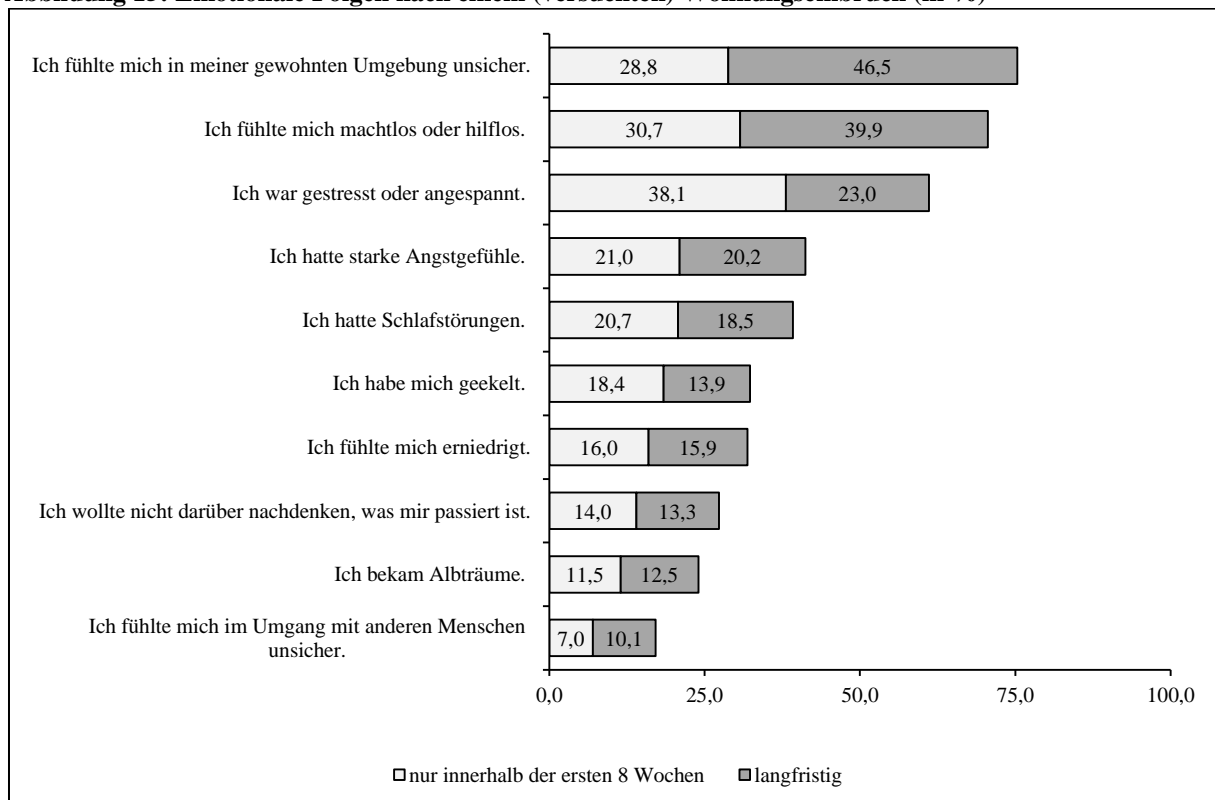
Hinsichtlich der möglichen Folgen, die das Erleben eines (versuchten) Wohnungseinbruchs mit sich bringen kann, wurden drei Bereiche im Fragebogen erhoben: psychische Belastungen, Verhaltensänderungen und Umzüge bzw. Umzugswünsche. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertungen zu diesen Folgen vorgestellt.

Psychische Belastungen

Ein (versuchter) Wohnungseinbruch kann mit sehr unterschiedlichen psychischen Belastungen einhergehen. Erhoben wurden als mögliche Belastungen erstens verschiedene Gefühle bzw. emotionale Folgen nach der Tat (Abbildung 15). Die Betroffenen konnten zwischen den Antwortkategorien „trifft nicht zu“, „trifft nur innerhalb der ersten acht Wochen zu“, „trifft bis zu 12 Monate danach zu“ und „trifft bis heute zu“ wählen. Zur besseren Darstellung werden die beiden letztgenannten Kategorien als „langfristige“ Folge zusammengefasst.

Dreiviertel der Befragten (75,3 %) fühlten sich aufgrund der Tat in ihrer gewohnten Umgebung unsicher. Bei fast der Hälfte (46,5 %) hielt dies längere Zeit an. Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit wurden ebenfalls von über der Hälfte der Betroffenen berichtet, wobei diese ebenfalls recht häufig langfristig bestanden. Weiterhin wurden häufig Stress und Anspannung als Folge des Erlebten angegeben.

Abbildung 15: Emotionale Folgen nach einem (versuchten) Wohnungseinbruch (in %)

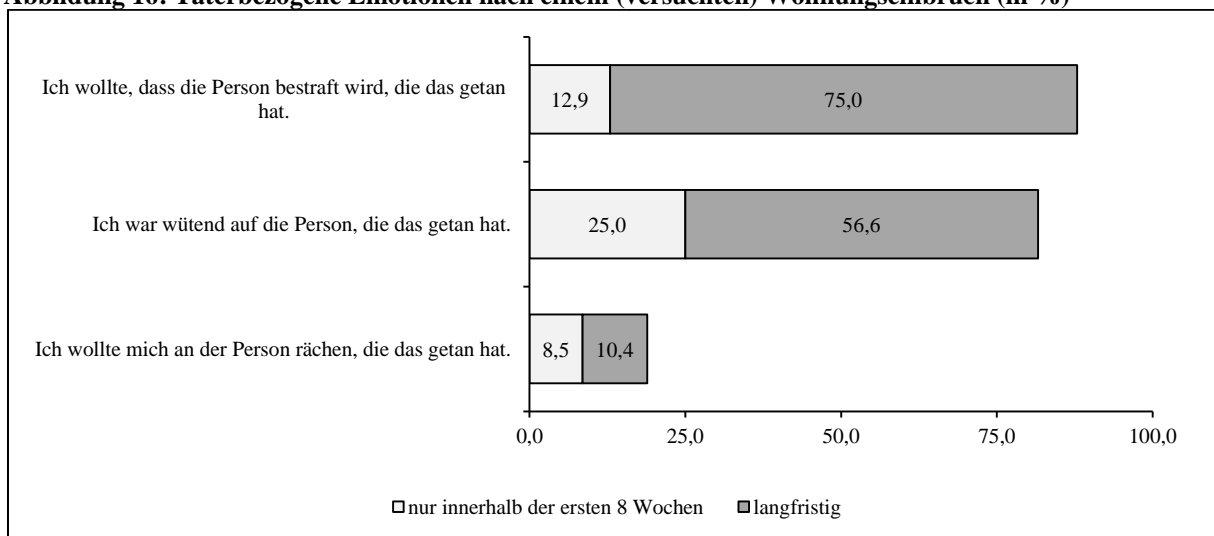


Der Wohnungseinbruch löste daneben bei zwei von fünf Befragten starke Angstgefühle aus. Auch Schlafstörungen wurden in vergleichbarer Häufigkeit berichtet. Des Weiteren wurde angegeben, sich aufgrund des Erlebten geekelt und erniedrigt gefühlt zu haben. Versuche, nicht über die Tat nachzudenken, berichtete ein Viertel der Betroffenen. Ein ähnlicher Anteil der Befragten gab das Erleben von Alpträumen an. Seltener wurde berichtet, im Umgang mit anderen Menschen unsicher geworden zu sein.

Den Angaben zu den emotionalen Folgen liegen Auskünfte von 1.133 bis 1.217 Befragten zugrunde, d. h., ein nicht geringer Anteil aller Befragten hat hier keine Angaben gemacht. Vermutet werden kann, dass gerade Befragte, welche sich nicht als psychisch belastet eingestuft haben, keine Angaben machten. Würde diese Annahme zutreffen, würden die Anteile belasteter Personen etwas niedriger als in Abbildung 15 berichtet ausfallen. Die aufgeführten Anteile dürften mithin eine leichte Überschätzung darstellen.

Die Betroffenen wurden weiter nach täterbezogenen Emotionen gefragt (Abbildung 16). Fast jede/r Befragte wünscht sich eine Bestrafung für den/die Täter/in, häufig auch noch lange nach der Tat. Ein ähnlich großer Anteil der Betroffenen war wütend auf den/die Täter/in. Rachegefühle verspürten hingegen nur insgesamt 18,9 % der Betroffenen.

Abbildung 16: Täterbezogene Emotionen nach einem (versuchten) Wohnungseinbruch (in %)



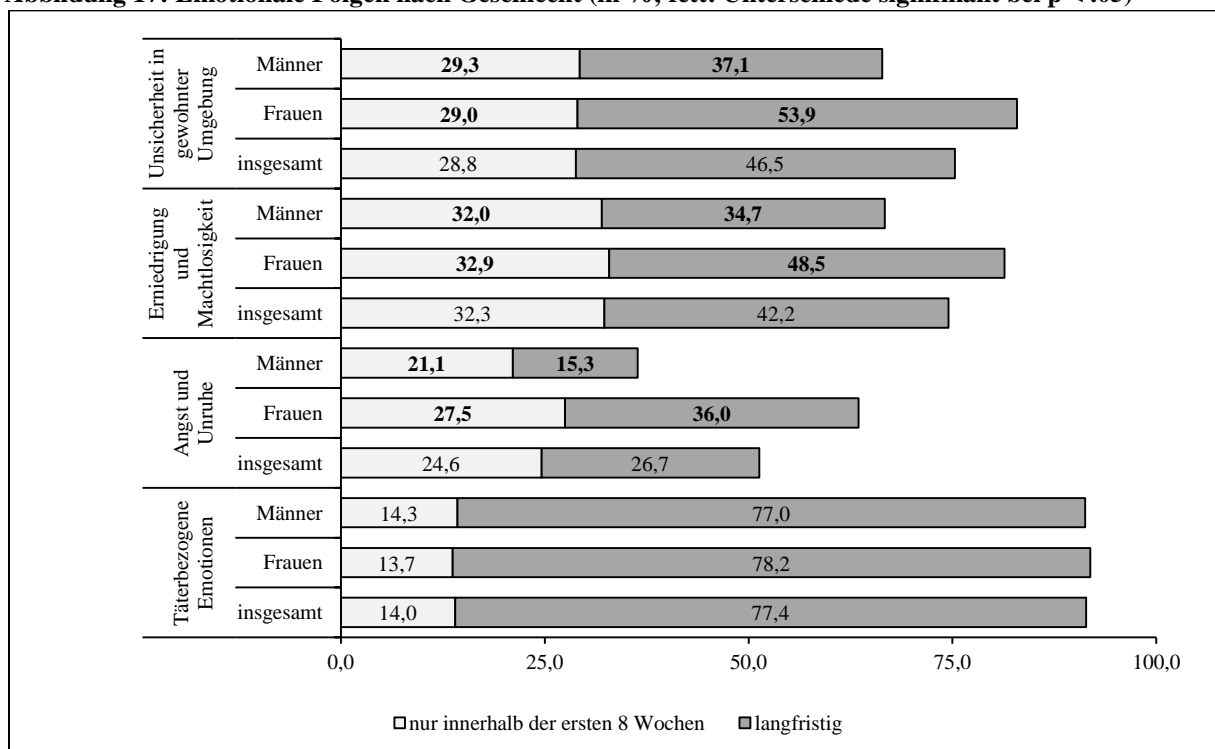
Die Ergebnisse zu den emotionalen Folgen zeigen zum einen, dass ein (versuchter) Wohnungseinbruch weitreichende Folgen wie Gefühle der Hilflosigkeit, starke Angstgefühle und Anspannung auslösen kann. Andererseits gibt ein nicht unerheblicher Teil der Befragten an, nicht bzw. nicht langandauernd unter den jeweiligen Folgen gelitten zu haben. Insgesamt gaben 10,0 % aller Betroffenen an, keiner der in Abbildung 15 aufgeführten emotionalen Folgen erlebt zu haben.

Im Folgenden sollen die emotionalen Folgen vergleichend für verschiedene Befragtengruppen untersucht werden. Dabei wird weitestgehend nicht mehr auf die Einzelaussagen, sondern auf Skalen zurückgegriffen. Diese setzen sich aus mehreren Items zusammen, wobei die Zusammenfassung auf Basis einer Maximalwertberechnung erfolgte. Der Skalenwert eines Befrag-

ten bestimmt sich insofern durch die Aussage, der ein Befragter am stärksten zugestimmt hat. Die Skala „*Erniedrigung und Machtlosigkeit*“ umfasst dabei die Items: „Ich fühlte mich erniedrigt“, „Ich habe mich geekelt“ und „Ich fühlte mich machtlos oder hilflos“ (Cronbachs alpha = .73). Die Skala „*Unruhe und Angst*“ beinhaltet die Aussagen „Ich bekam Albträume“, „Ich hatte Schlafstörungen“ und „Ich hatte starke Angstgefühle“ (Cronbachs alpha = .84). Die Skala „*Täterbezogene Emotionen*“ umfasst die Items „Ich war wütend auf die Person, die das getan hat“ und „Ich wollte, dass die Person bestraft wird, die das getan hat“ (Cronbachs alpha = .71). Zusätzlich wird bezüglich der „*Unsicherheit in der gewohnten Umgebung*“ das Einzelitem „Ich fühlte mich in meiner gewohnten Umgebung unsicher“ in die Betrachtung einbezogen.

Im Geschlechtervergleich ergibt sich hinsichtlich dieser emotionalen Folgen das in Abbildung 17 dargestellte Bild. Der Anteil der Frauen, die unter psychischen Belastungen aufgrund der Tat leiden, ist größer als der der Männer. Während die Unterschiede in Bezug auf kurzfristige Belastungen innerhalb eines achtwöchigen Zeitraumes nach der Tat nicht allzu groß ausfallen, sind langfristige Folgen deutlich stärker bei Frauen als bei Männern zu beobachten. Über die Hälfte der Frauen (53,9 %) verspürt langfristig ein Unsicherheitsgefühl in der gewohnten Umgebung gegenüber 37,1 % der Männer. 48,5 % der Frauen haben langfristig Gefühle der Erniedrigung und Machtlosigkeit. Langfristig sind Frauen auch eher von Angst- und Unruhezuständen betroffen. Bezüglich der täterbezogenen Emotionen unterscheiden sich Frauen und Männer hingegen nicht.

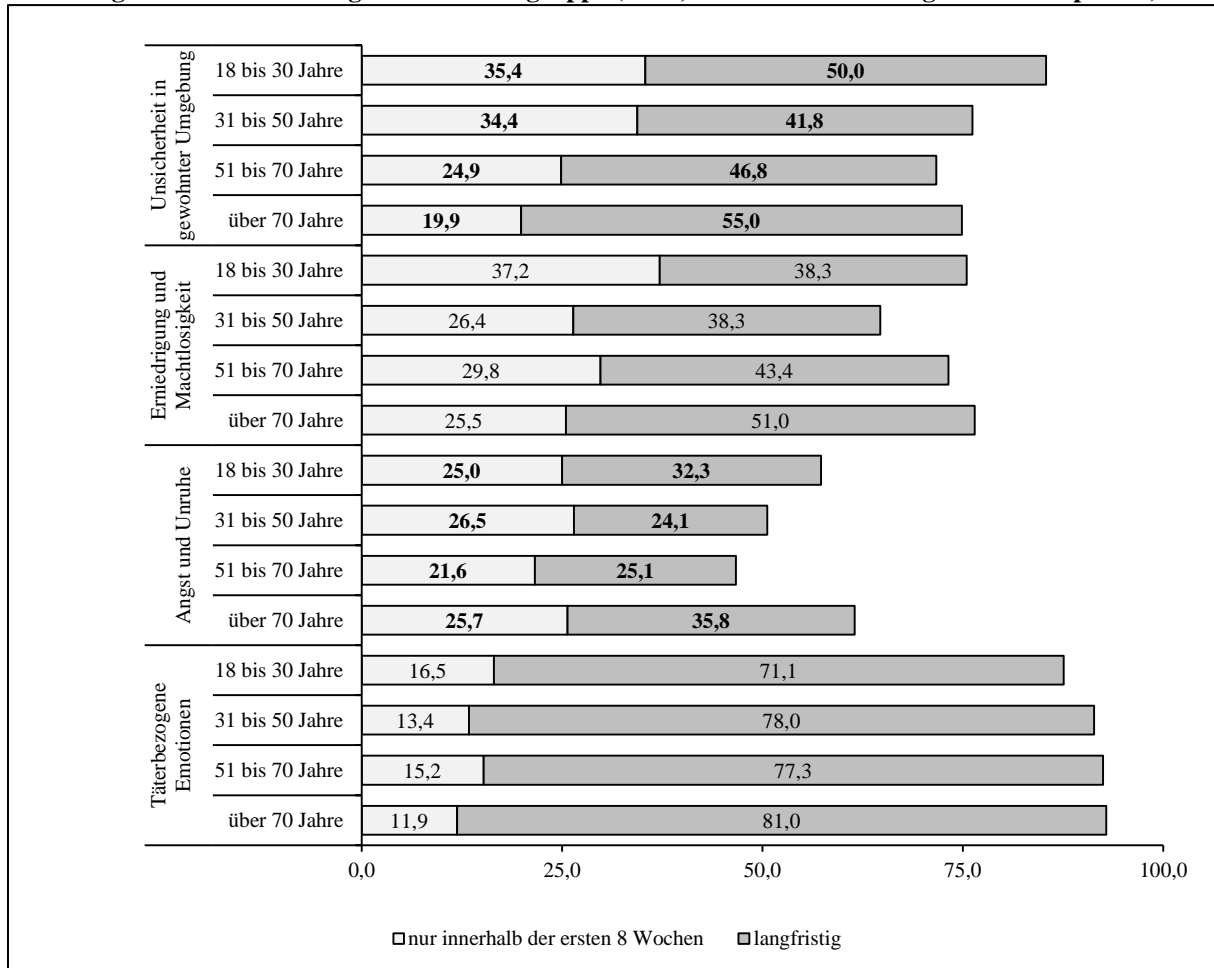
Abbildung 17: Emotionale Folgen nach Geschlecht (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)



Bezüglich des Alters zeigen sich signifikante Unterschiede im Zusammenhang mit dem Unsicherheitsgefühl in der gewohnten Umgebung (Abbildung 18). Die jüngste und die älteste Altersgruppe sind mit dieser Folge am stärksten langfristig belastet. Keine Differenzen zeigen sich im Zusammenhang mit Gefühlen der Erniedrigung und Machtlosigkeit. Allerdings unter-

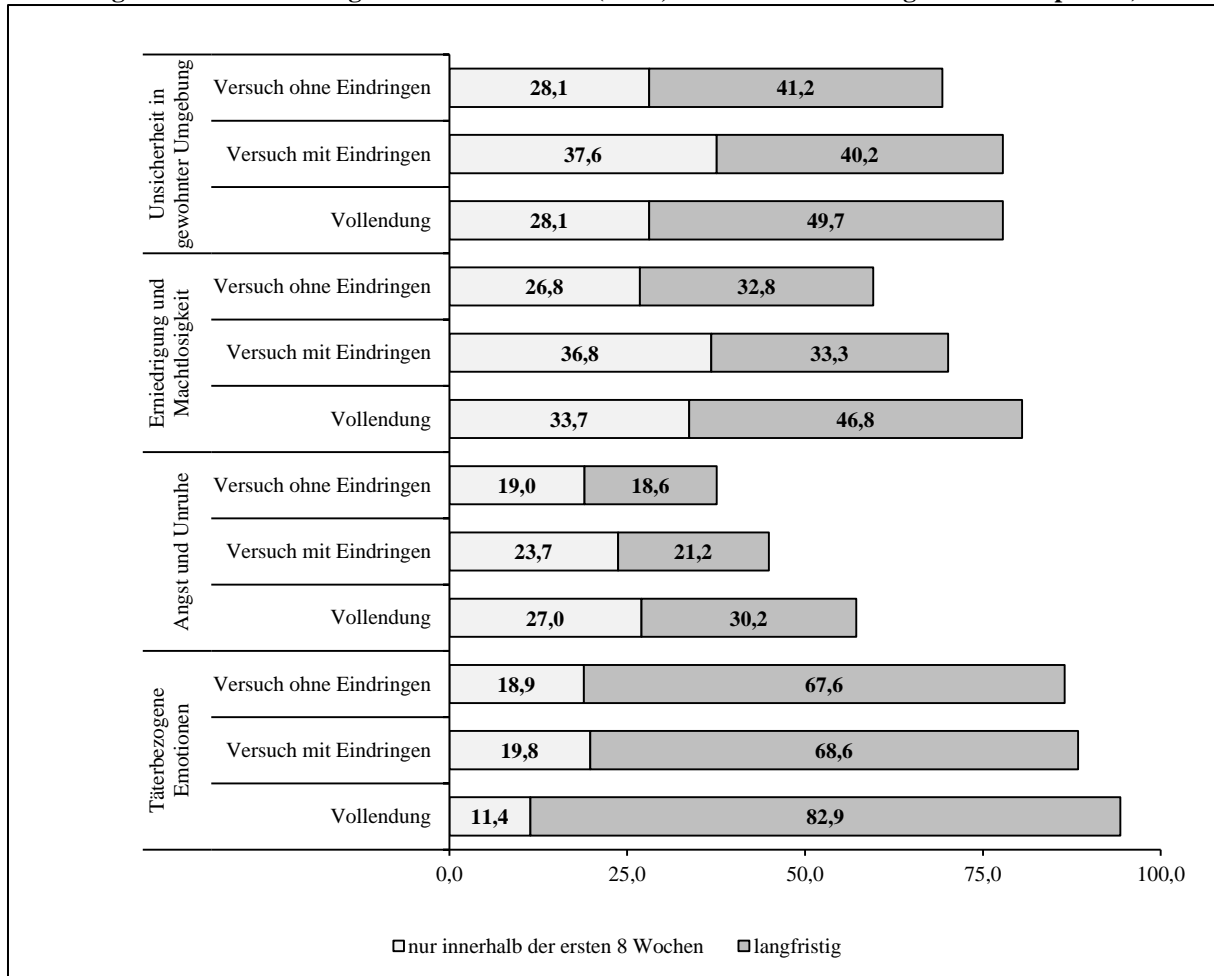
scheiden sich die Altersgruppen hinsichtlich der Angst- und Unruhezustände. Wiederum sind es die jüngste und die älteste Altersgruppe, die am stärksten betroffen sind. Hinsichtlich täterbezogener Emotionen finden sich keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen.

Abbildung 18: Emotionale Folgen nach Altersgruppe (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)



Fraglich ist daneben, inwiefern sich Tatmerkmale auf das Vorhandensein von emotionalen Belastungen auswirken. Dazu werden nachfolgend das Tatstadium (versucht vs. vollendet) und der Zustand der Wohnung nach der Tat betrachtet. Das Tatstadium wird hier differenziert betrachtet, in dem beide Versuchsvarianten (Versuch ohne Eindringen und Versuch mit Eindringen in den Wohnraum) in der Analyse berücksichtigt werden (Abbildung 19). Die langfristigen Folgen sind häufiger bei denjenigen Befragten zu finden, die einen vollendeten Einbruch erlebt haben. Zudem sind die emotionalen Belastungen teilweise bei Befragten häufiger zu beobachten, bei denen Versuche mit Eindringen in den Wohnraum stattgefunden haben, im Vergleich zu Befragten, die ein solches Eindringen nicht erlebten.

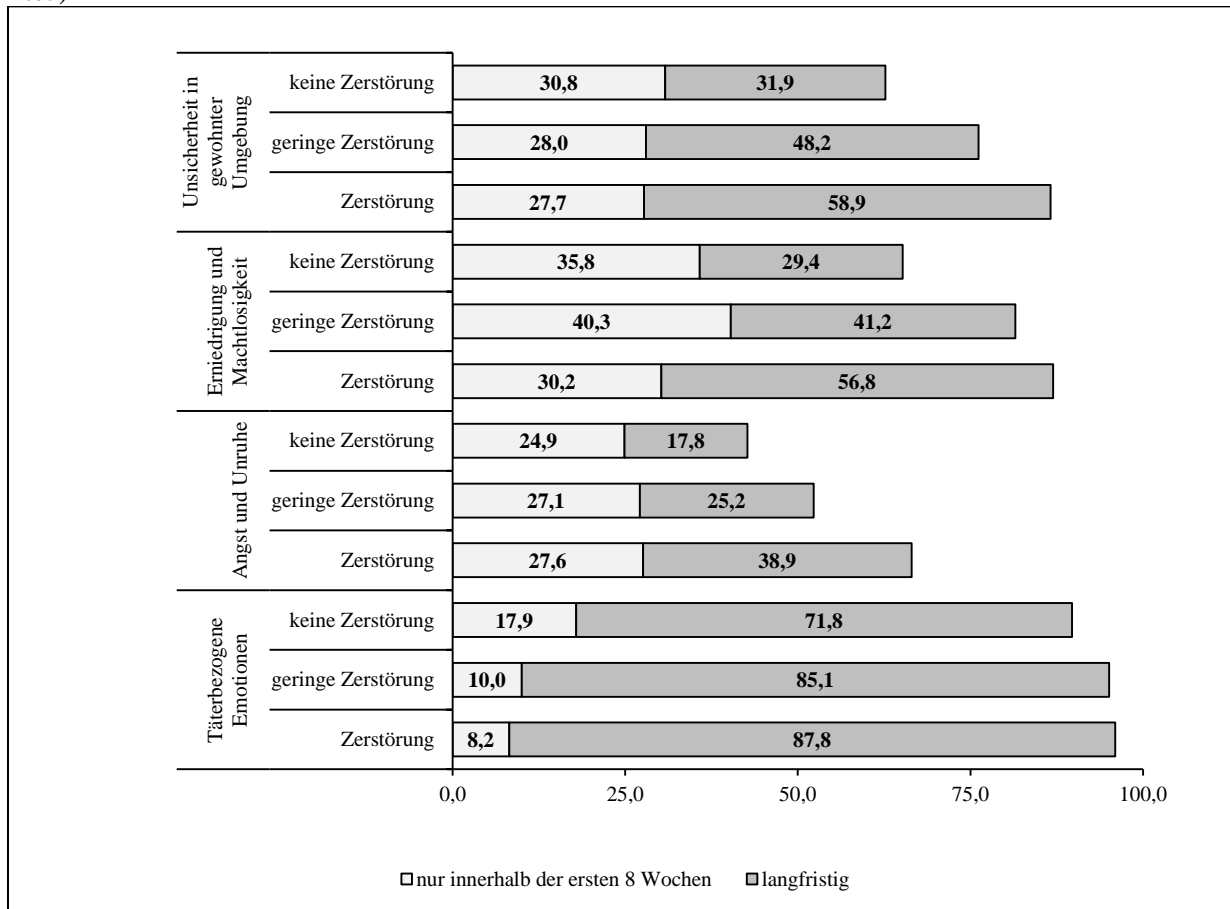
Abbildung 19: Emotionale Folgen nach Tatstadium (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)



Der Zustand der Wohnung nach der Tat wurde durch sechs verschiedene Items erfragt (s. o.). Zur einfacheren Darstellung wird eine Mittelwertskala aus diesen Items gebildet (Cronbachs alpha = .84). Die Antwortmöglichkeiten „trifft eher zu“ und „trifft voll und ganz zu“ wurden zusammengefasst, sodass nur noch drei Ausprägungen unterschieden werden: keine Verwüstungen oder Zerstörungen, geringe Verwüstungen oder Zerstörungen sowie stärkere Verwüstungen oder Zerstörungen. Die Häufigkeiten wurden nur für jene Betroffenen ausgewertet, die einen vollendeten Einbruch erlebten. Demnach berichteten 27,5 % von geringen Zerstörungen oder Verwüstungen. Bei 48,5 % lagen stärkere Zerstörungen oder Verwüstungen vor.

Bei allen analysierten emotionalen Belastungen zeigen sich signifikante Unterschiede im Vergleich der drei Gruppen (Abbildung 20). So sind Betroffene, die Verwüstungen und Zerstörungen durch die Tat erlebten, durchweg belasteter.

Abbildung 20: Emotionale Folgen nach Zustand der Wohnung (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)



Da sich die Befragung an Personen ab 18 Jahre richtete, wurde die psychische Belastung von Kindern mit einer einfachen Frage gesondert erfasst. Dabei wurden die Betroffenen aufgefordert, anzugeben, inwiefern Kinder, die zum Haushalt gehörten, durch den Einbruch belastet wurden. Dabei konnte zwischen sieben Abstufungen von „überhaupt nicht belastet“ bis „sehr stark belastet“ gewählt werden. Bei der folgenden Auswertung soll eine psychische Belastung der Kinder bei einer Angabe ab 5 angenommen werden. 46,6 % der Befragten gaben dies für ihr/e Kind/er an, wobei 28,0 % die stärkste Ausprägung von 7 ankreuzten. Dies unterstreicht, dass auch Kinder zumindest den Einschätzungen der erwachsenen Befragten nach nicht selten nach der Tat psychisch belastet waren.

Ein zweites Maß, das neben den emotionalen Folgen im Fragebogen zur Abschätzung der psychischen Belastung erhoben wurde, war ein Inventar zur Erfassung posttraumatischer Belastungsstörungen. Mit der sogenannten *Posttraumatic Diagnostic Scale* (PDS) kam dabei ein Inventar zum Einsatz, welches einen Hinweis auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung geben kann (Foa et al. 1997). Dabei geben Befragte, die ein traumatisierendes Ereignis erlebten, dieses zunächst an und werden darauf folgend nach 17 verschiedenen Reaktionen bezogen auf dieses Ereignis befragt. Dabei können sie angeben, ob sie dies „gar nicht oder nur einmal im letzten Monat“, „einmal pro Woche oder seltener“, „2- bis 4-mal pro Woche“ oder „5-mal oder öfter pro Woche“ erlebt haben. Die PDS ist auch in einer kürzeren Versionen mit acht Items (PDS-8) getestet worden (Ehring et al. 2007) und liegt in deutscher Version getestet vor (Ehlers et al. 1996; Kröger/Kliem 2014). Diese kürzere

Version kam im Fragebogen zum Einsatz, d. h., folgende Items wurden den Befragten zur Beantwortung vorgelegt, wobei die Antworten auf den erlebten (versuchten) Einbruch bezogen werden sollten:

- „Hatten Sie schlechte Träume oder Alpträume über die Tat?“
- „Hatten Sie körperliche Reaktionen (z. B. Schweißausbruch oder Herzklopfen), wenn Sie an die Tat erinnert wurden?“
- „Haben Sie sich bemüht, nicht an das Erlebnis zu denken, nicht darüber zu reden oder damit verbundene Gefühle zu unterdrücken?“
- „Hatten Sie deutlich weniger Interesse an Aktivitäten, die vor der Tat für Sie wichtig waren, oder haben Sie sie deutlich weniger unternommen?“
- „Fühlten Sie sich Menschen Ihrer Umgebung gegenüber entfremdet oder isoliert?“
- „Hatten Sie das Gefühl, dass sich Ihre Zukunftspläne und Hoffnungen nicht erfüllen werden (z. B. dass Sie im Beruf keinen Erfolg haben oder kein langes Leben haben werden)?“
- „Hatten Sie Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren (z. B. während eines Gesprächs in Gedanken abschweifen; vergessen, was Sie gerade gelesen haben)?“
- „Waren Sie nervös oder schreckhaft (z. B. wenn jemand hinter Ihnen geht)?“

Die Antwortkategorien sind von null („gar nicht oder nur einmal im letzten Monat“) bis drei („5-mal oder öfter pro Woche“) kodiert. Die Summe der angegebenen Antworten entscheidet über die Einordnung zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Dabei wird ein sogenannter Cut-Off-Point festgelegt: Liegt die Summe der Antworten unter diesem Wert, sind keine Anzeichen für eine Posttraumatische Belastungsstörung gegeben. Dieser sollte nach Streiner (2003) bei 12 angesetzt werden. Gleichwohl kann auch ein etwas niedriger Wert herangezogen werden. Wir haben uns entschieden, Personen mit einem Summenwert von 10 oder höher als Befragte einzustufen, bei denen es Anzeichen auf eine posttraumatische Belastungsstörung gibt.

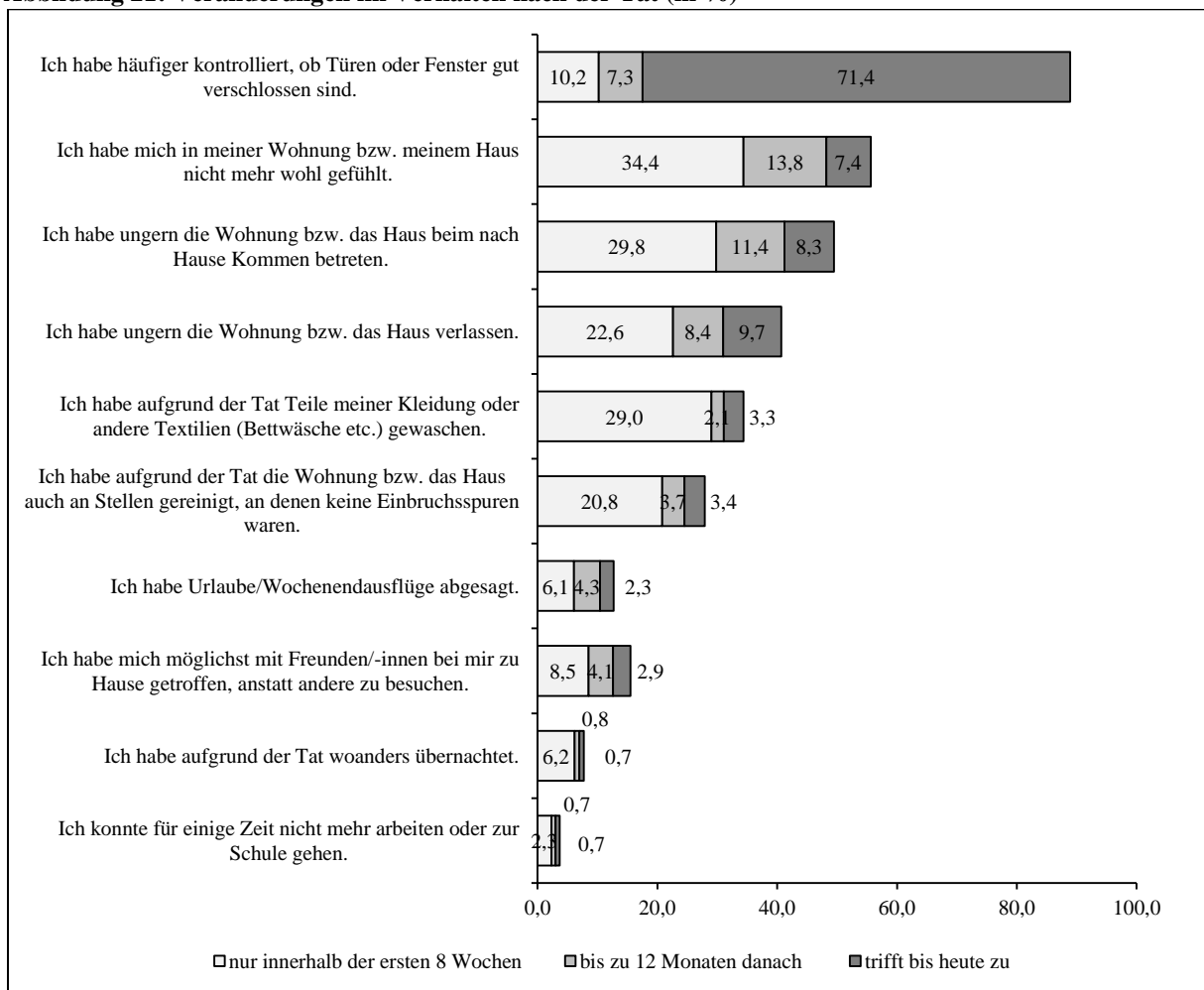
Die Reliabilität der Skala ist mit Cronbachs $\alpha = .82$ als gut einzustufen. Entsprechend des gewählten Cut-Off-Werts werden 40 Betroffene eines Wohnungseinbruchs (3,2 %) als Personen eingestuft, bei denen es Anzeichen auf eine posttraumatische Belastungsstörung gibt. Es ist also alles andere als die Regel, dass ein Wohnungseinbruch die Betroffenen traumatisiert. Zu beachten ist jedoch zugleich, dass das Ereignis durchschnittlich bereits drei Jahre in der Vergangenheit lag. Bei Frauen liegt mit 4,7 % signifikant häufiger als bei Männern (1,4 %) ein Hinweis auf Vorliegen einer Belastungsstörung vor. Keine signifikanten Unterschiede ergeben sich bei Betrachtung des Alters, des Tatstadiums und des Zustands der Wohnung.

Verhaltensänderungen

Neben psychischen Folgen können nach einem Wohnungseinbruch vielfältige weitere Folgen auftreten. Im Fragebogen haben wir einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Erfassung möglicher Verhaltensänderungen gelegt. Erstens ging es dabei um Veränderungen im Verhalten nach der Tat, zweitens um Verhaltensänderungen in Bezug auf das Sicherheits- bzw. Präventionsverhalten und drittens um Veränderungen im Freizeitverhalten.

Hinsichtlich der erstgenannten Verhaltensänderungen wurde den Betroffenen eine Reihe an Aussagen mit Bezug auf den erlebten Wohnungseinbruch vorgelegt, die sie mit den Antwortvorgaben „traf nicht zu“, „traf nur innerhalb der ersten acht Wochen zu“, „traf bis zu 12 Monaten danach zu“ und „trifft bis heute zu“ bewerten konnten. Die Aussagen sind in Abbildung 21 aufgeführt. Es zeigt sich, dass die meisten (71,4 %) Befragten bis heute häufiger kontrollieren, ob Fenster und Türen richtig verschlossen sind. Auch das Wohngefühl ist durch die Tat bei vielen beeinträchtigt. Über die Hälfte der Betroffenen hat sich aufgrund der Tat Zuhause nicht mehr wohl gefühlt; bei 7,4 % der Betroffenen hält dieses Gefühl bis heute an. Dass die Tat mit dem Wohnraum verbunden war, zeigt sich auch in der Tatsache, dass viele ungern die Wohnung betreten bzw. verlassen haben. Einige reinigten Textilien oder auch Bereiche ohne Einbruchsspuren in der Wohnung. Nur bei wenigen hielt dieses Verhalten aber bis zum Befragungszeitpunkt an. Zusätzlich zeigt sich, dass die Tat bei einem Viertel der Befragten dazu führte, das Verlassen der Wohnung zu meiden, indem Ausflüge und Urlaube abgesagt wurden oder man sich mit Freunden/innen nur zu Hause traf. Weitere mieden eher den eigenen Wohnraum und übernachteten bei anderen. Selten wurde auch berichtet, aufgrund der Tat nicht mehr der Arbeit bzw. der Schule nachgegangen zu sein.

Abbildung 21: Veränderungen im Verhalten nach der Tat (in %)



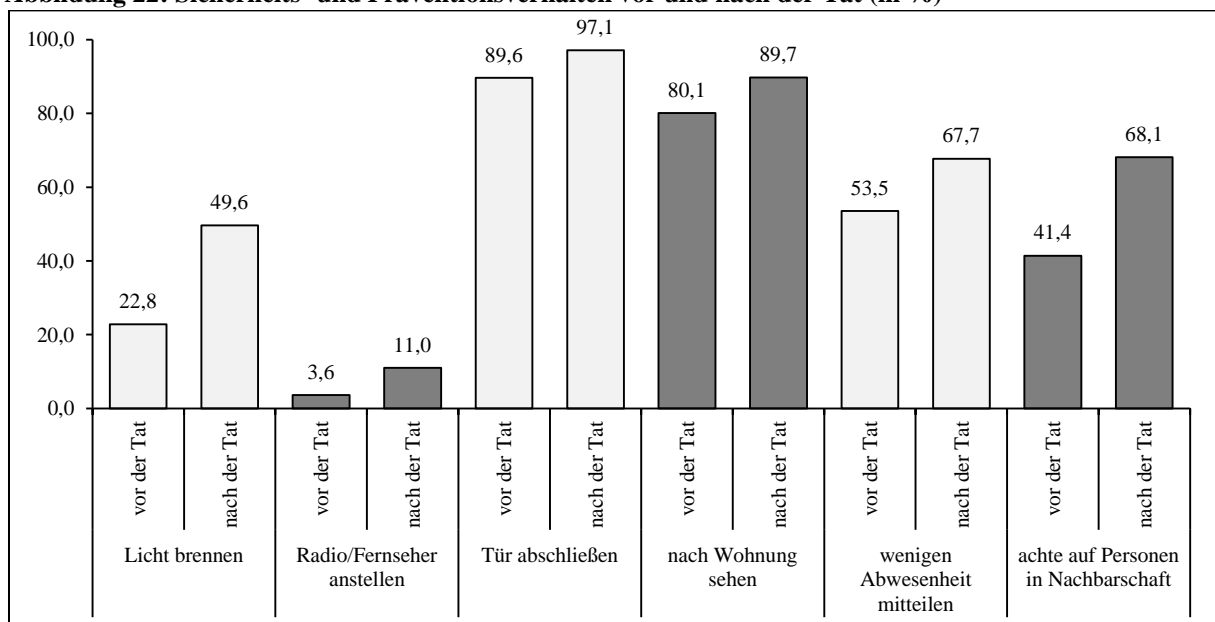
Des Weiteren wurden die Betroffenen nach Verhaltensänderungen im Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Präventionsverhalten gefragt. Um zu prüfen, ob die erlebte Tat zu einer

Veränderung des Handelns beigetragen hat, wurde ermittelt, inwiefern die Betroffenen folgende Handlungen vor und nach der Tat ausführten (Antwortkategorien von „1 – nie“ bis „4 – immer“):

- „Ich lasse ein Licht brennen, wenn ich die Wohnung bzw. das Haus verlasse.“
- „Ich stelle das Radio oder den Fernseher an, wenn ich die Wohnung bzw. das Haus verlasse.“
- „Ich schließe meine Wohnungs- bzw. Haustür ab, wenn ich gehe.“
- „Wenn ich längere Zeit nicht da bin, bitte ich andere, nach meiner Wohnung zu sehen und/oder den Briefkasten zu entleeren.“
- „Ich achte darauf, dass möglichst wenige Menschen von einer längeren Abwesenheit (z. B. Reise) erfahren.“
- „Ich achte darauf, wer sich in meiner Nachbarschaft aufhält.“

Bei der Auswertung wurden die Antworten „3 – häufig“ und „4 – immer“ zusammengefasst. Die Auswertungen belegen (Abbildung 22), dass die Betroffenen die verschiedenen Verhaltensweisen nach der Tat signifikant häufiger durchführen als vor der Tat. Bei den Aussagen zum „Licht brennen lassen“ und zur „Achtsamkeit gegenüber Personen in der Nachbarschaft“ sind die deutlichsten Anstiege erkennbar. Das in Bezug auf das Tür abschließen und nach der Wohnung sehen weniger deutliche Anstiege zu verzeichnen sind, ist auf das hohe Ausgangsniveau zurückzuführen: Über 80,0 % der Befragten haben schon vor der Tat entsprechende Verhaltensweisen gezeigt. Die Verhaltensänderungen finden sich für Männer und Frauen gleichermaßen. Auch in Bezug auf das Alter oder das Tatstadium lassen sich keine Unterschiede feststellen.

Abbildung 22: Sicherheits- und Präventionsverhalten vor und nach der Tat (in %)



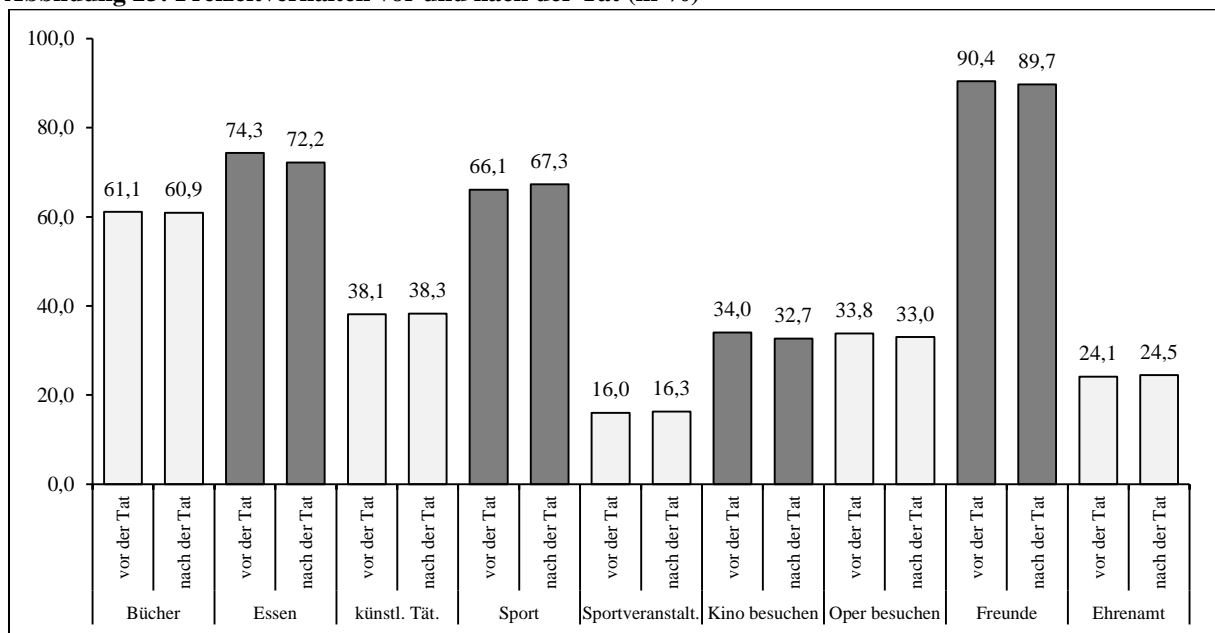
Ein Einbruch kann sich nicht nur auf das Sicherheitsverhalten, sondern auch auf die Freizeitgestaltung auswirken. Die Betroffenen wurden deshalb gebeten, anzugeben, inwiefern sie folgenden Freizeithandlungen vor der Tat und in den letzten sechs Monaten vor der Befra-

gung nachgegangen sind²⁵ (Antwortvorgaben von „1 – nie“ bis „4 – mind. einmal pro Woche“):

- „Bücher lesen“
- „Essen und Trinken gehen“
- „eigenen künstlerischen oder musischen Tätigkeiten nachgehen“
- „sich aktiv sportlich betätigen“
- „Sportveranstaltungen besuchen“
- „Kino, Pop-, Jazzkonzerte, Tanz/Disco besuchen“
- „Oper, Konzerte, Theater, Ausstellungen besuchen“
- „sich mit Freunden treffen“
- „ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden und sozialen Diensten“

Wie die folgende Abbildung 23 zeigt, gibt es keine starken Änderungen im Freizeitverhalten; zusammengefasst wurden für die Darstellung jeweils die Antworten „3 – mindestens einmal im Monat“ und „4 – mindestens einmal pro Woche“. Leichte Unterschiede derart, dass nach der Tat seltener das entsprechende Verhalten ausgeführt wurde, zeigen sich bei den Items „Essen und Trinken gehen“, „Kino, Pop-, Jazzkonzerte, Tanz/Disco besuchen“, „Oper, Konzerte, Theater, Ausstellungen besuchen“ und „sich mit Freunden treffen“.

Abbildung 23: Freizeitverhalten vor und nach der Tat (in %)



²⁵ Die Items stellen eine Auswahl aus dem Fragebogen des ALLBUS 2004 dar (vgl. www.gesis.org/allbus/studienprofile/2004). Der ALLBUS stellt eine bundesweit repräsentative Befragung der ab 18-jährigen Wohnbevölkerung dar. Auf einen Vergleich mit den Ergebnissen des ALLBUS 2004 wird an dieser Stelle verzichtet, weil die Befragung von Wohnungseinbruchsoffern nur in fünf Großstädten erfolgt ist, was zur Folge hat, dass die Stichprobe hinsichtlich verschiedener sozio-demografischer Merkmale (z. B. Bildung) deutlich von der bundesdeutschen Allgemeinbevölkerung abweicht. Diese Merkmale sind zugleich mit der Häufigkeit der Ausübung verschiedener Freizeitaktivitäten verknüpft.

Umzug bzw. Umzugswunsch

Ob die Befragten umgezogen sind bzw. den Wunsch hatten, nach der Tat umzuziehen, wurde im Fragebogen über mehrere Items erhoben. Zuerst wurde gefragt, ob die Befragten noch in derselben Wohnung wohnen, in der die Tat passierte. Wurde diese Frage bejaht, schloss sich die Frage an, ob sie nach der Tat gern aus der Wohnung ausgezogen wären. Mit Hilfe dieser Frage lässt sich der Anteil an Betroffenen mit Umzugswunsch bestimmen. Wenn die erste Frage verneint wurde, sollten angegeben werden, aus welchen Gründen man umgezogen ist. Als Gründe wurden sowohl einbruchsbezogene als auch andere Gründe präsentiert. Sobald einer der folgenden Gründe mit „trifft eher zu“ oder „trifft zu“ beantwortet wurde, wird davon ausgegangen, dass der Umzug wegen des Einbruchs erfolgt ist:

- „Die Wohnung bzw. das Haus hat mich immer an die Tat erinnert.“
- „Ich hatte das Gefühl, dass der Täter immer noch ‚anwesend‘ war.“
- „Ich habe mich in der Wohnung bzw. dem Haus nicht mehr sicher gefühlt.“
- „Ich habe mich in der Wohnung bzw. dem Haus wegen der Tat geekelt.“
- „Mein Partner bzw. meine Partnerin wollte aufgrund der Tat ausziehen.“
- „Eine andere Person als mein Partner bzw. meine Partnerin wollte aufgrund der Tat ausziehen.“

Wenn nicht diese, wohl aber andere Gründe wie „ich war mit Wohnung unzufrieden“, „es hat sich beruflich etwas geändert“ oder „die Zusammensetzung des Haushalts hat sich geändert“ genannt wurden, wird von einem nicht einbruchsbedingten Umzug ausgegangen. Es lassen sich damit vier Gruppen an Befragten unterscheiden: 1. Befragte ohne Umzug und Umzugswunsch (65,0 % aller Befragten), 2. Befragte, die wegen des Einbruchs umgezogen sind (9,7 %), 3. Befragte, die wegen des Einbruchs umziehen hätten wollen (14,8 %), und 4. Befragte, die wegen eines anderen Grundes umgezogen sind (10,4 %). Damit ist für fast jeden vierten Befragten zu konstatieren, dass er oder sie wegen des Einbruchs umgezogen ist oder dies gern getan hätte (24,5 %).

Wie in Tabelle 13 dargestellt, unterscheiden sich die Befragten hinsichtlich des einbruchsbezogenen Umzugs bzw. Umzugswunsches signifikant in Bezug auf das Geschlecht, das Alter und das Vorliegen eines Miet- oder Eigentumswohnverhältnisses. So hatten eher Frauen das Bedürfnis, die Wohnung aufgrund der Tat zu verlassen. Jüngere Menschen zogen häufiger um als ältere. Betroffene, die in einem Mietverhältnis wohnten, sind eher umgezogen. Dies könnte durch den erhöhten Aufwand, eine Eigentumswohnung bzw. Haus zu verkaufen, begründet sein. Zwischen den Stadiumsgruppen finden sich keine signifikanten Unterschiede.

23,7 % derjenigen Betroffenen, die wegen der Tat umzogen, taten dies innerhalb eines Jahres; 37,6 % zogen nach einem Jahr um, weniger Befragte nach zwei oder drei Jahren (jeweils 18,3 %) bzw. nach vier Jahren (2,2 %) um.

Die meisten Personen sind innerhalb einer Stadt umgezogen; nur 25,0 % haben ihren Wohnsitz in eine andere Stadt verlagert. 15,3 % blieben im selben Wohngebiet, 20,2 % zogen innerhalb desselben Stadtteils um. In einen anderen Stadtteil derselben Stadt siedelten 39,5 % um. Dementsprechend lag der Abstand zwischen der alten und der neuen Wohnung bei 82,1 % unter 25 km; 5,1 % zogen bis zu 50 km weit weg und 2,6 % bis zu 100 km.

Die meisten Betroffenen, die gern aufgrund der Tat ausgezogen wären, gaben als Grund für das Bleiben die finanziellen Kosten an, die mit einem Umzug verbunden gewesen wären (77,2 %). Dass das Umziehen mit dem Verkauf des Wohneigentums verbunden gewesen wäre, war für 38,8 % ein Grund dafür, nicht umzuziehen. In einigen Fällen wollte zwar die befragte Person eine neue Wohnung suchen, der/die Partner/in stimmte dem jedoch nicht zu (26,0 %). Seltener noch wurden andere Haushaltsmitglieder angegeben, die einen Umzug verhinderten (11,9 %).

Tabelle 13: Einbruchsbezogener Umzug bzw. Umzugswunsch nach verschiedenen Gruppen (in %)

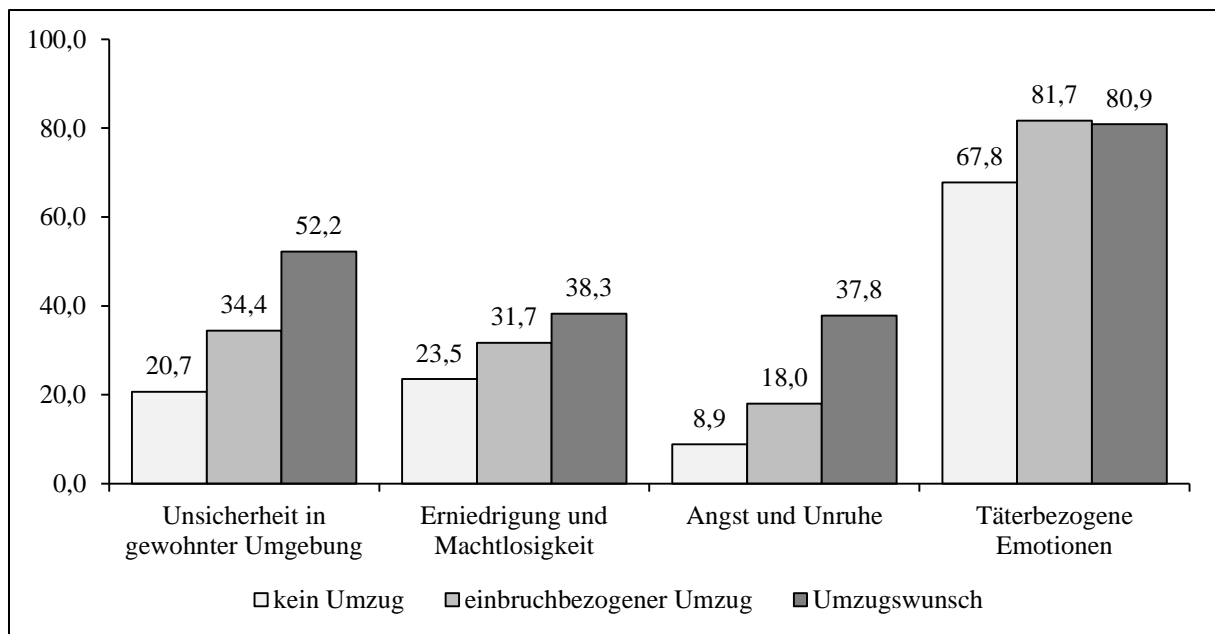
		Umgezogen wegen Tat	Umzugswunsch wegen Tat
Geschlecht	Frauen	11,5	19,7
	Männer	7,6	9,1
Alter	18-30	26,9	22,6
	31-50	10,4	15,0
	51-70	8,3	13,0
	über 70	4,1	14,7
Tatstadium	Vollendung	10,3	16,8
	Versuch mit Eindringen	11,0	11,0
	Versuch ohne Eindringen	7,0	11,0
Eigentum/Miete	Miete	16,9	18,0
	Eigentum	1,9	11,9

Fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

Gefragt, was sich durch den Umzug verändert hat, gaben 69,3 % der Personen, die umgezogen sind, an, dass sie sich in ihrem eigenen Zuhause nun sicherer fühlten. Bei 51,5 % der Befragten trifft dies (auch) auf ein anderes Haushaltsmitglied zu. 54,6 % der umgezogenen Personen verhalf der Umzug dazu, wieder ruhig zu schlafen. Einigen gelang es auch durch diese Veränderung die Tat zu vergessen (38,5 %).

Inwieweit der Umzug geholfen hat, einbruchsbezogene emotionale Folgen zu reduzieren, kann unter Rückgriff auf die oben vorgestellten Skalen untersucht werden. Abbildung 24 stellt den Anteil an Befragten dar, die in Bezug auf die oben vorgestellten vier Skalen angegeben haben, dass die entsprechenden emotionalen Folgen bis heute zutreffen. Dabei wird deutlich, dass Personen ohne Umzug und Umzugswunsch die geringsten langfristigen Folgen berichteten. Die Gruppe derjenigen die umgezogen sind bzw. einen Umzugswunsch hatten, sind signifikant höher belastet. Interessant ist dabei, dass Personen, die den Aufwand eines Umzugs auf sich genommen haben, weniger belastet sind als Personen, die den Wunsch verspürten, diesen aber nicht in die Tat umgesetzt haben. Nur in Bezug auf die täterbezogenen Emotionen unterscheiden sich diese beiden Gruppen nicht voneinander. Aus den Befunden kann also mit aller Vorsicht – insofern es sich um eine Querschnittsbefragung handelt – geschlossen werden, dass es für Personen, die einen Umzugswunsch aufgrund der Tat haben, für die Verarbeitung des Einbruchs positiv ist, wenn ein Umzug erfolgt; den Wunsch nicht in die Tat umgesetzt zu haben, scheint demgegenüber eine weitere Belastungsquelle darzustellen.

Abbildung 24: Emotionale Folgen („trifft bis heute zu“) nach Umzugsgruppe (in %)



4.4. Einbruchsschutz

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse zur Ausstattung der von Wohnungseinbrüchen betroffenen Haushalte mit Sicherheitstechnik vor dem Einbruch vorgestellt. Zudem wird berichtet, welche Technik nach dem Einbruch eingebaut wurde. Gesondert wird daneben auf die Ausstattung mit Hausratversicherungen sowie die Erfahrungen mit der Schadensregulierung bei Vorhandensein einer Hausratversicherung eingegangen.

Ausstattung mit Sicherheitstechnik vor dem Einbruch

Die Ausstattung der Wohnung mit Sicherheitstechnik wurde mit zeitlichem Bezug vor und nach der Tat erfragt. Zur Auswahl standen: spezielle Sicherung an Türen und/oder Fenstern, Alarmanlagen, Videokameras (innen bzw. außen), Beleuchtung (innen bzw. außen), Markierungen mit künstlicher DNA oder eine zu benennende sonstige Sicherheitstechnik. Eine Mehrfachnennung war möglich.²⁶ Zum Zeitpunkt vor der Tat war die überwiegende Mehrheit der Haushalte (72,7 %) mit keiner speziellen Sicherheitstechnik ausgestattet, während 27,3 % der Befragten ihr Zuhause bereits technisch sicherten. Der Einbau dieser Sicherheitstechnik wurde in 55,5 % von den Befragten oder einem anderen Haushaltsmitglied veranlasst bzw. selbst durchgeführt. In 30,6 % der Fälle wurden diese von Vormietern/innen oder Vorbesitzern/innen übernommen und in 20,9 % geschah der Einbau durch sonstige Personen. Am häufigsten wurden spezielle Sicherungen an Türen (68,7 %) und Fenstern (48,6 %) angegeben (Tabelle 14), gefolgt von Beleuchtung (innen/außen) (31,0 %) und Alarmanlagen (10,9 %). Die Nennung von Videokameras (innen/außen) (4,4 %) und sonstige Sicherheitstechniken

²⁶ Die Prozentangaben bei Mehrfachnennungen beziehen sich nicht auf die Anzahl der Nennungen, sondern auf die gültigen Fälle, in denen mindestens eine Angabe vorliegt, sodass die summierten Prozente über 100 % ergeben können.

(6,4 %) erfolgte selten. Künstliche DNA²⁷ wurde nicht eingesetzt. Wie Tabelle 14 zusätzlich zeigt, ergeben sich zwischen den Städten Unterschiede, die mit unterschiedlichen Anteilen betroffener Gebäudearten in den Städten zusammenhängen können. Während die Sicherung der Tür in Stadt 1 alle anderen Nennungen dominiert, steht in Stadt 2 die Beleuchtungstechnik an erster Stelle und in Stadt 5 die spezielle Sicherung an Fenstern. Für die Unterschiede zwischen den Städten könnten zugleich auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf bestimmte Sicherheitstechniken in der polizeilichen Präventionsberatung eine Rolle spielen.

Tabelle 14: Sicherheitstechnik vor der Tat nach Stadt (in %; nur Befragten mit Sicherheitstechnik vor der Tat)

	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Gesamt
Spezielle Sicherung an der Tür	81,9	48,2	73,9	68,1	65,2	68,7
Spezielle Sicherung an Fenstern	30,6	51,8	50,0	39,1	72,5	48,6
Alarmanlage	9,7	16,1	12,0	10,1	7,2	10,9
Videokameras außerhalb	2,8	3,6	4,3	1,4	5,8	3,6
Videokameras innerhalb	2,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Beleuchtung außerhalb	22,2	44,6	34,8	26,1	29,0	31,0
Beleuchtung innerhalb ^a	12,5	19,6	20,7	17,4	10,1	16,2
Künstliche DNA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Sicherheitstechnik	11,1	7,1	5,4	2,9	5,8	6,4

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

^a Darunter fallen z. B. Zimmerbeleuchtungen mit Zeitschaltuhren oder Fernsimsulatoren, die die Wohnung trotz Abwesenheit nach außen als belebt erscheinen lassen.

Die Frage, wie effektiv die vorher installierte Sicherheitstechnik war, lässt sich gut über Tabelle 15 veranschaulichen, in der pro Stadt das Vorhandensein oder Fehlen mindestens einer der oben genannten Sicherungen vor dem Einbruch in Bezug zum (gescheiterten) Eindringen des/der Täters/in gesetzt wird. Insgesamt betrachtet liegt der Anteil der Fälle, in denen der/die Täter/in bereits am Eindringen scheiterten, bei technisch gesicherten Objekten um 16,4 Prozentpunkte höher als bei Objekten ohne zusätzliche Sicherung. Im Vergleich erweist sich dieser Zusammenhang in den Städten 4 und 5 als statistisch signifikant, die Tendenz ist jedoch in allen Städten gleich. Während in 50,7 % (Stadt 4) bzw. 39,1 % (Stadt 5) der gesicherten Wohnungen der/die Täter/in bereits vor dem Eindringen die Tat abbrachen, scheiterte der Einbruch lediglich in 19,7 % (Stadt 4) bzw. 16,4 % (Stadt 5) der ungesicherten Objekte. Eine mögliche aber hier nicht überprüfbare Erklärung für die unterschiedliche Effektivität von Sicherheitstechniken zwischen den Städten liegt im Auftreten unterschiedlicher Einbruchstypen, bspw. einem höheren Anteil an Gelegenheitstaten, die schnell an zusätzlichen technischen Vorkehrungen scheitern. Andere plausible Erklärungen wie unterschiedliche Gebäudestrukturen, die besser oder schlechter zu sichern sind, oder unterschiedliche Sozialstrukturen, d. h. unterschiedlich hohe Anteile an Haushalten oberer Einkommensschichten, die sich mit aufwendigerer Technik besser schützen können, können statistisch in der Stichprobe nicht nachgewiesen werden, insofern sich hinsichtlich des Eindringens weder signifikante Unterschiede zwischen unterschiedlichen Gebäudearten (Ein- vs. Mehrfamilienhäuser) noch zwischen einkommensschwächeren und einkommensstärkeren Haushalten ergeben.

²⁷ Das erste Pilotprojekt zur künstlichen DNA in Deutschland startete im Oktober 2009 im Land Bremen.

Tabelle 15: Effektivität technischer Sicherung nach Stadt (in %)

		Spezielle Sicherheitstechnik vor der Tat											
		Stadt 1		Stadt 2		Stadt 3		Stadt 4		Stadt 5		Gesamt	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Täter/in drang in das Tatob- jekt ein	nein	29,2	18,3	29,1	21,0	30,0	19,9	50,7	19,7	39,1	16,4	35,4	19,0
	ja	70,8	81,7	70,9	79,0	70,0	80,1	49,3	80,3	60,9	83,6	64,6	81,0

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

Einbau von Sicherheitstechnik nach dem Einbruch

Hinsichtlich des Ausrüstens der Wohnung mit Sicherheitstechnik nach der Tat standen den Befragten die oben genannten Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Ein Drittel der Befragten rüstete nach dem erlebten (versuchten) Einbruch keine (weiteren) Sicherheitstechniken nach, zwei Drittel entschieden sich für mindestens eine der vorgegebenen Möglichkeiten. Der Anteil der Wohnungen, die weder vor noch nach dem Einbruch mit Sicherheitstechnik ausgestattet wurden, beträgt 28,1 % und reduzierte sich deutlich vom hohen Anteil an Wohnungen ohne Sicherheitstechnik vor der Tat (72,7 %). Das erfolgreiche Eindringen oder die vollendete Tat verstärken die Bestrebung der Betroffenen, ihr Zuhause besser zu sichern, jedoch nicht signifikant abweichend von den Haushalten, in denen das Eindringen scheiterte. Die Haushalte, in die trotz vorher vorhandener Sicherheitstechnik eingedrungen wurde, versehen ihr Zuhause signifikant häufiger mit weiteren zusätzlichen Schutzeinrichtungen (77,2 %) als Haushalte ohne Sicherheitstechnik, in die ebenfalls eingedrungen wurde (63,8 %).

Im Städtevergleich zeigt sich, dass in allen Städten neben Alarmanlagen vor allem Videokameras (innen und außen) an Bedeutung gewinnen. In den Städten 2, 4 und 5 ist es das von den Befragten am häufigsten eingesetzte zusätzliche Mittel zur Prävention zukünftiger Einbrüche. Des Weiteren ist zu erkennen, dass viele Betroffene die Bandbreite von Sicherungsmöglichkeiten für ihr Zuhause reflektieren und dementsprechend die Antwortmöglichkeit „Sonstige Sicherheitstechnik“ mit freitextlicher Ergänzung vermehrt nutzten. Zu den häufig genannten Antworten zählen dabei: Vergitterung von Kellerfenstern, Kameraattrappen, Tresore, gesicherte (elektronische und zeitgesteuerte) Rollläden, Bewegungsmelder, Sicherung von Gartentoren und die Anschaffung von Hunden.

Tabelle 16: Sicherheitstechnik nach der Tat nach Stadt (in %; nur Befragten mit Sicherheitstechnik nach der Tat)

	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Gesamt
Neue Sicherung an der Tür	68,3	52,8	61,0	54,8	49,7	57,2
Neue Sicherung an Fenstern	24,8	33,1	37,8	29,3	45,5	34,6
Alarmanlage	11,2	19,7	12,8	17,2	10,6	14,0
Videokameras außerhalb	18,0	37,3	23,8	33,8	31,2	28,6
Videokameras innerhalb	21,7	28,9	32,0	32,5	36,0	30,5
Beleuchtung außerhalb	1,9	8,5	5,8	5,1	3,2	4,8
Beleuchtung innerhalb	1,9	2,1	1,7	2,5	1,6	1,9
Künstliche DNA	1,2	1,4	0,0	0,0	0,5	0,6
Sonstige Sicherheitstechnik	21,1	21,1	19,2	21,7	19,0	20,3

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

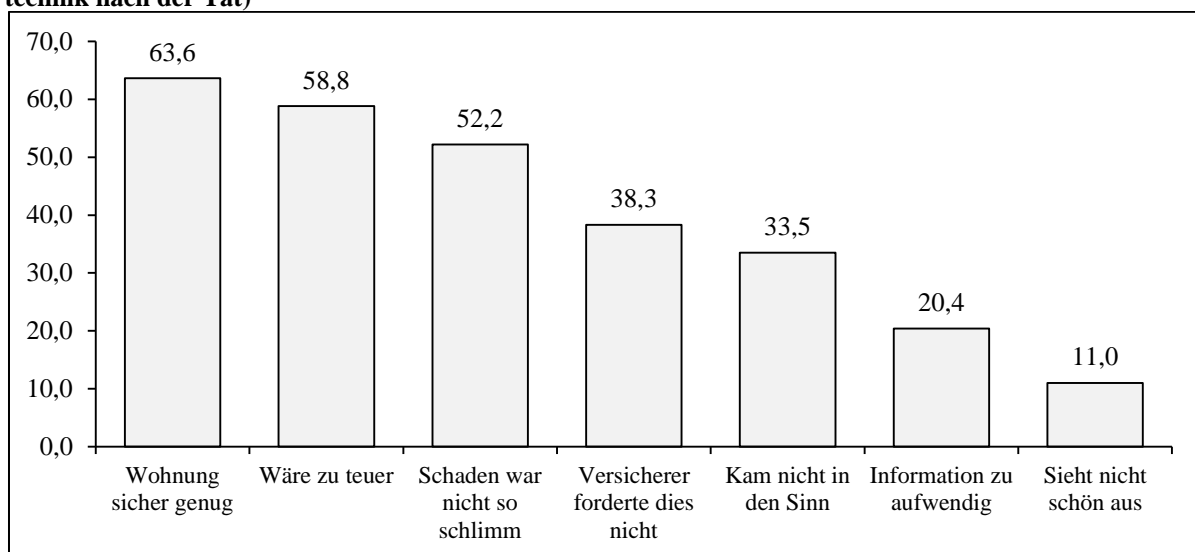
Angaben zur Höhe der finanziellen Investition in die neue Sicherheitstechnik machten lediglich 500 von 821 Befragten, die mindestens eine Sicherheitstechnik einsetzten. Die Angaben weisen dabei eine große Spanne von 0 bis 50.000 Euro auf. Daher ist bei der Interpretation der Ergebnisse Zurückhaltung geboten. Im Durchschnitt wurden ca. 2.180 Euro ausgegeben (Tabelle 17), wobei Stadt 1 signifikant von Stadt 4 und 5 abweicht. Da der Mittelwert jedoch stark von den extremen Ausreißern beeinflusst wird, ist der Median das bessere Vergleichsmaß. Die Hälfte aller antwortenden Betroffenen gab bis zu 500 Euro für die Sicherheitstechnik aus, die andere Hälfte investierten hingegen mehr. Hinsichtlich des Medians der Anschaffungskosten liegen die Städte 2 und 3 an oberer Stelle. Die Unterschiede könnten wiederum sowohl am unterschiedlichen Anteil der tatbetroffenen Gebäudearten liegen, da sich unterschiedliche Schutzmöglichkeiten bieten, als auch an damit verbundenen sozioökonomischen Unterschieden. In einer Mietwohnung konzentrieren sich die Sicherungsmaßnahmen meist auf die Tür und werden möglicherweise durch Eigentümer/innen unterstützt, während ein Einfamilienhaus mehr Angriffsflächen bietet und entsprechend sowohl mehr Aufwand als auch höhere Ausgaben bedeutet.

Tabelle 17: Mittelwert und Median der Anschaffungskosten für Sicherheitstechnik nach der Tat nach Stadt (in Euro)

	Mittelwert	Anzahl gültiger Angaben	Median
Stadt 1	1172,34	105	500,00
Stadt 2	2293,58	77	700,00
Stadt 3	2129,10	99	700,00
Stadt 4	2844,15	105	600,00
Stadt 5	2462,01	114	500,00
Gesamt	2179,58	500	500,00

Von denjenigen Befragten, die angaben, nach der Tat keine Sicherheitstechnik eingebaut zu haben, begründete dies mehr als die Hälfte damit, dass die Wohnung schon sicher genug, entsprechende Technik zu teuer oder der Schaden nicht so schlimm sei (Abbildung 25).²⁸

Abbildung 25: Gründe gegen Anschaffung von Sicherheitstechnik (in %; nur Befragte ohne Sicherheitstechnik nach der Tat)



²⁸ Die Antwortmöglichkeiten „trifft eher zu“ und „trifft voll und ganz zu“ wurden als Zustimmung kodiert.

Differenziert nach dem Tatstadium, d. h., ob der Einbruch vollendet wurde oder im Versuch stecken blieb, zeigen sich hinsichtlich der angegebenen Gründe zum Teil signifikante Unterschiede (siehe Tabelle 18). Nicht überraschend verwiesen Betroffene, die lediglich einen versuchten Einbruch erlebten, signifikant häufiger auf die vorhandene Sicherheit der Wohnung und den geringen Schaden. Hingegen gaben weniger Betroffene eines versuchten Einbruchs finanzielle Gründe an als Betroffene einer vollendeten Tat. Daneben ergaben sich folgende Geschlechtsunterschiede: Weniger Frauen verwiesen auf die vorhandene Sicherheit, weniger Männer gaben finanzielle Gründe an. Betrachtet man diese Geschlechtsunterschiede nur bei den Betroffenen eines vollendeten Einbruchs, werden sie noch deutlicher. Ebenfalls wird der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Antwort, dass der Schaden nicht so schlimm sei, signifikant: Weniger Frauen als Männer gaben diese Begründung für fehlende zusätzliche Sicherheitstechnik an. Unterschiede zwischen den Städten existierten mit einer Ausnahme in dieser Hinsicht nicht. In Stadt 4 und 5 wurde signifikant häufiger eine ästhetische Begründung gegeben als in den anderen Städten.

Tabelle 18: Gründe gegen Anschaffung von Sicherheitstechnik nach Tatstadium und Geschlecht (in %)

	Versuch	Vollendet	männlich	weiblich
Wohnung sicher genug	71,7	59,4	68,4	58,4
Wäre zu teuer	49,6	62,7	53,2	66,0
Information zu aufwendig	22,4	17,4	17,0	25,0
Sieht nicht schön aus	8,7	11,6	11,1	11,0
Kam nicht in den Sinn	31,7	32,8	29,1	39,1
Schaden war nicht so schlimm	68,7	37,4	55,9	48,3
Versicherer forderte dies nicht	41,4	36,7	38,4	38,3

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

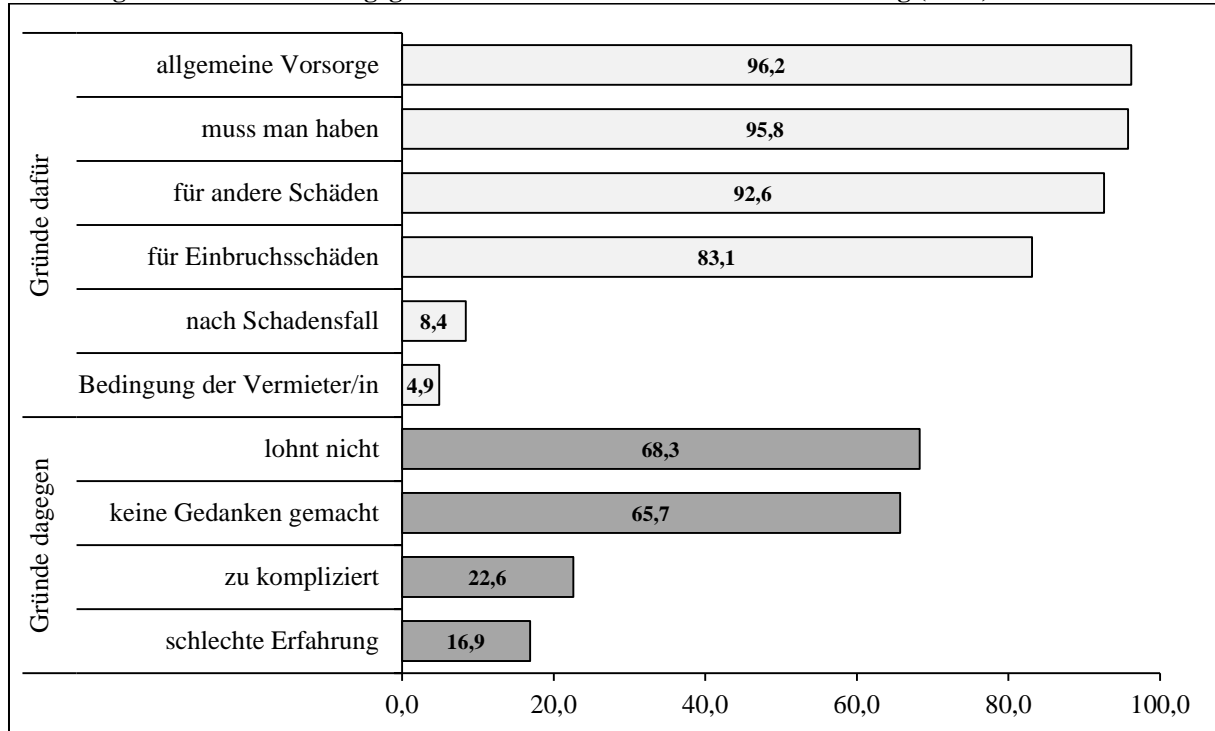
Ausstattung mit Hausratversicherung

Zum Zeitpunkt der Tat waren 74,5 % der Betroffenen durch eine Hausratversicherung versichert. Im Städtevergleich besteht dabei ein signifikanter Unterschied zwischen Stadt 2 mit 83,0 % und Stadt 4 mit lediglich 67,3 % Hausratversicherten (Stadt 1: 72,7 %, Stadt 3: 74,8 %, Stadt 5: 75,6 %). Weitgehende Einigkeit herrscht unter denjenigen mit Hausratversicherung über die Gründe für einen Abschluss. Die Hausratversicherung dient bei über 90 % der Befragten als allgemeine Vorsorge, die man haben sollte, sowie als Absicherung für verschiedene mögliche Schadensereignisse. Ein Anteil von 83,1 % der Antwortenden dachte dabei auch speziell an Einbruchsschäden. Ein früherer Schadensfall sowie die Bedingungen von Vermietern/innen spielte bei der Entscheidung für den Versicherungsabschluss nur eine geringe Rolle (Abbildung 26).

Diejenigen Befragten ohne Hausratversicherung wurden ebenfalls nach ihren Gründen für den fehlenden Abschluss befragt. Mit einem zustimmenden Anteil von 65,7 % bzw. 68,3 % wurde angegeben, dass man sich keine Gedanken darüber gemacht hätte und es sich in ihrem Fall nicht lohnen würde. Gut ein Fünftel empfand es zu kompliziert, sich zu informieren bzw. eine Versicherung abzuschließen, und 16,9 % machten schlechte Erfahrungen mit Versicherungsunternehmen in der Vergangenheit dafür mitverantwortlich. Ein Anteil von 29,4 % der nicht-

versicherten Befragten schloss nach dem (versuchten) Einbruch eine Hausratversicherung ab, wobei sich kein signifikanter Unterschied zwischen den Befragten zeigte, die einen versuchten bzw. einen vollendeten Einbruch erlebten. Damit reduzierte sich der Anteil der nichtversicherten Haushalte von insgesamt 25,5 % vor der Tat auf 18,6 % nach dem erlebten Einbruch.

Abbildung 26: Gründe für und gegen den Abschluss einer Hausratversicherung (in %)



Erfahrungen mit der Schadensregulierung nach dem Einbruch

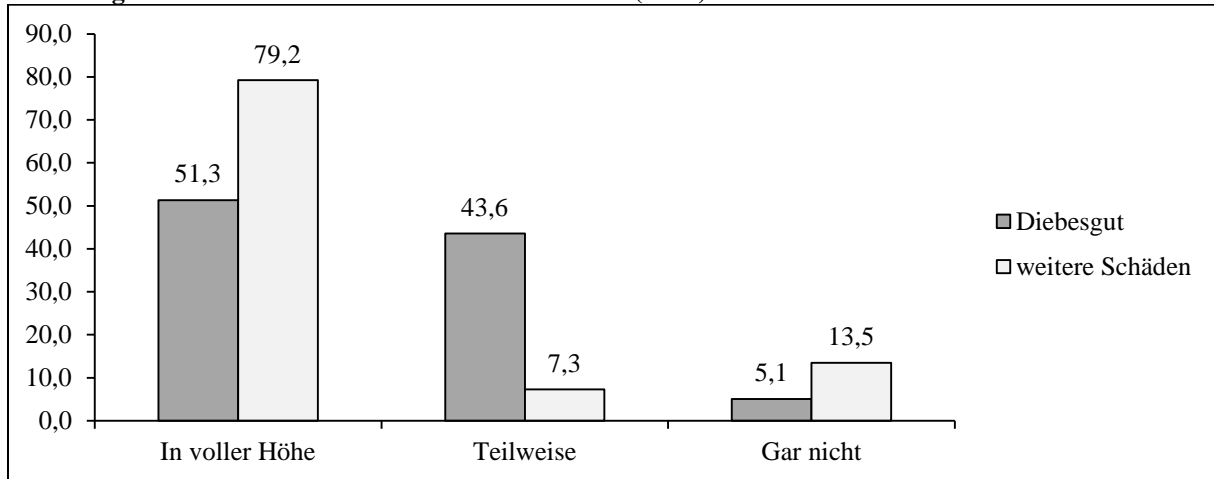
Der den Versicherungen nach einem Einbruch gemeldete Schaden setzt sich aus dem Wert des gestohlenen Guts und aus den Beschädigungen oder Zerstörungen durch das meist gewaltsame Eindringen der Täter/innen zusammen. In einigen Fällen kommt es darüber hinaus auch zu bewusst zerstörerischen Handlungen innerhalb der Wohnung.²⁹

Der Mehrzahl der Betroffenen, die entsprechende Schäden dem Versicherer meldete, wurde der Wert der gestohlenen Gegenstände (51,3 %) bzw. der weiteren Schäden (79,2 %) in voller Höhe ersetzt (Abbildung 27). Die überwiegende Mehrheit der Befragten (89,3 %) war entsprechend insgesamt zufrieden mit der Leistung der Versicherungsunternehmen.³⁰ Nur 5,1 % der Betroffenen eines vollendeten Einbruchs berichteten, dass ihr Schaden in Bezug auf das Diebesgut nicht ersetzt worden wäre; in Bezug auf den weiteren Schaden berichten immerhin 13,5 % der Betroffene, dass keine Zahlungen durch die Versicherungen erfolgten.

²⁹ Der innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Schaden bezieht sich ausschließlich auf das Diebesgut und nicht auf beschädigte oder zerstörte Türen, Fenster, Rollläden, etc.

³⁰ Die Antwortmöglichkeiten „voll und ganz zufrieden“ und „eher zufrieden“ wurden unter „zufrieden“ zusammengefasst.

Abbildung 27: Ersetzte Schäden durch die Versicherer (in %)



Die Zufriedenheit mit dem Versicherer wurde nicht nur in Bezug auf die Hausratversicherung allgemein, sondern ebenso hinsichtlich drei weiterer Merkmale erfragt (Abbildung 28). Der höchste Anteil an Unzufriedenen ergab sich hinsichtlich der Höhe des Schadenersatzes. Dies zeigt auch die Differenzierung nach Tatstadium (Tabelle 19). Betroffene eines vollendeten Wohnungseinbruchs, die in der Regel höhere Schäden verkraften mussten, sind hinsichtlich der Hausratversicherung allgemein, der Schadenshöhe und der Anforderungen zur Schadensregulierung signifikant unzufriedener als versicherte Betroffene eines Einbruchversuchs. Mit der Unterteilung nach der Höhe des Schadenersatzes kann dieser Zusammenhang weiter verdeutlicht werden. Einbezogen wurden Befragte, denen sowohl Gegenstände entwendet als auch Beschädigungen/Zerstörungen zugefügt wurden, die eine Hausratversicherung abgeschlossen haben und Schadenersatzansprüche stellten. Diese wurden anschließend drei Gruppen zugeordnet. Der ersten Gruppe wurde der Gesamtschaden (Stehlgut und weiterer Schaden) in voller Höhe ersetzt, der zweiten lediglich der Wert des Stehlguts oder des weiteren Schadens und der dritten keines von beidem in voller Höhe. Wie zu erwarten, zeigte sich die dritte Gruppe am unzufriedensten in allen vier erfragten Punkten zum Versicherer.

Abbildung 28: Zufriedenheit mit dem Versicherer (in %; nur Befragte mit Schadenersatzanspruch)

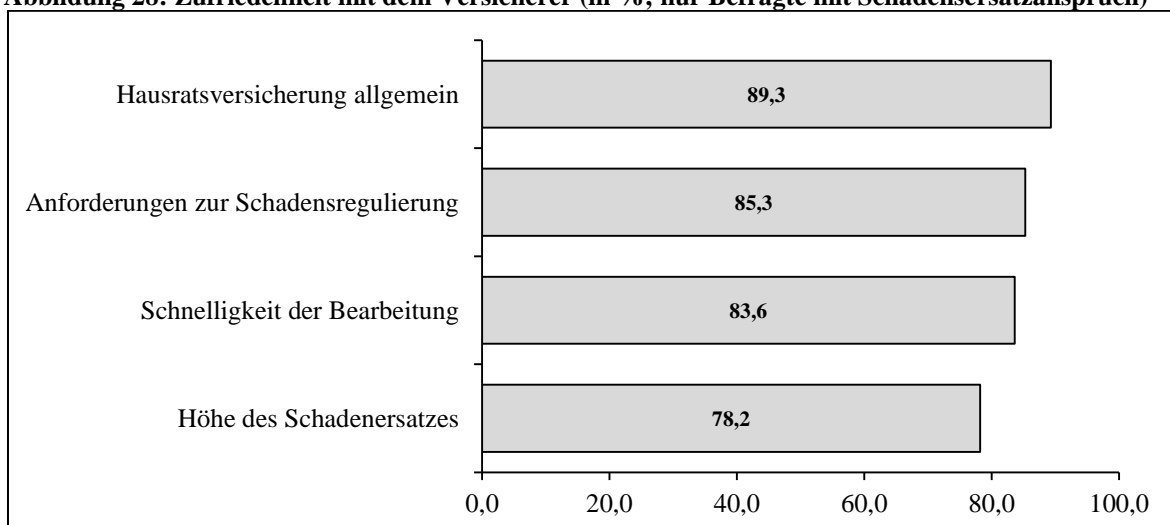


Tabelle 19: Anteil unzufriedener Befragter nach Tatstadium und Schadenersatzgruppe (in %)

	Versuch	Vollendet	Diebesgut und weiterer Schaden in voller Höhe ersetzt		
			Ja	Teilweise	Nein
Anforderungen zur Schadensregulierung	10,6	16,6	6,6	18,8	45,9
Schnelligkeit der Bearbeitung	14,7	17,0	10,0	19,1	42,4
Höhe des Schadenersatzes	11,6	26,4	4,8	42,8	61,0
Hausratversicherung allgemein	7,3	12,2	3,5	14,5	39,7

Fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$

Zu den Gründen, warum der Versicherer den Wert des Diebesguts gar nicht oder nicht in voller Höhe ersetzte, gaben die Betroffenen an, dass Nachweise über die Gegenstände fehlten (53,0 %) oder die Versicherungssumme niedriger war als die Höhe des Diebstahlschadens (17,2 %); 12,7 % konnten den Grund nicht nennen. Unter den genannten „sonstigen Gründen“ fand sich sehr häufig die Angabe, dass Bargeld oder Goldschmuck nicht versichert gewesen seien. Bezüglich des weiteren Schadens an Türen, Fenstern u. a. gab neben der Nennung fehlender Nachweise (9,2 %) und zu niedriger Versicherungssummen (6,9 %) ein Anteil von 36,2 % an, den Grund nicht zu kennen. Dieser relativ hohe Wert hängt möglicherweise damit zusammen, dass in diesen Fällen ein anderes Haushaltsmitglied die Korrespondenz mit dem Versicherer führte und daher nicht alle Informationen bei den Befragten präsent waren. Ein ebenfalls großer Anteil von 47,7 % nannte einen „sonstigen Grund“ für den ganz oder teilweise ausbleibenden Schadensersatz. Darunter fand sich sehr häufig, dass Glasbruch nicht von der Versicherung abgedeckt gewesen sei, nur Materialkosten und keine Arbeitskosten übernommen wurden, und dass für beschädigte Fenster oder Türen lediglich die Reparaturkosten und nicht die Erneuerung übernommen wurden.

Zur Messung wie hoch der Schaden ist, den die Betroffenen trotz Versicherung zu verkraften hatten, wurde die Differenz der angegebenen Schadenssumme des Diebesguts mit der angegebenen Summe des erstatteten Wertes gebildet. Hat die Versicherung gar nichts erstattet, blieb der Subtrahend null. Die Betroffenen, denen der entstandene Wert des Diebesguts nicht (in voller Höhe) ersetzt wurde, hatten im Durchschnitt einen Schaden von 12.231 Euro hinzunehmen. Der bezüglich extrem hoher bzw. niedriger Werte robuste und daher in diesem Fall aussagekräftigere Median liegt bei 2.000 Euro; bei 50 % der Befragten blieb also ein Schaden von bis zu 2.000 Euro bestehen, bei der anderen Hälfte lag der monetäre Wert des nicht ersetzten Schadens darüber.

Die Betroffenen, bei denen die Versicherer zumindest einen Teil des entstandenen Schadens ersetzten, wurden gefragt, wie schnell sie das Geld nach der Tat erhielten. Im Durchschnitt warteten sie 8,6 Wochen auf die Zahlung; der Median liegt in allen Städten bei 6 Wochen. Ein signifikanter Unterschied ergab sich hingegen bei der Differenzierung nach dem Tatstadium. Die Betroffenen eines vollendeten Einbruchs mussten im Schnitt 2,3 Wochen länger auf die Zahlung warten als Betroffene, bei denen die Tat im Versuch stecken blieb. Dies kann damit erklärt werden, dass der Schaden bei vollendeten Taten in der Regel größer und vielgestaltiger ausfällt und dementsprechend mehr Aufwand bei der Schadensregulierung bedeutet.

Die Dauer der Zahlung hängt signifikant negativ mit der allgemeinen Zufriedenheit der Betroffenen zusammen: Je länger die Zahlung auf sich warten ließ, desto unzufriedener zeigten sich die Betroffenen mit der Hausratversicherung allgemein (Spearman's Roh: $-.27$). Zufriedenheitssteigernd wirkten sich hingegen, neben der bereits angesprochenen Schadensersatzzahlung, ein von den Betroffenen positiv bewerteter Besuch eines Mitarbeiters des Versicherungsunternehmens (Spearman's Roh: $.63$) sowie eine positiv bewertete zusätzliche Dienstleistung der Versicherer wie z. B. die Vermittlung eines Schlüsseldienstes (Spearman's Roh: $.47$) aus.

Ein Anteil von 41,9 % der versicherten Betroffenen bekam einen solchen Besuch von einem Mitarbeiter ihres Versicherungsunternehmens nach der Tat, wovon 82,9 % diesen positiv bewerteten. 16,9 % der Betroffenen nahmen zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch und zeigten sich auch hier mehrheitlich damit zufrieden (89,0 %). In nur 16 Fällen (1,3 %) kam es zu einer Kündigung der Hausratversicherung von Seite der Versicherer nach der Tat und lediglich drei Betroffene (0,3 %) berichteten von einem Rechtsstreit mit ihrem Versicherungsunternehmen.

5. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Die Lage zum Wohnungseinbruch in Deutschland ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Unter Bezugnahme auf die Kriminalstatistik gilt erstens, dass Wohnungseinbruch ein besonderes Delikt darstellt, insofern es im Vergleich mit anderen Delikten in den letzten Jahren stark zunimmt, die Aufklärungs- und Verurteilungsquoten sehr gering ausfallen und zugleich deutliche regionale Unterschiede bzgl. all dieser Kennzahlen bestehen. Unter Bezugnahme auf den Forschungsstand lässt sich zweitens ein Mangel umfassender empirischer Studien konstatieren. Die vorhandenen Betroffenenbefragungen beziehen sich entweder nur auf geringe Fallzahlen oder sie beschränken sich auf eine Region. Weiter belegen sie zugleich eindrucksvoll, dass Personen, die einen (versuchten) Wohnungseinbruch erlebt haben, nicht nur materielle Verluste hinnehmen mussten; in besonderer Weise sind die Betroffenen auch psychisch durch den Einbruch belastet – auch wenn diesbezüglich nicht alle Betroffenen gleich sind.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat sich vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage dazu entschlossen, ein Forschungsprojekt zum Wohnungseinbruch zu initiieren, das durch Einbezug verschiedener Großstädte die angesprochenen regionalen Unterschiede zu erklären versucht und das durch Anwendung verschiedener Methoden umfangreiche Erkenntnisse zu den Betroffenen, zu den Täter/innen und zur Arbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten zu erarbeiten sucht. Durchgeführt werden im Rahmen des Projekts Analysen von Straf- und Ermittlungsakten, wobei systematisch Fälle ohne und mit Aufklärung verglichen werden. Zusätzlich erfolgen Expertengespräche sowie Befragungen von Betroffenen. Am Projekt haben sich nach Absagen verschiedener ostdeutscher Großstädte letztlich Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart zur Teilnahme bereit erklärt. In diesem Bericht wurden erste Befunde der Auswertungen der Betroffenenbefragungen in diesen fünf Großstädten vorgestellt. Die Auswertungen dieser Befragungen sind damit nicht abgeschlossen; weitere differenzierende Auswertungen sowie Zusammenhangsanalysen, die in diesem Bericht kaum präsentiert wurden, werden folgen. Ein Schwerpunkt der Auswertungen wurde auf den Vergleich der fünf Städte gelegt. Um deren Anonymität zu wahren, wurde zugleich auf eine Benennung verzichtet. Instruktiv ist bereits, die Spannbreite der Häufigkeitsauswertungen darzustellen; ob bei einer Auswertung Berlin, Bremerhaven usw. besser oder schlechter abschneidet, ist nicht relevant. Für die Städte selbst ist es dagegen durchaus relevant, zu erfahren, welche Werte sich für sie ergeben. Deshalb erhalten die Verantwortlichen in den Städten die Information, unter welcher Stadtbezeichnung sie im Bericht geführt werden.

Die Betroffenenbefragung war als postalische Befragung angelegt, die im Zeitraum August 2013 bis Juni 2014 durchgeführt wurde. Die Adressen der Betroffenen wurden den polizeilichen Ermittlungsakten entnommen, und zwar der Zufallsauswahl an Akten zum Wohnungseinbruch des PKS-Jahres 2010. Dies garantierte, dass es sich bei den Stichproben um repräsentative Stichproben von Haushalten, die von Wohnungseinbrüchen betroffen waren, handelt. Anvisiert wurde pro Stadt eine Stichprobe von 500 Haushalten (und in diesen Haushalten jeweils eine ab 18-jährige Person, die per Zufall ausgewählt wurde). Letztlich konnten den Akten 2.299 Adressen entnommen werden. Davon waren 2.024 Adressen bezüglich einer Befragung erreichbar. Zurückgeschickt wurden 1.391 Fragebögen, was einer Rücklaufquote

von 68,7 % entspricht. Diese hohe Quote wurde sicherlich auch deshalb erreicht, weil als Aufwandsentschädigung dem Fragebogen fünf Euro beigelegt waren, was durch eine Kooperation mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. ermöglicht wurde. In den Auswertungen können 1.329 Fragebögen und damit Angaben von Haushalten bzw. Personen, die von (versuchten) Einbrüchen betroffen waren, berücksichtigt werden. Die Anzahl verwertbarer Fragebögen variiert dabei zwischen den Städten zwischen 250 und 307.

Bei den Befragten handelt es sich durchschnittlich um 52,9 Jahre alte Personen, die etwas häufiger weiblich als männlich waren, was aufgrund der Haushaltsstichprobe zu erwarten war. Fast jeder zehnte Fragebogen wurde von einem Befragten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ausgefüllt. Das Bildungsniveau in der Stichprobe ist überdurchschnittlich hoch, was bei einer Großstadtstichprobe ebenfalls nicht überrascht. In familiären Strukturen (zusammen mit Partner/in, mit Partner/in und Kind) lebende Befragte sowie allein lebende Befragte (inkl. alleinlebend mit Kind) dominieren die Stichprobe.

Die Ergebnisse der Auswertungen wurden entlang der Thematiken Phänomenologie, Tätigkeit von Polizei und Justiz, Folgen und Einbruchschutz strukturiert. Einige Ergebnisse sollen an dieser Stelle kurz hervorgehoben werden.

1. Bei den berichteten Einbrüchen handelt es sich mehrheitlich um vollendete Taten.

In der bisherigen Forschung wird die Differenzierung zwischen vollendeten und versuchten Einbrüchen weitestgehend außer Acht gelassen. Die Stichprobe setzt sich zu 64,9 % aus vollendeten und zu 35,1 % aus versuchten Einbrüchen zusammen. Bei fast einem Drittel (30,0 %) der versuchten Einbrüche kam es zum Eindringen in die Wohnung, es wurde aber letztlich nichts gestohlen.

2. Der Schwerpunkt der Taten liegt in den Herbst- und Wintermonaten, wobei die Taten eher tagsüber als nachts verübt werden.

Fast jeder fünfte Einbruch (16,9 %) fand im Dezember statt, jeweils jeder zehnte im Oktober (11,1 %) und im November (11,4 %). Wird der Januar mit einbezogen, so kann gesagt werden, dass fast die Hälfte aller Einbrüche in diesen vier Monaten erfolgt. In der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr wird mehr als die Hälfte aller Einbrüche verübt (57,9 %). Zwischen 22 und 6 Uhr fand jeder siebente Einbruch statt (14,5 %).

3. Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen von Mehrfamilienhäusern sind bevorzugte Tatorte. Der Zugang zur Wohnung erfolgt zumeist über Eingangstüren, Fenstertüren und Fenster. Dementsprechend ist das Aufhebeln bzw. das Einschlagen von Glasscheiben die häufigste Zugangsweise in die Wohnung.

Jeder dritte Einbruch erfolgte in ein Einfamilienhaus (34,9 %); wenn in ein Mehrfamilienhaus eingebrochen wurde, dann in über einem Drittel der Fälle in eine Erdgeschosswohnung (36,7 %). Auch wenn keine Statistik bzgl. der Anzahl an Haushalten pro Gebäudetyp vorliegt, dürfte aus diesem Ergebnis zu folgern sein, dass Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen ein überdurchschnittliches Einbruchrisiko aufweisen. In Einfamilienhäusern wurde dabei vorwiegend über Fenster bzw. Fenstertüren eingebrochen, in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern über die Eingangstür.

4. Einbrüche erzeugen hohe materielle Schäden, die nicht alle durch vorhandene Versicherungen ersetzt werden.

Bei der Hälfte der Einbrüche wurden Gegenstände bzw. Geld im Wert bis 2.500 Euro gestohlen, in der anderen Hälfte im Wert darüber. In immerhin fast jedem fünften Fall lag der Schaden bei über 10.000 Euro. Hinzu kommt ein materieller Schaden von im Mittel weiteren 500 Euro, der durch Sachbeschädigungen im Zuge des Einbruchs entstanden ist. Bei vollendeten Einbrüchen liegt dieser Wert noch etwas höher (750 Euro). Betroffene von vollendeten Wohnungseinbrüchen müssen also mit einem Gesamtschaden von über 3.000 Euro rechnen. Das Diebesgut wurde dabei nur bei jedem zweiten Betroffenen (51,3 %) vollständig durch die Versicherungen ersetzt – so überhaupt eine Versicherung zur Tatzeit bestand. Die sonstigen Schäden wurden bei 79,2 % der Betroffenen vollständig ersetzt. Es ist insofern nicht selten der Fall, dass die Betroffenen zumindest für einen Teil der Schäden selbst aufkommen mussten.

5. Wenn Täter/innen in die Wohnung gelangt sind, wurde häufig durch diese Unordnung angegriffen.

Es sind nicht nur die materiellen Schäden, die den Wohnungseinbruch zu einem belastenden Ereignis machen. Mindestens genauso belastend dürfte sein, dass eine fremde Person in die geschützte Privatsphäre gelangt ist, verbunden mit einer z. T. starken Unordnung. So gab fast die Hälfte (42,2 %) der Befragten an, bei denen die/der Täter/in in die Wohnung gelangte, dass diese danach verwüstet war. Bei 68,1 % wurde in persönlichen Dingen gewühlt, bei 55,4 % wurden Kleidungsstücke durchwühlt.

6. Sehr selten kam es zu einem direkten Kontakt mit der/dem Täter/in sowie zur Gewaltanwendung durch diese/n.

In jedem fünften Fall eines Wohnungseinbruchs (20,1 %) waren die Bewohner anwesend; bei vollendeten Einbrüchen war dies allerdings deutlich seltener der Fall als bei versuchten Einbrüchen. Dass es einen direkten Kontakt mit der/dem Täter/in gab, berichteten 4,2 % aller Betroffenen (vollendeter Einbruch: 2,0 %). Zur Gewaltausübung durch die/den Täter/in jedem 150. Fall (0,7 %). Einbrecher/innen scheinen also darauf bedacht, den direkten Kontakt mit den Bewohnern/innen zu vermeiden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Fälle von Gewaltanwendung bei Wohnungseinbrüchen in der Stichprobe unterrepräsentiert sein dürften, weil in solchen Fällen nicht primär wegen des Einbruchs, sondern wegen eines Gewaltdelikts ermittelt wird; diese Gewaltdelikte waren jedoch nicht Teil der Stichprobe.

7. Der Polizei wird von den Betroffenen weitestgehend ein positives Zeugnis ausgestellt. Die Polizei kann zugleich durch ihr Verhalten dazu beitragen, ihr Bild bei den Betroffenen zu verbessern, bspw. dadurch, dass sie verschiedene Informationen (u. a. über Präventionsmaßnahmen) an die Betroffenen weiter gibt.

Auf das Erscheinen der Polizei in der Wohnung nach Erstellen der Anzeige mussten immerhin 25,9 % aller Befragten länger als eine Stunde warten. In der Mehrheit der Fälle (55,3 %) kam die Polizei einmal zur Wohnung, wobei sie sich im Mittel 60 Minuten in der Wohnung aufhielt. Der soziale Umgang (Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, ausreichend Gesprächsbereitschaft) der Polizeibeamten/innen wird von 93,8 % aller Betroffenen als eher gut eingestuft. Insgesamt 87,0 % gaben an, alles in allem mit der Arbeit der Polizei zufrieden gewesen zu

sein. Wenn es um die konkrete Ermittlungstätigkeit geht (Zeugenbefragung, Spurensuche), fallen die Urteile etwas schlechter aus: Diesbezüglich waren nur 59,5 % der Befragten zufrieden. Die Zufriedenheit mit der Polizei steigt, wenn der soziale Umgang und die Ermittlungstätigkeit positiv eingeschätzt werden. Zusätzlich zeigt sich, dass ein schnelles Erscheinen der Polizei in der Wohnung und dass eine höhere Zahl an Besuchen bzw. deren längere Dauer die Zufriedenheit erhöhen. Das Agieren der Polizei ist also entscheidend für das Urteil über sie. Dies gilt auch hinsichtlich ihres Informationsverhaltens: Die Betroffenen wurden bspw. gefragt, ob Kontaktdaten und Fallnummern hinterlassen wurden oder Hinweise auf eine bessere Sicherung der Wohnung gegeben wurden; war dies der Fall, liegt die geäußerte Zufriedenheit höher.

8. In der Mehrheit der Fälle werden von der Polizei Spuren gefunden, meist Fingerabdrücke, Schuhabdrücke oder Spuren vom Einbruchswerkzeug. Das Auffinden von DNA-Spuren, das nur selten geschieht, erhöht dabei den Ermittlungserfolg, was für die anderen Spurenfunde nicht gesagt werden kann.

Die deutliche Mehrheit von 89,0 % der Befragten berichtet, dass die Polizeibeamten/innen nach Spuren gesucht haben. In drei von vier Fällen wurden dann auch Spuren sichergestellt (74,6 %), sodass gefolgert werden kann, dass in zwei von drei Fällen des Wohnungseinbruchs Spuren gefunden werden. Wiederum in zwei von drei Fällen handelt es sich um Fingerabdrücke, in der Hälfte der Fälle um Spuren des Einbruchswerkzeugs, etwas seltener noch um Schuhabdrücke. DNA wurde nur in jedem 25. Fall, in dem Spuren sichergestellt wurden, gefunden. Wenn dies geschehen ist, steigt der Ermittlungserfolg zugleich signifikant. Die Gründe des Ermittlungserfolgs sind ansonsten kaum mit den Daten der Betroffenenbefragung zu erhellen. Die Befunde deuten darauf hin, dass der Qualität der Polizeiarbeit eine Bedeutung zukommt, insofern bei längerdauernden ersten Polizeikontakten, bei häufigeren Besuchen bei der Polizei sowie bei als besser eingestuften Ermittlungstätigkeiten eher Ermittlungserfolge berichtet werden. Gleichwohl sind die Einschätzungen der Befragten bzgl. dieser Punkte sicherlich nur bedingt valide, weshalb verlässliche Aussagen zu den Einflussfaktoren des Ermittlungserfolgs erst auf Basis der Aktenauswertungen zu erwarten sind. Ein möglicher Grund des ausbleibenden Ermittlungserfolgs kann dennoch aus Sicht der Betroffenen ergänzt werden: Jeder zehnte Betroffene gab an, dass er/sie einen Verdacht bzgl. der/des Täters/in hatte, der sich vorwiegend auf Personen aus der Nachbarschaft oder eine/n flüchtige/n Bekannte/n bezog. Diesem Verdacht wurde der Ansicht der Betroffenen nach in jedem zweiten Fall aber nicht ausreichend von der Polizei nachgegangen.

9. Nur in seltenen Fällen kam es laut Betroffenenangaben zu einer Aufklärung der Tat, noch deutlich seltener zu einem Gerichtsverfahren.

Bereits aus den Kriminalstatistiken ist bekannt, dass die Aufklärungs- und Verurteiltenquote beim Wohnungseinbruch gering ausfällt. Dies bestätigt sich auch in der Befragung: Nur in 7,1 % der Fälle wurde laut Angaben der Betroffenen ein/e Täter/in ermittelt, nur in 3,2 % gab es eine Verurteilung. Diese Befunde stehen im deutlichen Widerspruch zu den Wünschen der Betroffenen. Gefragt nach den Gründen der Anzeige der Tat gaben bspw. 93,8 % aller Befragten an, dass sie die/den Täter/in bestraft sehen wollten. Dass in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle die Ermittlungen eingestellt werden mussten, dürfte für viele Betroffene damit eine Enttäuschung darstellen.

10. Unsicherheitsgefühle und Gefühle der Erniedrigung und Machtlosigkeit stellen häufig genannte emotionale Folgen des Wohnungseinbruchs dar, die bei fast jedem zweiten Einbruchsoffer längere Zeit andauern. Als ein traumatisierendes Ereignis ist der Einbruch bei jedem 33. Opfer noch drei Jahre nach der Tat einzustufen.

Die am häufigsten genannte langfristige Folge eines Wohnungseinbruchs war, dass man sich in seiner gewohnten Umgebung unsicher gefühlt hat: 46,5 % der Betroffenen gaben an, dass dies auch noch mindestens zwölf Monate nach der Tat der Fall gewesen ist. Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit oder Angst sowie Schlafstörungen berichteten 42,2 % als langfristige Konsequenz. Weibliche Einbruchsbetroffene berichten häufiger diese Folgen als männliche Betroffene, jüngere und ältere Befragte häufiger als Befragte mittleren Alters. Die Auswertungen verdeutlichen, dass Einbrüche durchaus den Charakter eines traumatisierenden Erlebnisses annehmen können. Aus diesem Grund wurde auch ein etabliertes Instrument zur Erfassung Posttraumatischer Belastungsstörungen eingesetzt. Mit diesem kann ausgesagt werden, dass für 3,2 % der Betroffenen Anzeichen auf Vorliegen einer Belastungsstörung bestehen (Frauen: 4,7 %, Männer: 1,4 %). Dieser Anteil fällt bei anderen Delikten wie bspw. schweren Gewalttaten sicherlich höher aus; zugleich verweist er darauf, dass ein Wohnungseinbruchserlebnis eine Traumarelevanz haben kann.

11. Verhaltensveränderungen nach der Tat sind insbesondere im Bereich des Sicherheits- und Präventionsverhaltens festzustellen.

Die Befragung belegt, dass die Betroffenen aufgrund ihres Erlebnisses Veränderungen im Sicherheits- und Präventionsverhalten zeigen; das ebenfalls erfasste Freizeitverhalten ändert sich dagegen nur geringfügig, insofern auf außerhäusliche Aktivitäten etwas häufiger verzichtet wird. Die Betroffenen lassen nach dem Einbruch deutlich öfter das Licht brennen, wenn sie das Haus verlassen, sie teilen ihre Abwesenheit noch seltener anderen Personen mit und achten verstärkt auf Menschen, die sich in der Nachbarschaft aufhalten. Zusätzlich gaben zwei Drittel der Betroffenen an, dass sie nach dem Einbruch Sicherheitstechniken neu installiert haben. Dies betrifft primär Sicherungen an Türen und Fenstern. Daneben wird auch in Videokameras, Alarmanlagen und sonstige Technik (wie z. B. Vergitterungen, Rollläden, Bewegungsmelder) investiert. Dies lassen sich die Betroffenen einiges Kosten: Im Mittel geben sie 500 Euro für die zusätzlichen Sicherungstechniken aus.

12. Die Sicherung von Wohnungen verhindert nachweislich Einbrüche.

Dies kann über zwei Auswertungen belegt werden. Da sich in der Stichprobe auch Fälle finden, in denen die/der Täter/in beim Versuch des Eindringens in die Wohnung gescheitert ist, konnten die betroffenen Befragten erstens die vermuteten Gründe des Scheiterns angeben. Zwei Drittel gaben an, dass eine Sicherung der Wohnungstür bzw. eines Fensters/einer Fenstertür entscheidend gewesen seien. Andere Gründe wie das Stören durch die Bewohner oder Nachbarn wurden deutlich seltener genannt. Die zweite Auswertung belegt unabhängig von den subjektiv vermuteten Gründen, dass in Haushalte, die vor dem Einbruch mit Sicherungstechniken ausgestattet waren, tatsächlich seltener eingedrungen wurde und der Einbruch damit im Versuch stecken blieb: Die/der Täter/in gelangte nur in 64,6 % der Haushalte, die mit Sicherheitstechnik ausgestattet waren; gab es die Sicherungstechnik nicht, gelangte der Täter zu 81,0 % in die Wohnung.

13. Etwa ein Viertel aller Betroffenen zieht aus der Wohnung der Tat aus bzw. äußert den Wunsch, dies zu tun. Betroffene, die umgezogen sind, weisen niedrigere, langfristige emotionale Belastungen auf.

Aufgrund des Einbruchs sind 9,7 % der Betroffenen umgezogen, meist innerhalb derselben Stadt. Mit dem Umzug wird dabei in drei Viertel der Fälle länger als ein Jahr gewartet. Jüngere Betroffene neigen deutlich häufiger zum Umzug, Personen, die in ihrem Eigentum wohnen, deutlich seltener. Weitere 14,8 % aller Betroffenen äußerten, dass sie gern aufgrund der Tat umgezogen wären, was i. d. R. aufgrund der finanziellen Kosten scheiterte. Damit ist für fast jeden vierten Betroffenen (24,5 %) zu konstatieren, dass er wegen des Einbruchs umgezogen ist oder dies gern getan hätte. Ein verhindertes Umzugswunsch scheint die psychischen Belastungen zu verstärken. Im Vergleich derjenigen Befragten, die umgezogen sind, mit den Befragten, die dies gewünscht haben, zeigen sich signifikant höhere langfristige Belastungen hinsichtlich des Unsicherheitsgefühls, der Erniedrigung und Machtlosigkeit sowie der Angst und Unruhe.

14. Ein Viertel aller Haushalte verfügte zum Zeitpunkt der Tat nicht über eine Hausratversicherung, u. a. deshalb, weil man sich bis zum Einbruch keine Gedanken darüber gemacht hat. Zum Zeitpunkt der Tat waren 74,5 % der Betroffenen durch eine Hausratversicherung versichert. Nur ein kleiner Teil der nicht versicherten Personen schloss nach dem Einbruch eine solche Versicherung ab, sodass der Anteil nicht versicherter Haushalte in der Stichprobe aktuell 18,6 % beträgt. Nicht versicherte Personen geben mehrheitlich als Grund für ihre Entscheidung an, dass sich ihrer Ansicht nach eine solche Versicherung nicht lohne oder sie sich hierüber noch keine Gedanken gemacht hätten. Bei den Personen, die eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, spielte in 83,1 % bereits der Gedanke der Regulierung eines Einbruchsschadens eine Rolle.

15. Diejenigen Befragten, die über eine Hausratversicherung verfügten, waren weitestgehend mit der Schadensregulierung zufrieden. Rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Versicherer stellen die Ausnahme dar.

Mit der Hausratversicherung allgemein erklärten sich 89,3 % der Betroffenen zufrieden. Auch mit der Höhe des Schadenersatzes waren – obwohl der Schaden nicht selten nicht vollständig reguliert wurde – immerhin noch 78,2 % der Betroffenen zufrieden. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass sich die Betroffenen selbst als verantwortlich für nicht vollständig erfolgte Schadensregulierungen ansehen, insofern sie bspw. keine Nachweise bzgl. der entwendeten oder beschädigten Gegenstände vorlegen konnten oder eine zu geringe Versicherungssumme gewählt hatten. Für die hohe Zufriedenheit mit dem Versicherer dürfte zudem verantwortlich sein, dass die Zahlungen relativ schnell erfolgten: Die Betroffenen mussten im Mittel sechs Wochen auf die Zahlung warten. In 41,9 % der Fälle wurde der betroffene Haushalt von einem/r Versicherungsmitarbeiter/in aufgesucht, was in großer Mehrheit als positiv bewertet wurde. Das grundsätzlich positive Bild zum Agieren der Versicherer wird vervollständigt durch den Befund, dass nur drei Betroffene angegeben haben, dass es bzgl. der Schadensregulierung einen Rechtsstreit gab.

16. Zwischen den Städten ergeben sich einige interessante Unterschiede hinsichtlich der untersuchten Merkmale, insbesondere aber in Bezug auf polizeibezogene Merkmale.

Die Unterschiede zwischen den Städten finden sich primär im Bereich der Tätigkeit der Polizei, weniger im Bereich der Wohnungseinbruchs-Phänomenologie. So unterscheiden sich die Städte nicht signifikant hinsichtlich des Anteils vollendeter Taten, der Tatmonate oder der Schadenshöhe. Nachwohnungseinbrüche kommen hingegen nicht gleich häufig in den Städten vor, insofern in einer Stadt der Anteil 13,4 %, in einer anderen Stadt 25,7 % beträgt. Der Grund dieses Stadtunterschieds, aber ebenso anderer Stadtunterschiede, kann zum jetzigen Zeitpunkt des Projekts noch nicht beurteilt werden. Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Städten in Bezug auf die Tätigkeit der Polizei: Die Dauer des Wartens auf die Polizei nach der Anzeigeerstattung (zwischen 15,6 und 38,0 % der Betroffenen mussten je nach Stadt länger als eine Stunde warten) sowie die Anwesenheitsdauer der Polizei beim ersten Erscheinen in der Wohnung (zwischen 30 und 60 Minuten), die Form des Kontakts (Polizei sucht Geschädigte auf bzw. umgekehrt), die subjektive Bewertung des Kontakts (zwischen 82,6 und 89,8 % zufrieden), das Auffinden von Spuren in den Fällen, in denen nach Spuren gesucht wurde (zwischen 62,8 und 80,2 %), oder die Weitergabe an Informationen (z. B. in Bezug auf die Vermittlung von Kontaktdaten zu Opfereinrichtungen: zwischen 14,8 und 45,6 %, das Erteilen von Hinweisen für die Sicherung der Wohnung: zwischen 50,0 und 90,8 %) variieren z. T. deutlich zwischen den Städten. Erste Hinweise ergeben sich zudem in Bezug auf die Täter/innen des Einbruchs: So beträgt der Anteil an Befragten, die ihren Einbruch als Teil einer Einbruchsserie in der Nachbarschaft einstufen, zwischen 15,5 und 33,1 %. Die Täter/innen hinterlassen einmal mehr, einmal weniger Unordnung in den Wohnungen (z. B. Wohnung verwüstet: zwischen 29,2 und 62,0 %).

17. Versuchte und vollendete Einbrüche unterscheiden sich mehrheitlich in einer zu erwartenden Weise voneinander.

Dass bei versuchten Einbrüchen geringere materielle Schäden auftreten, dass die Verwüstung der Wohnung in jenen Fällen, in denen es „nur“ zu einem Eindringen gekommen ist, geringer als in vollendeten Fällen ausfällt (u. a. weil die/der Einbrecher/in gestört wurde), dass sich die Tätigkeit der Polizei bei Einbruchsversuchen weniger intensiv gestaltet oder dass die psychischen Belastungen geringer sind als bei vollendeten Einbrüchen, ist erwartbar und bestätigt sich empirisch. Zugleich weisen die Auswertungen auch darauf hin, dass selbst bei Einbruchsversuchen, die in einem frühen Stadium gescheitert sind, bei denen also kein Eindringen stattfand, hohe emotionale Belastungswerte festzustellen sind. Einbruchsversuche stellen damit ebenso ein wichtiges Forschungsfeld der kriminologischen Untersuchung der Opferwerdung dar.

Wie erwähnt, sind die Auswertungen der Betroffenenbefragung mit diesem Bericht noch nicht abgeschlossen. Im nächsten Arbeitsschritt des Projekts soll sich aber zunächst den insgesamt über 3.700 Akten des Wohnungseinbruchs gewidmet werden, die von den fünf Städten zur Verfügung gestellt wurden. Zu deren Auswertungen, ebenso wie zu den Expertengesprächen und zu weiterführenden Analysen der Betroffenenbefragung werden bis zum anvisierten Ende des Projekts im Jahr 2016 weitere Forschungsberichte erscheinen.

Literaturverzeichnis

Baier, D., Rabold, S., Bartsch, T., Pfeiffer, C. (2012a). Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 1: Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik. *Kriminalistik* 66, 637-643.

Baier, D., Rabold, S., Bartsch, T., Pfeiffer, C. (2012b). Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011. *Kriminalistik* 66, 730-738.

Behn, H. (2013). Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen. Eine Opferbefragung im Land Bremen. Masterarbeit. Bochum.

Behn, H., Feltes, T. (2013). Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen. Ergebnisse einer Opferbefragung, *Kriminalistik* 67, 463-467.

Blanke, K. Gauckler, B., Sattelberger, S. (2011). Fragebogen auf dem Prüfstand. Testmethoden und deren Einsatz in der amtlichen Statistik. *Wirtschaft und Statistik* 8/2008, 641–649.

Bödiker, M., Segler, J. (2009). Wohnungseinbruch in Heidelberg. Auswertung einer Opferbefragung der Polizeidirektion zur Evaluation der Einbruchstruktur, der Polizeiarbeit und der Viktimisierung. Diplomarbeit. Heidelberg.

Deegener, G. (1996). Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall. Mainz.

Ehlers, A., Steil, R., Winter, H., Foa, E.B. (1996). Deutsche Übersetzung der Posttraumatic Stress Diagnostic Scale (PDS). University, Warneford Hospital, Department of Psychiatry, Oxford.

Ehring, T., Kleim, B., Clark, D.M., Foa, E.B., Ehlers, A. (2007). Screening for posttraumatic stress disorder: What combination of symptoms predicts best? *Journal of Nervous and Mental Disease* 195, 1004-1012.

Foa, E. B., Cashman, L., Jaycox, L., Perry, K. (1997). The validation of a self-report measure of posttraumatic stress disorder: The Posttraumatic Diagnostic Scale. *Psychological Assessment* 9, 445–451.

Häder, M. (2010). *Empirische Sozialforschung*. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden.

Hellmann, D. F. (2014). Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrung in Deutschland. KFN: Forschungsbericht Nr. 122. Hannover

Hermanutz, M., Lasogga, F. (1998). Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden. *Kriminalistik* 52, 171–179.

Kilchling, M. (1995). Opferinteressen und Strafverfolgung. *Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*, Bd. 58. Freiburg i. Br.

Kröger, C., Kliem, S. (2014). Screening for Posttraumatic Stress Disorder. *European Journal of Psychological Assessment* 30, 93–99.

Maguire, M., Corbett, C. (1987). *The Effects of Crime and The Work of Victims Support Schemes*. Aldershot.

Prüfer, P., Rexroth, M. (2005). *Kognitive Interviews*. ZUMA How-to, 15. Mannheim.

Reuband, K.-H. (2014). Schriftlich-postalische Befragung. In: N. Baur, J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden, 643–660.

Schmelz, G. (2000). *Der Wohnungseinbruch aus Opfersicht. Projektstudie*. Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden.

Schubert-Lustig, S. (2011). Wohnungseinbruch – Folgen für die Betroffenen. *Polizei & Wissenschaft* 15, 9-22.

Shapland, J., Hall, M. (2007). What Do We Know About the Effects of Crime on Victims? *International Review of Victimology* 14, 175-217.

Stadtmüller, S., Porst, R. (2005). Zum Einsatz von Incentives bei postalischen Befragungen. ZUMA How-to, 14. Mannheim.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012). *Wirtschaftsrechnungen. Laufende Wirtschaftsrechnungen - Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2010*. Fachserie 15, Reihe 1.

Streiner, D. L. (2003). Diagnosing test: Using and misusing diagnostic and screening tests. *Journal of Personality Assessment* 81, 209–219.

Tries, S., Sattelberger, S. (2011). Qualitätssicherung bei qualitativen Pretests. *Grundlage für eine fundierte Fragebogenoptimierung*. *Wirtschaft und Statistik* 6, 521–527.

